

würden sehr viele Umweltbewußte überhaupt nicht mehr zum PVC greifen. Daß das Chlor in der Umwelt riesige Probleme anstellt, von der Papierindustrie angefangen bis zur kunststofferzeugenden Industrie, ist bekannt, vor allem wenn man dann über Technologien wie Abfallverbrennung diskutiert, das ja von uns deswegen abgelehnt wird, solange überhaupt noch PVC irgendwo erhältlich ist, denn Dioxine können wir uns keine leisten, haben wir eh schon genug.

Ich möchte aber feststellen, daß in der Bautechnik, also in der Baubranche, immer mehr zu Polyäthylen gegangen wird, vor allem was den Rohrleitungsbau betrifft – ob das jetzt Wasserleitungsrohrbau ist oder Kanalbau –, und was meine Person betrifft: Wenn ich irgendwo die Finger im Spiel habe, steht im technischen Bericht Polyäthylen. Polyäthylen ist ein Produkt, das auch Kunststoff ist, aber in der Wiederverwertung wesentlich flexibler. Vor allem werden keine Dioxine frei, man kann es granulieren. Polyäthylen hat den einen Nachteil, daß es schwerer zu verarbeiten ist. PVC ist wesentlich leichter zu verarbeiten, vor allem im Deichbau, im Dichtungsbau. Aber dann muß man sich halt mehr Gedanken über Verarbeitungsmöglichkeiten machen, denn von den Kosten her ist es etwa gleich teuer, und technisch muß man sich halt einfach einstellen – dafür sind wir ja Techniker.

In dem Sinne unterstütze ich alle Intentionen, die von PVC weggehen. Danke. (15.49 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Substitution von PVC.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, sich bei der Abstimmung hinzusetzen, damit wir beschlußfähig sind.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten. (Abg. Ing. Stoisser: „Es sind nur 26 Abgeordnete anwesend. Ist damit die Beschlußfähigkeit gegeben?“) Bei 24 Abgeordneten ist die Beschlußfähigkeit gegeben. 26 Abgeordnete sind anwesend. Die Mehrheit hat für den Antrag gestimmt.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest. (Abg. Kammlander: „Super!“)

5. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 697/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Oiner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig (15.54 Uhr): Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 697/4, ist folgendes zu berichten:

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld vom 2. Februar 1990 wurden im Gebiet des Gulsenberges in der Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld zwei Teilbereiche wegen ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung als Standort von Reliktföhrenwäldern und Felstrockenrasen auf Serpentinegestein zwecks Erhaltung der dort vorkommenden Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Tierarten zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet) erklärt.

Es waren dementsprechende Vorverhandlungen notwendig. Diese Verhandlungen sind mit Entschädigungen verbunden und sind positiv abgeschlossen.

Ich stelle im Namen des Umwelt-Ausschusses den Antrag, diese Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. (15.55 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart.

Abg. Erhart (15.55 Uhr): Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht des Berichterstatters entspricht in seiner Kürze und in seiner Bescheidenheit ganz dem Text der gegenständlichen Vorlage. In dieser wird nur in einem einzigen Satz begründet, daß zwei Teilgebiete des Gulsenberges in der Gemeinde Feistritz im Bezirk Knittelfeld wegen ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung als Standort für Reliktföhrenwälder und Felstrockenrasen auf Serpentinegestein zwecks Erhaltung der dort vorkommenden Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Tierarten mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld vom 2. Februar 1990 zum Naturschutzgebiet – das ist somit ein Pflanzen- und Tierschutzgebiet – erklärt wurden.

Und ein paar Zeilen weiter heißt es in der Vorlage, daß dafür noch nach zahlreichen Verhandlungen mit dem dortigen Bergbaubetrieb mehr als 6,5 Millionen Schilling für eine Verschwenkung als Entschädigungskosten vom Land bezahlt wurden. Und damit, sehr verehrte Damen und Herren, hat es sich in der Vorlage. Man könnte sagen: In der Kürze liegt die Würze. Aber daß dem nicht ganz so ist, das möchte ich Ihnen nun in

Form von ein paar Ergänzungen und Anmerkungen darstellen.

Zunächst einmal sollten Sie wissen, daß es sich beim Gulsenberg nicht um irgendein Bergerl handelt, wo ein paar seltene Steine herumliegen, sondern daß die Bedeutung dieses Gebietes neben vielen anderen Darstellungen dem entspricht, was die österreichische Akademie der Wissenschaften, und zwar das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, bereits im Jahre 1983 in einem offenen Brief an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer geschrieben hat. Ich will Ihnen daraus ein paar Zeilen zitieren:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Jedem Besucher des oberen Murtales werden die eindrucksvollen Felshänge der Gulsen bei Kraubath auffallen, die hier das charakteristische Bild eines Durchbruchtales hervorrufen. Diese sonnenexponierten Hänge sind von einer überaus seltenen, ökologisch ganz speziell angepaßten Trockenvegetation bedeckt, die darüber hinaus als letzter markanter Eckpfeiler der inneralpinen Trockenvegetation gilt. Deshalb ist dieser höchst interessante Serpentinsockel wiederholt von in- und ausländischen Forschern wissenschaftlich untersucht worden. Wegen seiner für Mitteleuropa einzigartigen Pflanzenwelt ist der aus magmatischer Schmelze entstandene Kraubather Serpentin in die internationale Fachliteratur, ja sogar in Standardlehrbücher für Hochschulen eingegangen. Dort wird auf die modellhafte Bedeutung von Serpentinstandorten (etwa für Ökologie, Evolutionsforschung und so fort) hingewiesen. Mit gutem Grund ist die Gulsen in einer Prioritätenliste international bedeutender Gebiete genannt.

Nach einem Verzeichnis aus dem Jahr 1941 war der Bereich Gulsen–Mittagskogel bereits damals als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Offenbar wurde in der Folgezeit darauf vergessen beziehungsweise der Schutz wieder aufgehoben. Neuerliche Versuche, diesen Biotop zu schützen, blieben trotz der Vertröstung auf das neue Naturschutzgesetz 1976 bisher wirkungslos. Vor Jahren hat bereits die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld einen Verordnungsentwurf zum Schutz der Gulsen erarbeitet. Leider haben sich die zuständigen Landesnaturschutzjuristen, die sich in vielen Naturschutzbelangen immer wieder als das größte Hindernis im steirischen Naturschutz erweisen, auch in diesem Falle auf die Seite der mächtigeren Wirtschaft gestellt und nicht einmal versucht, wenigstens Gebietsteile wirksam für die Zukunft vor einer Zerstörung zu schützen. Heutigen Wirtschaftsunternehmen kann man im beinhaltenen Konkurrenzkampf sicherlich nicht zumuten, landeskulturelle Interessen (und Naturschutz ist ein kulturelles Anliegen!) zu vertreten. Der Magen unserer Gesellschaft ist mit Verdauungsproblemen genügend ausgelastet. Wer aber wird die nicht minder wichtigen geistig-kulturellen Interessen des Landes wahren, wenn der Magen dem Kopf diktiert?

Seit Monaten weisen große Tafeln an der Straße auf den inzwischen begonnenen Bergbau hin, und schon wurden in kürzester Zeit wertvollste Biotope mit Perfektion zerstört, während der Naturschutz mangels entsprechender Mittel und Rechte passiv bleibt.

Ob nun bisher überhaupt Bergbau betrieben wird, entzieht sich unserer Kenntnis, wenngleich versichert wurde, daß zur Magnesiumgewinnung aus Dunit

wegen des störend hohen Eisengehaltes ein neues Verfahren entwickelt wurde. Das bisher abgebaute Material fand jedenfalls als Schüttmaterial im Straßenbau Verwendung. So werden reliktsche Zeugen vermutlich zwischeneiszeitlichen Ursprungs (die Trockenvegetation des Kraubather Serpentinsockles gilt als Prototyp uralter Reliktvegetation!) von unersetzlicher wissenschaftlicher Bedeutung einfach in Null-acht-fünfzehn-Straßenschotter verwandelt! Da in absehbarer Zeit das ganze Murbett verlegt werden soll, ist den dort tätigen Firmen das große Geschäft mit bescheidmäßiger und rechtskräftiger Naturzerstörung sicher!“

Sehr verehrte Damen und Herren! Soweit einige Sätze, zitiert aus einem offenen Brief an den Landeshauptmann im Jahre 1983, unterschrieben von vier Wissenschaftlern des Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz. Dieser Brief, der aus aktuellem Anlaß, nämlich dem Beginn des Gesteinsabbaues, geschrieben wurde, war nur eine Fortsetzung der Bemühungen um die Rettung des Gulsenberges. Bereits 1978 hat die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld über Initiative des damaligen sehr verdienten Bezirkshauptmannes Hofrat Rudolf Riedl eine Verordnung auf Grund des zwei Jahre vorher beschlossenen Steiermärkischen Naturschutzgesetzes erlassen. Die Rechtswirksamkeit konnte aber nicht erreicht werden, da diese Verordnung nie kundgemacht wurde. Der Landeshauptmann oder auch der zuständige politische Referent hätte damals der Sache des Gulsenberges meiner Meinung nach mehr Bedeutung beimessen müssen. In der Zwischenzeit sind zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen verfaßt worden, die durchwegs bestätigen, daß die Gulsen eine eiszeitliche Reliktlandschaft mit besonderer Fauna und Flora sowie geologischer Beschaffenheit darstellt. Das war auch Anlaß für mich und die Abgeordneten Hammer, Kirner und Sponer, im März 1986 einen dementsprechenden Antrag zu stellen. Da aber in diesem Jahr bald darauf der Landtag aufgelöst wurde, kam dieser Antrag zu keiner Behandlung mehr. Eine neue Periode begann, und für den Gulsenberg geschah wieder jahrelang nichts, außer daß dort nun tatsächlich, wie 1983 in diesem offenen Brief befürchtet, Riesensteine für den Murerbau abgebaut wurden. Grund genug also, einen neuerlichen Antrag einzubringen, damit endlich in Richtung Naturschutz für den Gulsenberg etwas weitergeht. Nun, sehr verehrte Mitglieder dieses Hohen Hauses, ist es endlich soweit, daß etwas in dieser Richtung geschehen ist. So hat die Steiermärkische Landesregierung nach mehr als einem Jahrzehnt, und ich möchte in diesem Punkt die scherzhafte Bemerkung anhängen, daß man hier auch von einer Steiermärkischen „Langsamregierung“ sprechen kann, diese leidige Geschichte doch noch zu einem positiven Abschluß gebracht. (Abg. Schrammel: „Da ist dein Parteiohmann dabei!“) Ich bin richtig verstanden worden, ich meine natürlich an der Spitze den zuständigen Referenten. Aber die gesamte Regierung natürlich vom Standpunkt von uns Abgeordneten aus. Wenn wir Anträge stellen und wenn es dann viele Jahre lang – jahrelang – dauert, dann sehe ich das nicht in einer (Abg. Schrammel: „Nur für das Protokoll!“) parteipolitischen Richtung, sondern um der Sache willen, um des Gebietes willen und um des Naturschutzes willen, ganz einfach im Zeitablauf. Nämlich zwölf Jahre,

nachdem also dieses Begehren, diese Verordnung praktisch von der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld geboren wurde, kann man sagen, daß mit der nunmehr gültigen Verordnung vom Februar 1990 die Sache positiv erledigt wurde und wir sagen können: „Schwamm drüber über die Vergangenheit in dieser Richtung, über den langsamen Aufstieg auf diesen Gulsenberg.“ Wir sind am Ziel angelangt. Dieses wunderschöne Gebiet ist nun zumindest gebietsweise dem Naturschutz unterstellt, und ich kann sagen: Nicht umsonst schreiben die Herausgeber, nämlich Hermann Kühnert und der schon zitierte ehemalige Bezirkshauptmann Hofrat Riedl, in einem Buch – es nennt sich „Mit offenen Augen – naturkundliche Wanderziele im Bezirk Knittelfeld“ – abschließend nach einem 16seitigen Aufsatz und einer 16seitigen Schilderung über den Gulsenberg folgenden Schlußsatz – ich darf ihn zitieren. Sie schreiben:

„Viel gäbe es vom Serpentinegebiet noch zu berichten und gibt es dort auch noch zu erforschen. Wer einmal einen Besuch oder eine Wanderung unternommen hat, der kehrt immer wieder gerne zurück zur weiteren Erforschung der Gesteine, der Pflanzen- und Tierwelt dieser einmaligen Landschaft.“ Zitat Ende.

Hoher Landtag, mit diesem Zitat darf ich schließen und dafür danken, daß diese einmalige Landschaft nun endlich unter Naturschutz steht. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (16.08 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zu diesem Antrag als Liebhaberin beziehungsweise als Bewunderin dieses Berges, unseres Gulsenberges, melden. Der Gulsen ist eines der vier bekanntesten Serpentinegebiete Österreichs. Wir haben einen Edelserpentinbergbau im Burgenland, wir haben in der Nähe von Pernegg, in Kraubath und im Dunkelsteiner Wald in Niederösterreich ein weiteres Gebiet. Dieser Gulsen ist einfach eine Fundgrube für alle Persönlichkeiten und für alle Kinder und Menschen, die sich mit der Natur auseinandersetzen. Es beginnt bei Mineralien, wo wir auf dem Weg nach oben oder auch im Bereich des Gulsenberges viele Mineralien sammeln können. Auch ganz seltene Exemplare kommen uns manchmal unter; ich erwähne hier nur den Zirkon oder auch den Chromit. Der seltene Bromit ist gelegentlich zu finden. Selber hatte ich natürlich noch nie das Glück – leider.

Auch von der Fauna her und von der Flora her ist dieses Gebiet durch den Serpentinegehalt ein ganz besonderes. Die Böden sind flachgründig, und die steilen Sonnenhänge nach Süden und nach Westen geöffnet. Da bilden sich natürlich Trockenpflanzengemeinschaften heraus. Etwas kompliziertere und anspruchsvollere Pflanzengemeinschaften finden wir dann in den Schattenlagen.

Eigentlich bietet dieser Gulsen bei jedem Auf- und Abstieg, bei jedem Einstieg eine Besonderheit. Ich freue mich bereits auf das kommende Frühjahr, wenn dann die Berghänge links und rechts der Mur wie ein roter, wie ein rosa Teppich überzogen sind. Wir haben im Spätsommer die Besenheide in starkem Ausmaß da,

aber wir finden auch ganz besondere Dinge, wie zum Beispiel das Sandfingerkraut, das kaum sonst irgendwo im mitteleuropäischen Bereich zu finden ist. Oder auch die tiefrote Kartäusernelke säumt den Weg oder die Serpentinegrasnelke. Nicht vergessen oder darauf hinweisen möchte ich, daß nebeneinander in ganz kurzen Abständen Basen- und Säureanzeiger da sind, daß also eine höchst interessante Pflanzengemeinschaft auf kleinflächigen Standorten sich dort bildet und auch zu finden ist.

Interessant ist vielleicht von der Tierwelt – und hier möchte ich die Glattnatter erwähnen, die eine sehr seltene Schlange ist, die sich äußerst gut in der Tarnfarbe anpassen kann, so daß sie nicht einmal schüchtern ist, sondern sich einfach auf ihre Tarnfarbe verläßt und sogar tagaktiv handelt. Sie hat eine besondere Eigenschaft, ihre Beute zu verzehren. Sie spürt den Eidechsen nach und erwürgt diese Eidechsen dann. Ja, das ist eigentlich ihre besondere Nahrung.

Auch gibt es Schmetterlingsarten, die von hervorragender Qualität und von einer großen Besonderheit sind, die ich erwähnen möchte.

Abschließend darf ich wirklich allen, die sich daran beteiligt haben, diesen Gulsenberg als Relikt aus der Eiszeit unter Schutz zu stellen, herzlich danken. Auch dem Land, auch der Firma – obwohl es finanzielle große Beträge gegeben hat, um das zu ermöglichen – möchte ich hier ausdrücklich meinen Dank aussprechen im Namen aller derer, die schon einmal am Gulsen waren und die hoffentlich später einmal vielleicht hinkommen. Ich bin überzeugt davon, daß man ein Liebhaber und auch ein Genießer dieses wunderschönen Gebietes wird. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwässern in Landwirtschaften und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.14 Uhr): Die Vorlage behandelt einen Antrag von mir, betreffend die Verwertung von häuslichen Abwässern in der Landwirtschaft – also die direkte Verwertung von eigenen häuslichen Abwässern in der Landwirtschaft – und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen.

Ich werde vielleicht kurz – den Antrag kennt ja jeder – die wesentlichen Punkte anführen: Es geht praktisch um eine ökologische Abwasserwirtschaft, wo die Landwirtschaft durch die Fläche in der Lage ist,

primär ihre eigenen Hauswässer gemeinsam mit der Gülle landwirtschaftlich als Dünger zu verwerten. Es geht darum, daß der Landwirt im Sinne des Güllesymposiums im Raiffeisenhof die Verdünnung durch das Hauswasser sogar als positiv empfindet, weil auch dann die Gülle einen höheren Nährstoffgehalt aufweist. Diese Aussagen und diese Untersuchungen stammen von Professor Deutsch. Ich kann mich nur darauf beziehen und glaube, das ist ein anerkannter Gülleexperte.

Es gibt auch jetzt eine Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer, daß auch in gewissen Zeiten im Grundwasserschongebiet nur das eigene häusliche Abwasser mitverwertet werden kann.

Weiters geht es um die Größe, um die Länge der flächenmäßigen Aufbringung, und da wäre eben auf die 20 Einwohner pro Hektar im Sinne des Gutachtens von Professor Deutsch Bezug zu nehmen, daß das eben zu keiner Überdüngung führt, eher zu einer Aufwertung der Gülle.

Der Antrag beinhaltet den Wunsch, daß man auch im kleineren dezentralen Bereich heute eben Anlagen nach dem Stand der Technik macht und mit Pflanzenanlagen kombiniert und mit einer limnologischen Reinigung versucht, die Nährstoffe schadlos in Biomasse umzusetzen, das heißt im Röhrichtbiotop, dem Schlamm, zur Vererdung zu bringen. Die Antwort der Regierung ist, daß die Belange des Gewässerschutzes Bundeskompetenz sind und daher von der Landesregierung nicht erlassen werden kann. Weiters, daß der sogenannte häusliche Klärschlamm einer technischen Vorbehandlung in Form einer technischen Klärstufe bedarf und nachher in einer gewissen Art hygienisiert werden soll, das heißt, mit einem Zusatz von Brandkalk, und daß eine bedenkenlose Aufbringung problematisch ist, weil angeblich in diesen Hauswässern nicht nur Waschmittel, Putzmittel, Geschirrspülmittel, Toilettenreiniger und so weiter sind, sondern auch angeblich Rückstände von allenfalls eingenommenen Arzneimitteln im Klärschlamm sein können. Über die hygienischen Probleme wird festgestellt, daß beim Klärschlamm auch Wurmeier und Parasiten vorkommen können.

Ich sehe zwar keine conclusio aus der Geschichte, sie ist nur eine Feststellung, aber ich soll den Antrag stellen, daß der Hohe Landtag beschließen wolle, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwässern in Landwirtschaften und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen, zur Kenntnis zu nehmen. (16.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Der Herr Abgeordnete Dr. Korber meldet sich zu Wort. Ich ersuche einen Stellvertreter, sich in seinen Berichterstattersessel zu setzen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.18 Uhr): Grundlegend zu dieser Vorlage. Wir sehen in der ökologischen Abwasserwirtschaft im ländlichen Raum eine Möglichkeit, Gemeinden abwasserautark zu machen beziehungsweise die Möglichkeit zu bieten und dem Landwirt als jenen, der im Sinne der ökologischen Abwasserwirtschaft die Möglichkeiten durch seine Fläche

hat, zu unterstützen. Die Unterstützung soll darin bestehen, daß er abwässerautark bleibt wie bisher, daß man ihn aber verpflichtet, sein Hauswasser gemeinsam als Verdünnung mit der Gülle als Dünger zu verwerten. Die weitere Verpflichtung soll darin bestehen, so wie es in Vorarlberg im Sinne des Landesgesetzes aus dem Jahre 1989 ist, daß der Landwirt verpflichtet ist, seine Hauswässer in flüssigkeitsdichten Gruben für Düngezwecke zu sammeln und dann flächenmäßig aufzubringen, und zwar in jenen Zeiten, wo es von der ökologischen Seite her als Dünger vom Boden her verarbeitet wird. Wenn dies flächenmäßig geschieht, dann besteht nach Gutachten keine Gefahr einer Verdünnung mit Nitrat, weil ja im Hauswasser eher Ammoniumstickstoff vorhanden ist, und man schafft sich den Landwirt nicht als Gegner, indem man sagt, jetzt wird er gezwungen, an den Kanal anzuschließen und ist damit abhängig. Man schafft ihn als Partner, und man kann ihn gewinnen, daß er den rein häuslichen Klärschlamm von ländlichen Siedlungsbereichen landwirtschaftlich mitverwertet. Man kann sich damit das bisher ungeklärte Problem, nämlich das Klärschlammproblem bei Zentralanlagen, wieder vom Hals schaffen. Das heißt, man versucht, hier im ländlichen Raum den Weg zu gehen, der im städtischen Bereich eben leider oder kaum mehr möglich ist, weil eben zu viele Menschen auf engem Raum leben und daher relativ viel Klärschlamm in hoher Konzentration anfällt. Wobei auch das Problem ist, daß man im städtischen Bereich schon versucht, Gewerbe- und Industrieabwässer von den häuslichen zu trennen, daß es aber in der Kontrolle sehr, sehr schwierig oder sehr schwer möglich ist, daß man das lückenlos überwacht. Daher die Strategie im ländlichen Raum. Aber die Frau Landesrat Klasnic kennt ihre Problematik und hat auch in der Richtung genossenschaftliche dezentrale Lösungen unterstützt. Wir sind damit am richtigen Weg. Ich möchte auch berichten, daß der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller sich bei uns in Weinitzen die Anlagen vor kurzem angeschaut hat und eine sehr positive Grundhaltung eingenommen hat. Das geht auch aus einer Anfragebeantwortung heute hervor, wo festgestellt wird, daß selbstverständlich dezentrale Anlagen, kombinierte Anlagen – von etwas anderem haben wir nie gesprochen – mit Stand der Technik und Stand der ökologischen Erfordernisse, sprich in Form von konstruktiv oder hydraulisch funktionierenden Pflanzenbeeten, ohne weiteres das einer wasserrechtlichen Bewilligung zugeführt werden kann beziehungsweise auch dafür die Förderung von Land und Bund erteilt wird, wenn es natürlich im Sinne eines Abwasserentsorgungskonzeptes grundsätzlich in diese Vorstellungen einer flächenmäßigen Entsorgung hineinpaßt. Diese Entsorgungskonzepte sind seit Herbst flächendeckend zu erstellen. Das heißt, in diesen Entsorgungskonzepten ist auch für jeden Landwirt und für jedes Einzelobjekt, wo nie ein Kanal hinkommen wird, aus rein ökologischen Interessen festzustellen, was der zu tun hat und in welcher Richtung ihn die Gemeinde unterstützt. Das geht so weit, daß natürlich auch Einzelanlagen, die diesen Kriterien – ich sage immer wieder nach Stand der Technik, nach bester Technik, Ökologie und Hygiene entsprechen, daß auch jene wasserrechtlich bewilligungsfähig sind. Über die Frage der Förderung hat man sicher noch zu reden, weil es meiner Meinung nach nur über die Gemeinde oder

primär über die Gemeinde organisiert werden sollte. Daher glaube ich, daß mit dieser Entscheidung, daß das grundsätzlich bewilligungspflichtig ist, eine Unsicherheit ausgeräumt wurde in Form eines Schreibens, das heute schon zitiert wurde und damit der Konsens in Richtung ökologischer Abwasserwirtschaft voll möglich ist und zum Tragen kommt und auch der Sachverständigendienst hier nach seinen Erfahrungswerten, nach seinen technischen Überlegungen frei entscheiden kann. Ich glaube, daß in diesem Sinne die Weichen in Richtung ökologischer Abwasserentsorgung – bitte, die Betonung läuft auf Entsorgung, es hat keinen Sinn, wenn ich kanalisieren und dann bei der Zentralanlage, bei der Kläranlage zentral das Klärschlammproblem habe, denn zur Entsorgung gehört natürlich das mitgelöst. Dieses Entsorgungsproblem gehört nicht auf Deponie verfrachtet, wie es oft lakonisch in technischen Berichten steht. Der Klärschlamm ist zum Beispiel von St. Ruprecht an der Raab auf die Deponie Weiz zu bringen. Diese Aussagen sind natürlich problematisch, weil wir ja in Richtung Restedeponien kommen wollen – Bezirksrestedeponien – und unserer Meinung nach der Klärschlamm von ländlichen Gemeinden nichts auf Deponien zu suchen hat, weil durch den hohen Wassergehalt wieder Deponiesickerwässer entstehen. Damit fängt wieder der Kreislauf an: Wohin mit den Deponiesickerwässern? Und vor allem betragen die Klärschlammengen derzeit 115.000 Tonnen pro Jahr. Das sind gigantische Volumina, und wir müssen froh sein, die Restedeponien für den getrennten Hausabfall zur Verfügung zu haben.

Damit kommen wir eben zu diesem Schritt, daß wir der Ansicht sind, daß die dezentralen Lösungen, die überschaubaren Lösungen auch wirtschaftlicher sind und vor allem langfristig von den Betriebskosten her wirtschaftlicher das Entsorgungsproblem bis zum Klärschlammproblem lösen können.

Ich bin über die Reaktion des Umweltlandesrates, daß er sagt, das ist eine Möglichkeit, sehr positiv beeindruckt. Ich bin der Ansicht, daß grundsätzlich die Stimmung immer in der Richtung war, wir aber mit diesen verschiedenen Pflanzenbeeten, -varianten, Probleme gehabt haben. Vor allem damit, ob man die technische Klärstufe belüftet oder nicht belüftet soll. Das sind alles technische Feinheiten. Ich sage immer: Die technische Stufe muß nach dem Stand der Technik das Beste sein, was wir am Markt haben. Natürlich soll das belüftet werden, weil dann der Klärschlamm stabilisiert ist – also er ist ausgefault –, er ist auch vom Landwirt geruchfrei aufzubringen, während vom normalen Emscherbrunnen immer Geruchsbelastung sein wird.

In dem Sinne – glaube ich – braucht man nur noch zu einem Thema kommen: Ist der häusliche Klärschlamm tatsächlich gefährlich oder ist er landwirtschaftlich verwertet ungefährlich? Vor allem, was kann man in punkto Keime oder Haushaltschemikalien verbessern? Was sollten wir gemeinsam anregen? Wo sollte die Information hinlaufen? Die Information läuft eindeutig an die Haushaltschemie, Haushaltsstoffe zu erzeugen, die biologisch abbaubar sind, und das ist zweifelsfrei möglich. Das ist zweifelsfrei, wenn man vom Stickstoff, Salmiak, Ammoniak herkommt – oder von der Stickstoffseite möglich –, das ist auch von der Waschmittelchemie möglich, und es ist auch von allen

Putz- und Scheuermitteln möglich, biologisch abbaubare Stoffe in den Handel zu bringen. Damit kann man die Frage des Klärschlammes, inwieweit das eine Belastung ist, völlig ausschalten, weil durch die flächenmäßige Aufbringung eine Überdüngung und ein Eintrag dieses einmaligen Starkregens in das Grundwasser faktisch unmöglich ist, weil der Boden der beste Speicher ist, die beste Umsatzmöglichkeit, diese Haushaltsstoffe in Biomasse umzusetzen.

Kommt noch die zweite Frage: Was ist mit Keimen im Abwasser, was ist mit Keimen im Klärschlamm? Diese Frage läßt sich ökologisch relativ einfach beantworten. Wir haben langjährige Untersuchungen, daß in natürlichen Schilfbiotopen die pathogenen Keime abgebaut werden, restlos schadlos gemacht werden und daß vor allem die Möglichkeit besteht, den Schlamm, der sicher auch vorher mit einer Art Hygienisierung behandelt wird, auch in Schilfbeeten zur Vererdung zu bringen. Wir können mit der limnologischen Stufe auch das Problem der Keime elegant und naturähnlich, ökologisch bezogen, ohne Nachfolgeprobleme lösen. Denn was wären die Nachfolgeprobleme, wenn wir zum Beispiel heute Abwässer von technischen Kläranlagen entkeimen müßten? Wir müßten entweder Chlor einsetzen – Chlor ist etwas, das wir aus dem natürlichen Kreislauf wegbringen wollen, weil Chlor überall Probleme bewirkt. Und das Zweite, die Ozonierung von Abwasser, ist kostenmäßig uninteressant und Ozon sicher nicht etwas, womit wir genug Probleme haben.

Daher ist die Frage der ökologischen Abwasserwirtschaft meiner Meinung nach – und es läuft ganz in diese Richtung; ich möchte niemandem ein Kompliment machen, aber es ist eben so, daß der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gemeint hat, das wäre eine Möglichkeit, auch ökologisch wirtschaftlich diese Konzepte zu bearbeiten, teilweise alte Konzepte neu zu bearbeiten, und daß man unter den Kriterien vermeiden – es heißt sicher, man sollte auch im Haushalt möglichst Stoffe vermeiden, die biologisch derzeit nicht voll abbaubar sind, vor allem nicht in der Kläranlage – versucht zu trennen, und zwar gewerbliche, industrielle und häusliche Abwässer, daß man wieder versuchen soll, mehr zu verwerten, daß man mit der Strategie dezentral – small is beautiful – im ländlichen Raum sehr viel Positives schaffen kann und uns damit mit naturnahen Lösungen keine Probleme aufhalsen, wo wir sie nicht haben bräuchten oder nicht haben müssen.

Ich bin der Ansicht, wenn wir das Klärschlammproblem rein vom kommunalen-städtischen Bereich ökologisch sinnvoll lösen, haben wir genug Probleme, und in dem Sinne möchte ich auch feststellen, daß sich Leute in den Gemeinden in Form von Arbeitsgruppen interessieren, auf diesem Gebiet weiterzukommen und vor allem nicht die einzige Lösung in einem Grubendienst zu sehen, wo dann in Beschreibungen von Abwasserentsorgungskonzepten drinsteht, daß eben die kleinen Bereiche durch Grubendienst entsorgt werden sollen, weil der Grubendienst eine wesentliche sekundäre ökologische Belastung ist, weil wir damit wertvolle fossile Energieträger mit dem sogenannten Kanal auf der Straße vergeuden, verwenden müssen, weil wir dann wieder an einer Zentralanlage – Gruben sind

angefaulte Abwässer –, an einer Großanlage über 10.000 Einwohnergleichwerte uns das Klärschlammproblem aufhalsen und weil wir der Ansicht sind, daß auch für eine Einzelanlage auch für einen landwirtschaftlichen Betrieb die Belüftung einer vorhandenen Grube und ein nachgeschaltetes Pflanzenbeet das bringen, was man heute ökologische Abwasserwirtschaft nennt, und bei entsprechender Fläche es uns auch gelingt – und wir können das beweisen, und zwar durch x Messungen, wir können das bezeugen; wir haben Beamte, die so etwas selber haben, die wirklich unter dem Wahrheitsgehalt das aussagen –, daß das Biotop in der Lage ist, Abwasser in Form von Verdunstung nicht wegzuzaubern, sondern in Form von destilliertem Wasser wieder im Kleinklima dem ökologischen Geschehen, sprich Atmosphäre, der Luft, beizugeben. Und wenn wir heute wissen, daß das Wasser einer unserer wichtigsten Partner ist, dann müssen wir schauen und alle Maßnahmen setzen, daß wir das Wasser im Kreislauf, im Bereich dort, wo es anfällt, auch zurückhalten. Es kann uns nichts Besseres passieren, als daß bei entsprechender Fläche das Wasser verdunstet, die Nährstoffe in Biomasse umgesetzt werden und damit der Kreislauf geschlossen wird. Der Schlamm, der hier entsteht, der kann mit Kalkmilch, mit Branntkalk hygienisiert werden, der kann von mir aus kompostiert werden, wie es manche machen, der kann landwirtschaftlich als Dünger verwertet werden oder der kann auch mit einer weiteren Verdünnung im Pflanzenbeet zur Vererdung und Humusierung dienen.

Daher bin ich überzeugt, daß die ökologische Abwasserwirtschaft kein Schlagwort ist, daß mit dem neuen Wasserwirtschaftsgesetz sicher mit der Möglichkeit einer Mitbeteiligung durch Arbeitsgruppen in Form von Vorschlägen hier positiv gearbeitet wird, und ich glaube, in dem Sinne werden wir langfristig eine sinnvolle ökologische Abwasserwirtschaft in der Steiermark erreichen.

Ich danke allen, die bisher mitgearbeitet haben und in Zukunft mitarbeiten, und ich bin interessiert, daß vor allem auch auf seiten der Ziviltechniker diese Möglichkeit vermehrt in den Konzepten aufgenommen wird. Herr Landesrat, ich verspreche Ihnen, daß ich versuchen werde, über die Arbeit im Landtag dort zu informieren, damit unsere Arbeitsgrundlagen dann auch in der Realität, in der Praxis umgesetzt werden, weil ohne Ziviltechniker geht es nicht. Das sind Leute, die langjährige Erfahrungswerte haben. Diese Erfahrungswerte vielleicht – ich möchte jetzt sagen – ökologisch weiterzubringen, nicht nur rein vom Stand der Technik zu sehen, sondern auch vom Stand der Ökologie und der ökologischen Erfordernisse, ist unsere Aufgabe, die wir als politisch tätige Menschen vorgeben und überzeugt sind, daß heute schon sehr viele Ziviltechniker in diese Richtung mitziehen. Danke, Herr Landesrat, für Ihren Besuch in Weinitzen. Ich hoffe, Franz Trampusch, daß du demnächst auch kommen wirst. Du hast gesagt, daß du uns demnächst besuchen wirst. Wir sind über jeden erfreut, der kommt, über jeden Bürgermeister, über jeden Gemeinderat, über jeden Interessierten. In dem Sinne, und wenn du deinen Buben mitnimmst, der Biologie studiert, glaube ich, werden wir auch in der Art und Weise eine gemeinsame Wellenlänge weitertragen und weiter forcieren. Danke vielmals! (16.38 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine zeitgemäße Dichtheitskontrolle für Rohrleitungen und Schächte, speziell bei Abwasserkanalsystemen und Wasserversorgungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.39 Uhr): Die Vorlage behandelt meinen Antrag, betreffend eine zeitgemäße Dichtheitskontrolle für Rohrleitungen und Schächte, speziell bei Abwasserkanalsystemen und Wasserversorgungen. Die Ursache war, daß seitens des Wasserwirtschaftsfonds festgestellt wurde, daß angeblich ein hoher Prozentsatz neuerrichteter Kanäle undicht sind. In der Zwischenzeit habe ich gehört, daß in der Steiermark die begleitenden Dichtheitskontrollen wesentlich früher als in anderen Bundesländern gegriﬀen haben. Grundsätzlich geht es darum, daß man diese Dichtheitskontrollen mit automatischen Datenerfassungsgeräten (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe, es ist so laut, man versteht kein Wort! Ich bitte fortzufahren, Herr Abgeordneter!“), mit einem Zeitdruckdiagramm durchführt – ich habe es mir angeschaut, es läßt sich hier relativ klar dokumentieren, inwieweit Kanäle dicht sind.

Wie erwähnt, hat der Wasserwirtschaftsfonds alle Förderungsstellen aufgefordert, auch das Land Steiermark, im Zuge der Bauüberwachung diese begleitenden Maßnahmen zu setzen. Unter „Besondere Bedingungen für die Planung und die Beaufsichtigung siedlungswasserwirtschaftlicher Bauten“ geht das auch klar hervor. Vielleicht soll ich das ein bißchen überspringen, denn das ist an und für sich mehr eine fachtechnische Sache über Fremdwasseranteil, und daß bestenfalls 5 Prozent der errichteten Kanalstränge im Grundwasserschwankungsbereich liegen. Vielleicht sollte ich da weiter fortfahren, daß seitens des Landes diese Kanäle begleitend überprüft werden und daß angeblich relativ wenig Kanäle in der Steiermark undicht sein sollen. (Abg. Schrammel: „Rechtzeitig vorbereiten!“) Ja, rechtzeitig! Ich kann dir das alles vorlesen, wenn du willst, dann bin ich rechtzeitig vorbereitet. Ich versuche nur, das ein bißchen zu komprimieren. Grundsätzlich geht auch hervor, daß natürlich die Entsorgung häuslicher Abwässer im ländlichen Raum nach den Förderungsrichtlinien des Bundes geplant wird. Es haben Gespräche mit dem Bund stattgefunden, daß auch dezentrale Lösungen allein wegen dieser langen Sammelrohrleitungskanäle der Vorzug zu geben ist. Was die Rohrleitungen, das Material, betrifft, ist klar, daß Rohrmaterial in Form von Gußrohren eindeutig technisch das Beste ist, langfristig das Beste ist, es wird auch in Graz verwendet, aber im ländlichen Raum werden primär PVC- beziehungsweise jetzt Polyäthylenrohre verwendet. In diesem

Sinne soll ich den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine zeitgemäße Dichtheitskontrolle für Rohrleitungen und Schächte, speziell bei Abwasserkanalsystemen und Wasserversorgungen, wird zur Kenntnis genommen. (16.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich bitte um seinen Ersatz als Berichtersteller. Der Herr Abgeordnete Schweighofer vertritt ihn. In diesem Zusammenhang bitte ich auch die Damen und Herren auf der Zuhörergalerie um etwas mehr Ruhe.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.44 Uhr): Zu diesem Antrag ein paar Worte. Ich bin nicht mit allem einverstanden, was hier steht. Grundsätzlich haben wir in der Gemeinde einen sogenannten Ortskanal gemacht, eine Kläranlage, die in normalen Trockenwetterzeiten nach dem Stand der Technik bestens funktioniert. Aber wenn es regnet, haben wir soviel Fremdwasser, daß dieser Kläranlage eben überlastet ist. Es war dann der Streit: Wer ist schuld? Funktioniert die Kläranlage nicht oder ist der Kanal oder sind die Schächte undicht? Wir haben bei Regenwetter einmal in die Schächte reingeschaut und gesehen, daß die so undicht sind, daß es von allen Seiten durch die Fugen hineinrinnt. Immer wieder wird versucht, die Ursachen festzustellen, man sagt, da gibt es Fremdeinleitungen von Dachrinnen und Fremdeinleitungen von Drainagewässern. Ich bin der Ansicht, daß es nicht so ist, sondern die Fremdwässer kommen tatsächlich, wie ich bei der Ortsanlage in Weinitzen feststellen kann, über undichte Schächte. Es ist meiner Meinung nach daher notwendig, daß diese Schächte im Zuge der Haftung und des Haftungsrücklasses natürlich saniert werden, daß hier die Bauaufsicht gefragt wird, bitte, welche Schritte setzt ihr? Und nicht, daß dann lakonisch gesagt wird, die Kläranlage funktioniert nicht. Die Kläranlage ist übrigens von Prof. Renner und ist ein System, das durch eine Zeitschaltung sehr gut funktioniert, auch was die Stickstoffeliminierung betrifft. Bezüglich Phosphat kann sie nicht das bringen, ist klar, mit Lufteinblasen kann ich das Phosphat nicht wegzaubern.

Was die Aussagen des Wasserwirtschaftsfonds betrifft, kann man eigentlich feststellen, daß sie sich ernstliche Gedanken über diese hohen Undichtigkeiten machen, weil schließlich Millionen und Milliarden Steuermittel hier gebunden sind. Gebunden auf die nächsten 40 Jahre, das heißt, wie erkläre ich es meinem Kreditnehmer, sprich Gemeinde, sprich Wasserverband, wenn es dann heißt, mit wesentlichen Kosten sind alle Kanäle zu sanieren. Wobei man heute schon das Problem mit den laufenden Betriebskosten hat, eine allgemein kostendeckende Gebühr einzuhoben.

Wir sehen also, daß durch Probleme im Baugeschehen den Gemeinden zusätzliche Kosten entstehen können. Wir stellen die Frage, wer trägt diese Kosten? Normalerweise, wenn sie vorhersehbar sind, besteht die Haftung der Firma für zwei Jahre, wenn sie nicht vorhersehbar sind für 30 Jahre. Nur, was haben Sie davon, wenn die Firma, nehmen wir an, irgendeine

Baufirma, nach ein paar Jahren in Konkurs geht, wenn sie nicht mehr existiert, wenn sie nicht vorhanden ist, wen wollen Sie da als Firma zur Verantwortung ziehen? Daher ist in dem Sinne erhöhte Aufmerksamkeit der Bauführung und der Bauüberwachung zu leisten. Das Land hat auch vollkommen richtig die Planung und die Bauführung von der Bauüberwachung getrennt. Nur haben wir gesehen, daß diese Schlaumeier natürlich sofort mit ein paar Leuten ein eigenes Büro gemacht haben und dadurch natürlich unabhängig waren. Da hat man auf einmal Leute im Büro gehabt, die in einer unabhängigen Gruppe waren, ganz wurscht, wie man das nennt, die sich dann im Endeffekt, von den Leuten, bitte, nicht von der Organisation her, aber von den Leuten her wieder selber kontrolliert haben. Das heißt, man findet auf jeden Wunsch des Landes, auf jeden Wunsch des Wasserwirtschaftsfonds, nämlich daß einer baut und der andere beinhaltet überwacht, natürlich wieder Gegenstrategien, und damit kommt man natürlich kaum weiter.

Daher stellt sich die Frage der Haftung für den, der die Bauaufsicht hat, stärker denn je, und es gibt meiner Meinung nach in Zukunft kaum Ausreden, daß die Baufirma irgend etwas hier vermurkst hat. Wir haben einen Fall gehabt, die Firma Hödl hat das gemacht. Die Firma Hödl ist in Konkurs gegangen, und jetzt stellt sich die Frage, wer haftet für die Bauschäden, wer macht das – gemacht werden muß es, weil wir nicht zuschauen, daß die Kläranlage nicht funktioniert. Wir haben eine Kläranlage nach dem Stand der Technik gebaut und Millionen gezahlt. Daß die dann nicht funktioniert – also gemacht werden muß es! Die Frage hat sich bis heute weder durch die Aufsichtsbehörde für Gemeinden, die Rechtsabteilung 7, noch durch die Aufsichtsbehörde für wasserrechtliche Angelegenheiten, die Rechtsabteilung 3, eruieren lassen, wer tatsächlich hier für die Haftung aufkommt. Und eine Gemeinde in einen Zivilprozeß heinzujagen, ist sicher ein Problem am Rande, weil es grundsätzlich unter Umständen noch mehr kostet und vielleicht dann zum Schluß gar nichts herauskommt.

Das war aus der Realpolitik auch die Ursache, warum ich diesen Antrag gebracht habe, nicht um klarzustellen, daß der Wasserwirtschaftsfonds unter Umständen nicht recht hätte, sondern der bemüht sich ohnedies, und auch nicht, um festzustellen, daß das Land hier nicht die nötigen Schritte gesetzt hat, sondern um festzustellen, daß es in der Realität leider so ist, daß dann gestritten wird, wenn die Kläranlage nicht funktioniert oder der Kanal undicht ist, und das darf sozusagen nicht die Zukunft sein. In dem Sinne kann ich jedem nur raten, möglichst von langen Ortskanalnetzen Abstand zu nehmen, weil tatsächlich PVC, Polyäthylen, sich unter dem langzeitigen Erd- druck oval verformt. Es ist ja klar, daß ein Druck entsteht, daß dieses dünnwandige Rohr oval und damit natürlich auch undicht in den Muffen wird. Es gibt auch Beobachtungen, daß Kanalstränge, die im Sandbett verlegt sind, auch als Grundwasserdränagen, als Hangwasserdränagen wirken, und es darf einen dann nicht wundern, wenn es heißt: „Oben sandführende Schicht durchschnitten, Brunnen versiegen.“ Also das ist meiner Meinung nach auch ein Problem. Wir müssen uns heute wirklich überlegen, ob man auf Grund

der langfristigen Investitionen und der gebundenen Darlehensrückzahlungen auf 40 Jahre nicht von vornherein gleich bestes Material verwendet. Guß im städtischen Bereich ist für mich keine Frage, und vielleicht ein wesentlich besseres Rohrleitungsmaterial, stärker vielleicht, dickwandiger, vielleicht ein stärkeres Polyäthylenmaterial gegenüber den dünnwandigen, denn wenn man auf so ein Polyäthylen- oder PVC-Rohr mit einem Hammer hinhaut, hat das sofort einen Sprung. Sie können sich vorstellen, daß unter der Last – und außerdem sind beim PVC Weichmacher drinnen – das aushärtet, spröde wird. Es kann ja keiner sagen, daß nicht Luft dazukommt. Es kommt Abwasser dazu, es kommen Chemikalien dazu. Diese dünnwandigen Materialien bekommen Sprödbrüche, und daher ist die Sicherheit, daß das 40 Jahre wirklich ordnungsgemäß haltet, sehr, sehr schwer gewährleistet.

Ich möchte in dem Sinne auch feststellen, daß die Eternitrohre von der Herstellung her für uns sehr problematisch sind, weil man ja Eternit in der Erzeugung nicht verwenden sollte und daß Eternitrohre relativ anfällig auf Setzungsrisse sind, weil sie sehr starr sind und weil sie den Verformungen kaum nachgeben. Und ich glaube, es hat auch ein Umdenken stattgefunden – der Herr Ing. Löcker nickt –, daß heute auch diese Firmen, die Eternit produziert haben, schon auf Polyäthylen umsteigen und dann am Markt mit besseren Stoffen, und ich bin auch der Ansicht, mit einem vielleicht wirtschaftlich besseren Preis konkurrenzfähig sind. Ich möchte hier nicht anscheiden, daß es Ausschreibungen gegeben hat, wo man bei 3 Millionen Gesamtkosten ein Polyäthylenunternehmen ausgeschaltet hat, obwohl es um eine Million günstiger war, nur weil der Planer, der Projektant, in den technischen Bericht hineingeschrieben hat, das Material muß Eternit sein. Das ist meiner Meinung nach hier in der freien Wirtschaft ein Vorschub für eine Monopolstellung. Eternit hat nur einer gehabt, das weiß ein jeder. Diese Monopolstellung sehen wir nicht gerne in Ausschreibungstexten und in technischen Berichten, ganz gleich, welcher Ziviltechniker das macht. Es hat drinnen zu stehen, daß diese Materialien normgemäß sind und normgemäß zu verlegen sind, und es ist keine Präferenz für irgendein Produkt festzustellen und festzulegen. Danke vielmals! (16.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (16.52 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der letzten Worte des Kollegen Dr. Korber gestatten Sie mir eine Wortmeldung. Ich war noch nicht im Landtag, da haben Sie, Herr Kollege, schon diesen Punkt erwähnt, daß hier bei einer Ausschreibung manipuliert wurde, und dieser Punkt hat meinen Wasserverband betroffen. Damals konnte ich mich nicht wehren, heute habe ich die Möglichkeit, und ich nehme davon Gebrauch. Erstens hat diese betreffende Firma der Kunststoffrohrlieferung die Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechend erfüllt und ist schon allein aus diesem Grund ausgeschieden worden. Es gibt noch weitere Gründe, die für eine Ausscheidung gesprochen haben. Der Projektant hat dies festgestellt und es dann dem Land zur Stellungnahme übermittelt,

und das Land hat den Standpunkt des Projektanten bestätigt. Außerdem war der Unterschied nicht eine Million Schilling, sondern wesentlich weniger, und Verschiedenes andere mehr. Ich möchte das heute nur einmal klarstellen. Und genickt habe ich früher deswegen, wie es um das Wort Asbestzementrohr oder Eternit gegangen ist, weil da eine traurige Geschichte dahintersteckt. Man hat, ohne wirkliche Beweise zu haben, dieses Rohrmaterial in der Öffentlichkeit mit dem Erfolg schlecht gemacht, daß das Werk in Biedermansdorf bei Wiener Neustadt zugesperrt wurde und dasselbe Material nun vom Ausland bezogen wird und nach Österreich kommt. Das war das Ergebnis dieser Kampagne! Und es ist durch alle Gesundheitsbehörden in Österreich festgestellt worden, daß dieses Rohrmaterial nicht gesundheitsgefährdend war. Wir haben erst vor zwei Wochen einen großen Rohrbruch mit einem Gußrohr gehabt, und wir rätseln noch darüber. Jedenfalls war das Gußrohr auch nach zehn Jahren total zerfressen. Vermutlich ist es ein Eindringen der Salzstreuung von der Straße her gewesen, das zu dieser Korrosion des Gußrohres geführt hat. Das heißt also, es gibt absolut keine Sicherheit, daß ein Rohr für alle Zeiten hält, und ich würde sehr davor warnen, jetzt ein Material gezielt sozusagen so lange zu bekämpfen, bis die Firma gezwungen ist, zuzusperren. Das hat auch eine betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung. Ich würde sehr bitten, diese Verantwortung mitzutragen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Es hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber zu Wort gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.56 Uhr): Ich bin heute noch einmal am Wort, und ich werde mir die Unterlagen holen, Herr Ing. Löcker. Es ist bei den 3 Millionen fast um eine Million gegangen, und ich bin der Ansicht – (Abg. Ing. Löcker: „Wo sind die Unterlagen?“) –, ja, das liegt oben in meinem Kasten daß bei der Ausschreibung eine Firma forciert wurde, das heißt, allein mit dem Monopolmaterial. Es war damals tatsächlich nur eine Firma in Österreich. Daß das Eternitrohr jetzt aus dem Ausland eingeführt wird, ist ja etwas anderes. über das Thema Eternit von der Produktion her sind wir wohl alle einer Meinung, daß Eternit – wenn möglich, wenn es technische Ersatzstoffe gibt – aus dem Handel zu ziehen ist, weil allein bei der Produktion Eternit für die Lunge, für die Atemwege bedenklich ist. Was heißt, bedenklich ist? Es gibt eindeutige Untersuchungen, daß es für die Leute, die dort arbeiten, zu einer wesentlich erhöhten Krebswahrscheinlichkeit in Richtung Lungenkrebs kommt. Daß natürlich in Klärschlamm auch Abtrieb von Asbestfasern ist, weil der Eternit ist Asbestzement, und daß im sogenannten Unterdruckbereich bei Wasserleitungen, die immer unter Druck stehen und durch die Korrosion vor allem bei Krümmungen Ablösungserscheinungen haben, ich glaube, da brauchen wir nicht viel reden, die gibt es sogar bei Gußrohren – die Ablösungserscheinungen –, im Unterdruckbereich nennt man dies Kavitationserscheinungen. Daß diese Produkte unserer Meinung nach auch vom Technischen her sehr anfällig für Setzungsrisse sind, ist bekannt. Mir geht es eigentlich darum, daß man jenen, der bei dieser Ausschreibung angeblich mitgetan – ich habe das nachher erfahren – oder ein anders Material angeboten hat,

daß man den auf Grund von Formalsachen ausradiert hat, statt daß man die Ausschreibung noch einmal gemacht hätte. Es wäre überhaupt nichts dabei gewesen, die Ausschreibung noch einmal zu machen. Heute, wenn ich ein Alternativangebot liefere, dann ist das noch lange nicht ausschreibungswidrig. Sicher war in der Ausschreibung drinnen, daß nur das Material anzubieten ist. Das war der Formalfehler, aber da wäre ich auf die Bremse gestiegen und hätte gesagt, schreiben wir das noch einmal aus, schreiben wir normgemäßes Material aus, und dann hätten wir alle keinen bitteren Nachgeschmack gehabt. Ich kann natürlich heute solche Leute, die alternativ anbieten und glauben, sie sind wirtschaftlicher, und glauben, sie sind umweltfreundlicher, kann ich dann nicht nachher versuchen, über einen Druck über die Firma soweit zu bringen, daß sich die Leute selbständig machen müssen. Und das ist leider passiert. Daher noch einmal, Ausschreibungen können nur normgemäß sein und nicht materialbezogen. Danke. (17.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/5, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenergien.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Reicher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Reicher (17.01 Uhr): Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten, betreffend die Förderung von Fernwärme, ist sehr umfangreich, und ich werde mich bemühen, sie kurz zu interpretieren:

In diesem Antrag wird ausgeführt:

Erstens darüber zu berichten, inwieweit die Förderung von Biomasseanlagen in der derzeitigen Form noch gerechtfertigt ist, wobei insbesondere bei Musteranlagen Betriebskostendurchrechnungen erfolgen müßten. Zweitens die Vorlage eines Förderungskonzeptes, dessen erste Priorität die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme ist. Außerdem sollen auch Förderungsmöglichkeiten für alternative Energien, insbesondere Solaranlagen und Windenergieprojekte, vorgesehen werden.

Es gibt dann einen Prioritätenkatalog. In erster Linie industrielle Abwärme auch von Müllverbrennungsanlagen, zweite Priorität die Nutzung der im Bundesland Steiermark vorhandenen Primärenergien; die dritte hat die Anwendung der Kraftwärmekupplung hier beschrieben.

Einer Studie des Institutes für Umweltforschung zufolge sei eine pauschale Überzahlung nicht mehr zu rechtfertigen und wäre eine zusätzliche Förderung der Biomasseanlagen eventuell entbehrlich. Auf Grund dieser Feststellung wäre es zweckmäßig, bei einigen

Musteranlagen eine Betriebskostendurchrechnung vorzunehmen. Das ist im Antrag angeführt, wobei dann der Energiebeauftragte des Landes folgende Äußerungen zu dieser Antragstellung aufgeworfen hat:

Im steirischen Energieplan wird als eine Zielsetzung der verstärkte Ersatz nichterneuerbarer Energieträger festgelegt. Wesentlich auch in der Steiermark kommt auf Grund der klimatischen Verhältnisse und der Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft der energetischen Nutzung von Biomasse eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist es auch vertretbar – hier der Energiebeauftragte zitiert –, heute zum Beispiel die Errichtung eines Biomassefernheizsystems finanziell zu unterstützen, wenn damit die Einführung dieser Art der Wärmeversorgung jetzt erreicht werden kann. Im Auftrag des Landesenergievereines wurde die Untersuchung „Fernwärme aus Biomasse versus Flächengasversorgung“ durchgeführt. Die Studie ergab, daß betriebswirtschaftliche Nachteile der Biomassefernwärme durch volkswirtschaftliche Aspekte zumindest kompensiert werden können. Weiters sind in dieser Vorlage im Detail auch bestimmte Gesamtkostenrechnungen gegenübergestellt von Biomasse, Heizöl schwer, leicht und so weiter. Im letzten Satz darf zur Alternativenergie, zur Nutzung der Solar- und Winterenergie auf die Bemerkungen des Energiebeauftragten ohne besondere Verwertung verwiesen werden. Da diese wie auch der zu bearbeitende Antrag in diesem Punkt so allgemein gehalten sind, kann keine klare Aussage über den Einsatz dieser Energieform für Zwecke der Raumwärmeversorgung und einer diesbezüglichen Förderung getroffen werden.

Der Ausschuß des Umweltschutzes hat sich am 15. Jänner 1991 damit beschäftigt und stellt auf Grund des Beschlusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenergien, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag, das Thema zu behandeln. (17.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (17.05 Uhr): Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Meine Wortmeldung zu diesem Bericht beschränkt sich auf Biomasse und Energie von Ölsaaten. Der Einsatz von Biomasse für Heizzwecke bildet in der Steiermark innerhalb der steirischen Energiepolitik einen Schwerpunkt. Es ist meine persönliche Meinung, man sollte über die Förderungen des Einsatzes von Biomasse gerade in dieser so unsicheren und bewegten Zeit nüchterne und besonnene Diskussionen führen. Nicht nur dem Umweltschutz wird mit Fernwärme aus Biomasse Rechnung getragen, sondern auch die Abhängigkeit von Erdöl, Erdgas könnte teilweise zurückgedrängt werden. Es ist erfreulich, daß in der Steiermark fast 14 Prozent des gesamten Energiebe-

darfes für Heizzwecke aus Biomasse stammen, zum Gegensatz von Dänemark mit 4,7 Prozent, Finnland mit 13,8 Prozent und Schweden mit 9,8 Prozent.

In der Landwirtschaft selbst, in der heimischen Landwirtschaft, werden Hackschnitzel vermehrt für Heizzwecke verwendet und in umweltschonenden Heizanlagen verbrannt. Die Beschickung größerer Heizanlagen mit Biomasse wäre sicherlich eine Verbesserung der gesamten Umweltsituation, würde bäuerliches Einkommen schaffen, und die Wertschöpfung kann in der Region bleiben.

Ich darf es in dieser Stunde sagen: Will man die Energieversorgung auf eine zukunftsträchtige Basis stellen, müssen jetzt Veränderungen vorgenommen und durchgesetzt werden. Die vielen positiven Aspekte beim Einsatz von Biomasse für Heizzwecke gerechtfertigen auch in der Zukunft eine Förderung in Form von Investitionsbeihilfen des Landes. Ich gehe hier einen Schritt weiter: Auch jene Anlagen sollten gefördert werden, die in Selbstbauweise errichtet werden, und wir wissen, daß es bereits sehr viele gibt. Neben der vermehrten Nutzung der Wasserkraft in der Zukunft wird die heimische Biomasse eine wichtige Rolle in der Energieversorgung einnehmen. Aber auch die Energiegewinnung aus Ölsaaten wird verstärkt einfließen müssen. Es ist gerade für mich erfreulich, daß in meiner engeren Heimat, und zwar in Mureck, die erste steirische Biodieselanlage im Frühsommer in Betrieb gehen wird. In dieser Anlage wird Raps, welcher von unseren eigenen Bauern in der Region angebaut wird, durch ein Umesterungsverfahren zu Biodiesel verarbeitet. Der Treibstoff wird natürlich im eigenen Betrieb verwendet. Die Ernte 1990 betrug immerhin bereits 600 Tonnen, die gelagert sind und die dann zu Treibstoff verarbeitet werden. Aber auch der Abfall Ölkuchen ist ein wertvolles Eiweißmittel, das in der Veredelung verwendet wird. In meiner Gemeinde werden bereits Traktore mit diesem umweltschonenden Treibstoff betrieben, und ich muß sagen, der Einsatz funktioniert klaglos und ohne Hindernisse.

Das Land Steiermark mit Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller an der Spitze, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer, hat mit dem Versuch in Silberberg die Weichen in diese Richtung gestellt. Land und Bund stellten für dieses Projekt in Mureck beträchtliche Mittel zur Verfügung. Neben dem Anteil der Bauern, und ich darf dafür herzlichen Dank sagen, erwirkt der Anbau von Ölsaaten und Alternativen natürlich vermehrt den Eintritt in die Kreislaufwirtschaft, entlastet den Getreidemarkt, belebt die Landschaft, und wenn Sie sehen, wie es blüht und wie eine solche Frucht die Region bereichert, so ist das auch volkswirtschaftlich richtig. Die Förderung hiefür ist meiner Meinung nach richtig und zielführend eingesetzt. Sie muß auch in Zukunft beibehalten werden.

Daß Biodiesel für den eigenen Gebrauch von der Mineralölsteuer befreit sein muß, darüber, glaube ich, sollte es keine Diskussion geben. Unsere Vertreter bei den Regierungsverhandlungen haben sich massiv dafür eingesetzt. Es ist erfreulich, daß dies am Koalitionspapier der Bundesregierung in dieser Form festgeschrieben wurde. Es wird Aufgabe von uns sein, unsere Berufskollegen noch mehr auf die Wichtigkeit dieser erneuerbaren Energie hinzuweisen und sich vermehrt

damit zu beschäftigen. Energie aus Biomasse, Energie aus Ölsaaten sowie die gesamte Alternativenergie sind die Energie der Zukunft. Sie schafft Auslandsunabhängigkeit ist krisensicher und schafft ökologisch und ökonomisch die notwendige Ordnung. Geschätzte Damen und Herren, gerade in dieser so bewegten Zeit muß uns das gemeinsam zum Nachdenken zwingen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.15 Uhr): Zu dem Thema kurz ein paar Worte. Erneuerbare Energie ist sicher die Zukunft. Was wir gerne hätten, und wir haben vor etwa einem halben Jahr einen Antrag eingebracht, ist die Förderung von Sonnenkollektoren in Selbstbauweise. Vielleicht kann man hier in Zukunft im Ausschuß etwas davon hören. Es gibt sehr engagierte Selbstbaugruppen, die auf dem Gebiet in Vereinstätigkeit ehrenamtlich arbeiten, und es wäre sehr schön, wenn man denen eine Anerkennung zukommen lassen würde. Ich habe gesagt, ich bin recht kurz, und damit bin ich grundsätzlich am Ende. Danke. (17.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich bitte die Abgeordneten, die im Hause sind, sich auf ihre Sitze zu setzen. Es sind sonst nicht genügend zur Abstimmung da. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Die Kollegin Kammlander zeigt auf oder nicht auf?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Punkt

9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1091/1, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des VOEST-Sondermüllprojektes am Erzberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.17 Uhr): Die Vorlage betrifft die Untersagung des VOEST-Sondermüllprojektes am Erzberg. Im Antrag wird beantragt, daß die Steiermärkische Landesregierung unverzüglich die derzeit ohne wasserrechtliche Bewilligung durchgeführte Deponierung von unsortiertem Müll in Eisenerz untersage. Weiters wurde beantragt, den Erzberg als Wasserschutz- und Schongebiet auszuweisen und das Projekt einer Sondermülldeponie am Erzberg zu untersagen. Hiezu wird festgestellt, daß seitens der Wasserrechtsbehörde mit Wirkung vom 24. September 1990 diese sogenannte Hausmülldeponie der Stadtgemeinde Eisenerz am Erzberg gesperrt wurde. Die Stadtgemeinde Eisenerz transportiert seit diesem Zeitpunkt ihren sogenannten Hausmüll der Marktgemeinde Frohnleiten zu. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde ein Antrag um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erzeugung von Kompost zur Rekultivierung und Aufforstung in natürlichen Fläckerotten auf Sturz-

flächen im Werksbereich des steirischen Erzberges rechtskräftig abgewiesen. Über die Bergbehörde hat die VOEST-Alpine im Frühjahr 1990 einen Antrag zur Errichtung einer Sonderabfalldeponie auf dem steirischen Erzberg eingebracht. Seitens der Wasserrechtsbehörde wurde bei der mündlichen bergbehördlichen Verhandlung und später auch schriftlich festgehalten, daß für das geplante Vorhaben jedenfalls auch eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Der Antrag um diese Bewilligung wurde bis zum heutigen Tage nicht erstellt. Zur Frage des Schutz- und Schongebietes wurde ausgeführt, daß in sogenannten Bergbauarealen die Ausweisung als Schutz und Schongebiet problematisch ist, da diese Bereiche als Trinkwasserspender nicht nutzbar seien. Dazu kommt, daß die aus dem Schiefergestein bestehenden Bereiche nicht als Grundwasserleiter anzusehen sind. Anschließend wird bemerkt, daß die Wasserversorgung aus dem Bereich von Karstquellen erfolgt. In diesem Zusammenhang wird beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des VOEST-Sondermüllprojektes am Erzberg, wird zur Kenntnis genommen. (17.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/14, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzkó, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der im Umbruch befindlichen Staaten des Ostens bezüglich des Eintrittes in die freie Europäische Staatengemeinschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (17.19 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 wurde im Zuge der Debatte über den Landesvoranschlag 1990 zur Gruppe 0 der Beschluß gefaßt, der in seinem zweiten Absatz folgenden Auftrag an die Steiermärkische Landesregierung beinhaltet:

„Der Steiermärkische Landtag fordert die Landesregierung auf, selbst geeignete und mögliche Maßnahmen zur Hilfe zu setzen und dann bei der Bundesregierung zu verlangen, daß sie alle politischen und wirtschaftlichen Aktionen setzt, um den im Umbruch befindlichen Staaten des Ostens den Eintritt in die freie Europäische Staatengemeinschaft zu ermöglichen.“

Zu diesem Beschluß liegt seitens der Steiermärkischen Landesregierung folgende Vorlage vor:

Einerseits arbeitet das Land Steiermark im Sinne des gegenständlichen Landtagsbeschlusses in der ARGE Alpen-Adria und in der Pentagonale aktiv mit, andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen der Steiermark und Slowenien durch die Steirisch-sloweni-

sche Regionalkommission, die es bereits seit 20 Jahren gibt, anlässlich des offiziellen Besuchs von Ministerpräsident Lojze Peterle in der Steiermark am 24. Juli 1990 intensiviert worden. Weiters ist noch anzumerken, daß auch seitens der Bundesregierung, seitens des Bundeskanzleramtes eine Stellungnahme vom 9. Juli 1990 vorliegt, in der ebenfalls zum Ausdruck kommt, daß die Bundesregierung in diesem Bereich aktiv ist und zur Zeit an der Errichtung eines Industrieentwicklungsfonds gearbeitet wird.

Ich bitte daher, dieser Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zufolge des Beschlusses des Landtages die Zustimmung zu geben. (17.21 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofner Günther.

Abg. Günther Ofner (17.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Anlässlich der Budgetdebatte des Vorjahres wurde der Beschluß gefaßt, daß die Landesregierung alle geeigneten Maßnahmen treffen sollte, um den Staaten des Ostens den Eintritt in die freie Europäische Gemeinschaft zu erleichtern und mögliche Maßnahmen zur Hilfe zu setzen. Aus der Vorlage geht hervor, daß das Land Steiermark durch seine Mitarbeit in der ARGE Alpen-Adria und in der Pentagonale tätig war und Kontakte zur Tschechoslowakei und zu Ungarn geknüpft hat. Mit der Republik Slowenien wird auch seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gepflegt, die nun bereits seit 20 Jahren besteht und viele Gebiete, wie das Energie-, Verkehrs-, Feuerwehr- und Rettungswesen, den Fremdenverkehr, die Raumordnung und den Umweltschutz, beinhaltet. Auch gibt es energiewirtschaftliche Konzepte, worin Slowenien zum Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie angeregt wird.

In der heutigen dringlichen Anfrage wurde dieses Thema ja schon sehr eingehend behandelt. Alle diese Kontakte zu unseren Nachbarn, im besonderen zu unseren östlichen, sind sehr wertvoll. Sie tragen sehr wesentlich zu einer gutnachbarlichen Beziehung bei. Nach vielen Jahrzehnten der Knechtschaft, der Ausbeutung und Unterdrückung wird unseren östlichen Nachbarn endlich die Chance eröffnet, das Recht auf politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbstbestimmungen in Anspruch zu nehmen. Ein Prozeß des Dialoges der politischen Kräfte des neuen Europa ist eröffnet, der nunmehr ausgebaut und fortgesetzt werden muß. Die revolutionäre Entwicklung in Zentral- und Osteuropa hat Österreich von seiner Randlage wieder in das Zentrum Europas gerückt. Diese neue Lage und Situation müssen wir in den kommenden Jahren nützen. Humanitäre und wirtschaftliche Hilfe ist wirklich erforderlich. Auch bei Sofortmaßnahmen zum Schutze der Umwelt müssen wir wirksam helfen. Die kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit muß ausgebaut und erweitert werden und dient dem Frieden in Gesamteuropa. Sie eröffnet aber auch uns Österreichern langersehnte Möglichkeiten des interkulturellen Lernens, der guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen.

Aus diesem Grunde begrüße ich den Antrag und alle Maßnahmen, die einer besseren Beziehung zu unseren Nachbarländern dienen. Ich begrüße alle Kommissio-

nen, die eingesetzt wurden und noch eingesetzt werden. Ich bin jedoch der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Landtag als gesetzgebende Körperschaft über die Arbeit dieser Kommission eigentlich Bescheid wissen müßte. Das Landesparlament mit seinem Präsidenten, also die Abgeordneten, müßten in die Arbeit der ARGE Alpen-Adria eingebunden sein und die Kontakte zu anderen Parlamenten pflegen. Alle Fraktionen dieses Hauses sollten die Gelegenheit haben, an dieser wichtigen Einrichtung und an diesen wichtigen Zielen der ARGE Alpen-Adria mitzuarbeiten und ihren Beitrag dazu zu leisten, nicht wie es jetzt der Fall ist, daß der Herr Landeshauptmann mit einigen seiner hohen Beamten allein die Steiermark beziehungsweise den Landtag mit all seinen Fraktionen in dieser ARGE Alpen-Adria vertritt, und alle anderen sind ausgeschlossen und wissen nichts von deren Tätigkeit. Wir alle sollten zwischen den demokratischen politischen Parteien sämtlicher Lager, zwischen den Parlamenten und sonstigen Institutionen der Demokratie um mehr Kontakte bemüht sein. Durch die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten, wie eben der Landesparlamente, und durch die Partnerschaft zwischen Städten und Gemeinden sollte ein dichtes Netzwerk der Beziehungen errichtet und aufgebaut werden. Solche Initiativen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten die Regierung, aber auch das Land fördern. Die ARGE Alpen-Adria ist ein sehr wichtiges Instrument der blockübergreifenden Zusammenarbeit, die für ein vereintes Europa eine ganz, ganz nützliche Rolle spielen kann. Nützen wir diese Einrichtung, bauen wir sie noch weiter aus! Bauen wir sie aus für den Frieden und für das Wohl der Menschen! Danke schön! (Beifall bei der SPÖ, FPÖ und VGÖ/AL. – 17.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (17.25 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Es besteht also die Vorlage, daß die Landesregierung und das Land Steiermark sich noch mehr um die Staaten des Ostens beziehungsweise Mitteleuropas, wie wir es jetzt nennen, bemühen möchten. Der Kollege Ofner hat schon sehr viele Appelle gesetzt, Worte gesetzt, ich kann das nur unterstreichen und befürworten. Es ist richtig, daß das Land initiativ gewesen ist zu einer Zeit, wo es die Auflockerung noch nicht gegeben hat, wo es die ARGE Alpen-Adria gegeben hat und wo dann noch Veneto auch dazugekommen sind, ungarische Komitate, zu einer Zeit, wo im Osten noch die Diktaturen herrschten und wo sich überhaupt nichts gerührt hat. Inzwischen hat sich aber viel geändert. Dabei muß ich sagen, daß es das „Politikum“ gibt, die 50. Nummer, die Zukunft Mitteleuropas. Es hat sich ereignet der „Annus mirabilis“. Ich muß dem Hösele sagen, nicht das „Annus“. Man sagt also die „Crux“, man sagt also das „Corpus“, man sagt also der „Annus“, das Jahr, aber lateinisch der „Annus“. Das muß ich als Lateiner korrigieren. Aber es schadet nicht. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Bravo!“) Es war ein ereignisreiches Jahr 1989/1990, was da in der Zeit alles passiert ist. Am 7. November 1989 stand ich hier und habe dafür gesprochen, daß die

Landesregierung alle Maßnahmen setzen möge, daß Vaclav Havel aus einem Kerker unbekanntem Aufenthaltes herauskommt. Inzwischen ist er Ministerpräsident der Tschechoslowakei geworden. Es hat sich viel geändert. Und dabei muß ich sagen, Gott sei Dank hat sich viel geändert im Osten, in Ungarn, in der Tschechoslowakei. Und es ist am 3. Oktober 1990 die große Einigung Deutschlands eingetreten und auch in Polen, wo wir sagen können – Freiheit. Jetzt ist es so, daß wir sagen müssen, etwa das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, im neuen Leben blüht ein Leben aus den Ruinen. Das sagte Schiller vor 200 Jahren. Du, Kollege Trampusch, hast den Nietzsche zitiert, ich zitiere den Schiller. Und jetzt hat sich also viel geändert. Es ist eine neue Zeit angebrochen, und es sind großartige Dinge passiert. Wir wissen alle, was da passiert ist in diesen Jahren. Gott sei Dank ist das geschehen. Es hat sich die Freiheit des Menschen durchgesetzt, der freie Wille, was die erreicht haben. Und jetzt, wohin geht die Reise? Wohin geht die Reise, lauteten die Neuberger Gespräche, lieber Kollege Dr. Eichinger, voriges Jahr im Mürztal oben, und in „Was“ sind sie veröffentlicht worden. Bedeutende internationale Persönlichkeiten, von Adam Mischnik bis Kurt Illy, haben das auch veröffentlicht lassen. Großartige Dinge wurden da gesagt über den Raum, der da genannt wurde – Osteuropa, und heute nennen wir ihn Mitteleuropa. Es folgt wirklich das große Ändern. Nun ist es so, daß wir sagen müssen, leider hat sich unser Blick nicht nur zum Golf, sondern auch hinauf nach Litauen gewendet, nach Lettland, in das Baltikum. Es hat inzwischen ein Symposium nach den Neuberger Gesprächen in Stainz stattgefunden, das berühmte Symposium von Stainz. Und daher auch die Erklärung von Stainz, an der sich bedeutende Persönlichkeiten ganz Europas beteiligt haben. Ich möchte sagen, der Führer, einer der großen Konzeptoren, Prof. Mantl, schreibt: „Demokratische Erneuerung im Osten, in Mitteleuropa – die Bedeutung dieser Entwicklung für Österreich.“ Es ist so, daß ich also sagen muß, daß sich Ungeheuerliches geändert hat. Mischnik, der in Neuberger gesprochen hat, hat sich jetzt wieder gemeldet und hat auf die Bewegung von Solidarnosz hingewiesen, hat auch auf die Bewegung hingewiesen, die in Ungarn gewesen ist, und es gibt andere Bewegungen aus der Freiheit heraus. Nun sagt derselbe Mann, dieser berühmte Mischnik, leider, leider müssen wir sagen, es hat sich im Osten etwas nicht erfüllt, was wir erwartet haben, und zwar der Herr Gorbatschow hat das nicht mehr eingehalten, was wir von ihm erwartet haben und was er gesagt hat. Ich zitiere hier den Herrn Mischnik, der erst vor kurzem gesagt hat: „Die wirtschaftliche Änderung im Comecon setzt eine politische Veränderung voraus, denn es ist das politische Korsett, das letzten Endes Veränderungen zuläßt, das Paradoxon, und Gorbatschow scheint das Paradoxon der Gegenreformation zu sein.“ So drückt er sich aus. Der Gegenreformer will im Gegensatz zum wahren Reformator das System nicht ändern. Er will nur alle Vorteile aus der Reformation holen, um damit sein altes System aufrechtzuerhalten und akzeptabel zu sein. Meine Herrschaften, das ist Gorbatschow, und ich glaube, so müssen wir heute auch hier sagen und hier reden. Es scheint, daß die Politik Gorbatschows sich dem Ende nähert, sagt er. Vielleicht gelingt es noch, das Problem Litauens und der anderen baltischen Staaten zu lösen. Aber der

Grundgedanke, der Gedanke der Öffnung von oben, glaube ich, hat sich mit Moskau zur Zeit nicht erfüllt. So sagt Mischnik, einer der großen Intellektuellen Polens, und auch hier veröffentlicht im „Politikum“.

Es gibt keinen Zweifel, meine Damen und Herren, daß das, was Mitteleuropa in den kommenden Jahren erwartet, kein Spaziergang ist. Es herrscht unter den Wirtschaftsexperten vorsichtiger Optimismus. Ein bedeutender Wirtschaftsexperte und Wissenschaftler, Dr. Dyban, hat gesagt, man darf sich keinen Illusionen hingeben, daß der Wechsel leicht sein wird, aber realistisch sind wir der Meinung, daß es Optimismus gibt, und das erwarten wir eben vom Westen, das erwarten wir von Österreich, daß wir unterstützt werden, daß alle mittun, daß der Westen mittut, daß durch einen Marschallplan Hilfe erfolgt, wo Österreich auch mittut, mit Paketsystemen hinein in den Osten, und daß denen geholfen wird.

Ich möchte es kurz machen und sagen, ich freue mich, daß die Kollegenschaft sich einer Beschlusresolution angeschlossen hat, die folgendermaßen lautet: „Österreich hat in diesem neuen Europa eine Reihe von Verpflichtungen und Aufgaben zu übernehmen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre nachbarschaftlichen Beziehungen in wirtschaftlicher, politischer und menschlicher Sicht zur ARGE Alpen-Adria und Pentagonale fortzuführen. Die Landesregierung wird weiters ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die traditionelle österreichische Nachbarschaftshilfe mit den Ländern des südöstlichen und östlichen Mitteleuropa, nicht Osteuropa sagen wir, vor allem im wirtschaftlichen, ökologischen und bildungspolitischen Bereich qualitativ und quantitativ zu verstärken. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen, daß die Bundesregierung gegen die unmenschliche Intervention der sowjetischen Zentralregierung im Baltikum protestiert. Die Sowjetunion ist aufzufordern, das Selbstbestimmungsrecht der baltischen Völker gemäß dem Helsinki-Abkommen und der Erklärungen des KSZE-Treffens in Paris vom 21. November 1990 zu beachten und ihren Forderungen nachzukommen“. Und, meine Damen und Herren, ich habe hier dieses berühmte Abkommen, wo es heißt: „Charta von Paris für ein neues Europa. Ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit ist angebrochen. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz“ – da war der Herr Gorbatschow dabei – „bekennen uns dazu.“ Ja, es soll so sein. Und daher fordere ich Sie alle auf, diesem Beschlusantrag zuzustimmen, den ich dem Präsidium jetzt übergebe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein inhaltlich sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Bevor ich über diese Tagesordnungspunkte abstimmen lasse, möchte ich auch noch über den Beschlusantrag, den der Herr Abgeordnete DDr. Steiner verlangt, hier abstimmen lassen. Ich bitte daher die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, nochmals um ein Zeichen mit der Hand.

Dies ergibt ebenfalls Einstimmigkeit.

Ich komme nun dazu, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 getrennt abstimmen zu lassen, aber gemeinsam zu diskutieren. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger (17.38 Uhr): Ich habe noch den Meister bei mir! Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit der Landesbeamtengesetz-Novelle 1990 wurden die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1989, mit denen ein Karenzurlaub für Väter geschaffen wurde, übernommen und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes geändert. Damit wurde auch der seit Inkrafttreten des Elternkarenzurlaubsgesetzes für den Bundesbereich und die Privatwirtschaft geltende erste Teil des Familienpaketes für den Landesbereich in Geltung gesetzt.

Mit Bundesgesetz vom 27. Juni 1990 wurde nun mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz der zweite Teil des Familienpaketes mit Wirksamkeit 1. Juli 1990 verwirklicht. Damit wurden für die Eltern nach dem 30. Juni geborener Kinder die bereits durch das Elternkarenzurlaubsgesetz geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarung der partnerschaftlichen Kindeserziehung mit dem Berufsleben weiter ausgebaut. Diese Bundesbestimmungen wurden in das Landesgesetz übernommen, und es liegt dazu ein mündlicher Bericht vor.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 1991 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1991), beraten und mit einer Änderung beschlossen.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt sohin den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1991), mit nachstehender Änderung:

Artikel II. Ziffer 2 hat zu lauten: Die bisherigen Absätze 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung Absatz 4 bis 7.

Absatz 8 lautet: „(8) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 7 gelten gegebenenfalls auch für Beamte männlichen Geschlechtes.“

Die Vorlage wurde beraten. Ich bitte um Annahme. (17.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1263/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1991),

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (17.40 Uhr): Bei diesem Gesetz um die Vertragsbediensteten – es wurde auch eingehend beraten – besteht an und für sich der gleiche Wortlaut, und ich bitte auch hier um die Annahme. (17.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1263/1, Beilage Nr. 112, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 13, 14, 15, 16 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt – nach der Reihenfolge der Tagesordnung – abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag (17.42 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Mit diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, finanziell dafür Sorge zu tragen, daß den Landesberufsschulen umgehend die Möglichkeit gegeben wird, dem Stand der Technik

entsprechende Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfe in jenem Umfang zu beschaffen, der die umfassende Ausbildung im jeweiligen Berufsbild gewährleistet. Die Steiermärkische Landesregierung erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Abteilung für gewerbliche Berufsschulen hat in ihrem Beamtenentwurf entgegen den Bestimmungen der Richtlinien des Landesfinanzreferenten für die Erstellung des ersten Entwurfes zum Landesvoranschlag 1990 Mittel in entsprechender Höhe beantragt. Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 7. Dezember 1989 den Landesvoranschlag 1990 in der Form des eingebrachten Entwurfes des Landesfinanzreferenten genehmigt. Zufolge dieser Beschlußfassung sieht der Landesvoranschlag 1990 beim Haushaltsansatz „Berufsschulen – Allgemeiner Aufwand“ Mittel in der Höhe von 66,353.000 Schilling für das Berufsschulwesen vor. Von diesem Betrag stehen im Sinne des vorgenannten Antrages 10 Millionen Schilling für Investitionen zur Verfügung. Dieser Betrag bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 7,315.000 Schilling, das sind rund 272,5 Prozent.

Nunmehr ist auch dadurch die finanzielle Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Lehrwerkstätten Einrichtungen und Lehrbehelfe für die umfassende Ausbildung im jeweiligen Berufsbild anzuschaffen.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich ersuche daher auch namens dieses Ausschusses um Kenntnisnahme. (17.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Pinegger, betreffend die Forderungen der steirischen Schulbibliothekare,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner (17.45 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Es liegt zu diesem Antrag der genannten Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz, Pinegger und Prof. DDr. Steiner die Regierungsvorlage vor. Sie beinhaltet, daß schon sehr viel zum Ausbau der Schülerbibliotheken im Land Steiermark geschehen ist, daß aber die Bibliothekare noch nicht im vollen Ausmaß ihre Reduktion erfahren haben, um diese Bibliotheken in gehöriger Weise betreuen zu können. Es sind weitgehend im Rahmen der allgemeinbildenden höheren Schulen und des höheren Schulwesens überhaupt diese Bibliotheken eingerichtet beziehungsweise ausgebaut worden. Zur Zeit fehlt es noch am weiteren Ausbau dieser Bibliotheken im Bereich der Pflichtschulen. Daher wird auch hier zugegeben, der Landesschulrat für Steiermark beabsichtigt aber, die einschlägigen Bestimmungen für höhere Schulen und deren Inkrafttreten vorbehaltlich einer nachfolgenden gesetzlichen Regelung auch bei Lehrern an Allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Anwendung zu bringen. Ich wünsche dieser Absicht viel Vergnügen und viel Erfolg, und ich bitte um Annahme des Antrages. (17.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Weiters ist zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1070/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen,

der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (17.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bei diesem Antrag, bei dieser Vorlage geht es um die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen. In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Mai wurde von den hier unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, daß diese Vorlage der Landesregierung zugewiesen wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit auch weiterhin im Einvernehmen mit den Schulbehörden, Lehrern, Eltern und Schülern an den steirischen Schulen die Schulmilch in umweltfreundlichen Milchflaschen ausgegeben wird.“ Da jedoch aus den Schulen Tausende Flaschen, für die von den Schulen bisher kein Pfand eingehoben wurde, verschwunden sind und der Milchhof nun 2 Schilling pro Flasche verlangen möchte, hat diese Aktion nachgelassen. Auf Grund dieser umweltfreundlichen Aktion sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß diese Aktion unbedingt weitergeführt werden soll. Der Landesschulrat wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Landesschulrat hat mitgeteilt, daß er die entsprechenden Direktionen sowohl der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, der polytechnischen Lehrgänge, aber auch der allgemeinbildenden höheren Schulen darauf hingewiesen hat, wie wichtig die Abgabe der Glasflaschen ist. Auch der Elternbeirat beim Landesschulrat hat sich dieser Ansicht angeschlossen, und die Schulleitungen wurden ersucht, diese Aktion besonders zu fördern.

Von der Milchwirtschaft wurde nun ein Rundschreiben nicht nur an die Schulen, sondern auch an die Kindergärten überreicht, und in diesem Rundschreiben wurde ebenfalls darauf hingewiesen, wie wichtig diese Aktion zum Wohle der Jugend sei. Es wurde aber auch aufgezeigt, daß in den Monaten Oktober, November und Dezember 1989 insgesamt 30.000 Flaschen nicht mehr zurückgegeben wurden. Auf Grund dieses Umstandes, daß dann auch Joghurt, Sauerrahm und Fru-Fru im öffentlichen Handel in Flaschen ausgeteilt wurden, hat man nun zu einem neuen System gefunden, das heißt, daß man nun für die Flaschen 3 Schilling Pfand inklusive Mehrwertsteuer verlangt und bei den Behältern 60 Schilling exklusive Mehrwertsteuer. Der Milchhof ersucht, weiterhin diese Aktion zu unterstützen und ersucht um Verständnis für diese Maßnahmen.

Der Antrag lautet, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten zur weiteren Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen wird zur Kenntnis genommen. (17.49 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1106/5, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Verordnungsentwurfes für Berufsschulzeiterweiterung,

ist Berichterstatterin die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (17.50 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Vorlage wurde die umgehende Verwirklichung des Entwurfes zur Berufsschulzeiterweiterung gefordert. Hiezu wird festgestellt, daß die Veränderungsänderung der Lehrpläne für Berufsschulen mit 1. September 1990 in Kraft gesetzt, am letzten Tag der Ferien versendet wurde und nach Schulbeginn das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erreicht hat. Es war somit aus rein organisatorischen Gründen nicht möglich, dieser Verordnung zu entsprechen, zumal sie sich gegenüber dem im Frühjahr versendeten Entwurf in gravierenden Punkten geändert hat. So ist vorgesehen, die berufsbezogene Fremdsprache in drei Phasen für jene Berufe einzuführen, die derzeit noch kein Englisch haben.

Es ergibt sich somit folgende Schlußfolgerung: Es ist daran gedacht, mit der ersten Phase im kommenden Schuljahr zu beginnen, sofern dies aus räumlichen und organisatorischen Gründen möglich ist. Im Gegensatz zur Verordnung ist daran gedacht, die Ausweitung der Berufsschulzeit gleichmäßig auf alle Schulstufen zu verteilen. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (17.52 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich komme zum 17. Tagesordnungspunkt:

17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1269/1, zum Beschluß Nr. 498 des Steiermärkischen Landtages vom 17. Oktober 1989 zur dringlichen Anfrage Nr. 10 über den Beschlußantrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Purr, Pußwald, Pinegger, Schrammel und Präsident Wegart, betreffend die Bildungsreform.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger (17.53 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der besagte Beschlußantrag 1269/1, eingebracht von den vorhin genannten Abgeordneten, wurde in einem Beschlußantrag formuliert. In diesem Beschlußantrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um im Sinne des Föderalismus die bildungspolitischen Kompetenzen soweit als möglich den Ländern abzutreten. In einem Zehn-Punkte-Programm, ich möchte nur Teile daraus zitieren, wurde dieses Förderungsprogramm dargelegt. Man möge versuchen, fehlgeleitete Bildungsströme nicht nur über Bundeskompetenz, sondern auch auf Landesebene zu korrigieren. Dann möge der Einstieg der AHS-Absolventen, also jener Maturanten, die auf Grund ihrer Ausbildung nur prädestiniert

sind, eine Universität zu besuchen, ermöglicht werden. Man möge hier auch Sorge tragen beziehungsweise Vorsorge treffen, daß im Rahmen von Kollegausbildungen diese besagten Absolventen in das Berufsleben eintreten können. Man möge vor allem der Lehrlings- und Facharbeiterausbildung jenen Stellenwert geben, der ihr auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung zusteht. Des weiteren Frauen und Müttern, die ihre Aufgabe als Kindererzieher erfüllt haben, möge man auch den Einstieg, aber auch den Aufstieg im Berufsleben durch Umschulungen ermöglichen. Man möge vor allem dem Hauptschulsterben entgegenreten und Einhalt gebieten. Die Wirtschaft würde das sehr, sehr begrüßen.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich darf den Antrag stellen, diese Vorlage auch im Hohen Haus zur Kenntnis zu nehmen. (17.55 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (17.55 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich wäre kein Lehrer, würde ich mich nicht zu diesem Tagesordnungspunkt melden, von selbst aus, einvernehmlich eingeteilt dazu und abgesprochen, daß ich einige Worte dazu sage. Der Antrag stammt vom 17. Oktober 1989 und wurde von den genannten Abgeordneten eingebracht. Abgeordneter Dr. Schilcher, du warst damals noch nicht Präsident, und inzwischen bist du Präsident geworden, und es haben sich auch viele Dinge erfüllt, die damals beantragt worden sind. Daher kann man sagen, jawohl, es ist auch der „Annus Admirabilis“ – großartig, von 1989 bis 1991 ist allerhand passiert, und wir haben im Schulwesen einiges erreicht. Ich habe im Jahre 1989 hier gesprochen und habe gesagt: „Ecclesia est semper reformanda.“ Ich habe gesagt, die Kirche ist immer zu reformieren. Daraus habe ich geschlossen, daß auch die Schule immer zu reformieren ist, und daher ist es wirklich so, daß die Schule einem ständigen Reformationsvorgang unterworfen ist. Maria Theresia hat die neuen Schulformen eingeführt, und da hat man gesagt: „Die Schulreform von Maria Theresia.“ Und seither hört das nicht auf. Es gibt sicher Eltern und Lehrkräfte, die sagen: „Gebt einmal eine Ruhe, bleibt einmal stehen. Ich komme mit meinen Kindern nicht mehr mit. Ich kann nicht einmal mehr Nachhilfestunden geben, weil ich kenne mich schon gar nicht mehr aus.“ Nein, die Schule ist auch ein ständiger Vorgang der Reformation. Es ist sehr berechtigt gewesen, was damals an Anliegen vorgetragen wurde, und jetzt ist es so, daß wir das Jahr 1991 haben.

Wir haben uns bei der Herbstdebatte eingehend beschäftigt. Was hat diese Bewegung der letzten Legislaturperiode gebracht? Es wurde der Informationsunterricht in allen drei Klassen der Hauptschule und der AHS integrierend eingeführt, ab kommendem Schuljahr ebenfalls zusätzlich in allen höheren technischen Lehranstalten. Ab Herbst beginnt ein wichtiges Element der AHS-Oberstufe, nämlich die Wahlpflichtfächer.

Meine Damen und Herren, die Schulreform an den allgemeinbildenden höheren Schulen, begonnen im

Jahre 1974, Vierte Schulorganisationsgesetznovelle, ist in drei Versuchen zu einem gemeinsamen Ergebnis gebracht worden. Wir haben jetzt bereits in der sechsten Klasse die neue Oberstufe mit den Wahlpflichtfächern.

Von acht bis zwölf Stunden können sich die Schüler selbst wählen und so weiter, hier gibt es gewisse Dinge, die aus den Schulversuchen gekommen sind. Leider, manches konnte aus den Schulversuchen nicht übernommen werden, weil es dem Staat vielleicht zuviel Geld kosten würde, wenn all das etwa auch in der Oberstufe, die Niveaugruppen, Leistungsgruppen und so weiter, durchgeführt werden würde. Wenn ich denke, Bruck an der Mur hat einmal 72 Leistungsgruppen in der Oberstufe gehabt. Wer soll das bezahlen, wenn das etwa zur Regelschule wird?

Ab dem heurigen Schulbeginn tritt die neue Schulveranstaltungsverordnung in Kraft. Die Schulen können ab Herbst themenbezogene Projektwochen oder Sportwochen durchführen. Es ist also eine Regionalisierung eingetreten.

Verstärkt wird ab diesem Schuljahr die Berufsorientierung im Schulwesen. Neben der Hauptschule werden auch in der AHS-Unterstufe die Übungen Berufsorientierung – Berufsinformation angeboten. Auch eine Forderung, die im Programm drinnengelegen ist.

Weiters forciert wird ab Herbst der Bereich Ökologie und Schule durch verstärkte Lehrerbildung und den Ausbau des Unterrichtsprinzips Umwelterziehung im Projektunterricht. Es ist sehr gut, daß es zum Prinzip wird und nicht zu einem Gegenstand, damit alle dieser Information teilhaftig werden.

Die Berufsschulzeit wird um einen halben Schultag erweitert, und zwar ab der ersten Schulstufe für die Bereiche Metall/Mechaniker. Wir haben schon davon gesprochen, auch eine notwendige Forderung der Erweiterung in diesem Bereich, um auch die Berufsschulen heranzuführen und sie dann etwa zu dem zu führen, daß sie auch eine mittlere Reife und den Schluß etwa erreichen, daß sie aufsteigen können bis zur Matura oder sogar Universitätsreife erreichen.

Mehr Schuldemokratie bringt ab Herbst das Schülervertretungsgesetz. Die Schülerbeiräte wurden in Schülervertretungen umgewandelt. Die Schülerbeihilfen wurden erhöht.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist ab diesem Jahr das interkulturelle Lehren. Neue Akzente werden durch einen verstärkten Lehreinsatz zur Integration mit Schülern nichtdeutscher Muttersprache gesetzt.

Das sind Forderungen, die erfüllt worden sind. Das läuft jetzt, auch Anträge, die noch aus dem Jahre 1989 stammen, inzwischen aber zum Gesetz erhoben worden sind, und es bleiben selbstverständlich Wünsche übrig. Diese Wünsche sind deponiert worden, sind in einem Koalitionspapier verankert. Dabei – möchte ich sagen – dienen sie diesen Zielen, diesen Wünschen: Erstens Errichtung von Fachakademien. Diese sollen auch zur Öffnung der Bildungssackgassen für Lehrlinge mit Lehrabschluß beitragen. Zweitens Regionalisierung des Schulwesens. Größere Autonomie der Schulen und standortbezogene Schulentwicklung. Drittens: Strukturierung der Lehrpläne in Kern- und Erweiterungsbereiche; verstärkter Einsatz von projektorientiertem und fächerübergreifendem Lernen. Vier-

tens: Weiterbildung der Schulstrukturen durch Schulversuche, das heißt, im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes können weiterhin Schulversuche durchgeführt werden. Es sei dem Initiator, dem Präsidenten, gedankt, daß es den Schulversuch Realschule gibt und daß es den Schulverbund Graz-West gibt und die Realschule, die initiiert worden ist bis zur sechsten Klasse im Rahmen des Schulversuches – nicht flächendeckend, aber im Rahmen der im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten. Fünftens: Einen Schwerpunkt zur Internationalisierung sollen zusätzliche Fremdsprachenangebote bilden. In der vierten Schulstufe der Volksschule ist eine Ausweitung des Fremdsprachenunterrichtes mit klaren Lehrplanziele zu erproben. Sechstens: Eine lebende Fremdsprache ist am Ende der höheren Schule als Arbeitssprache im Unterricht in verschiedenen Gegenständen zu verwenden. Da wurde gelacht, so weit sind wir noch nicht. Aber es ist richtig, und es wird versucht, und es ist gut so, daß Englisch schon als Arbeitssprache in den anderen Fächern eingerichtet wird. Siebentens: In der siebenten und achten Schulstufe soll die Integration der informationstechnischen Grundbildung schrittweise auf alle Fächer ausgedehnt werden.

Und dann ein oberstes Anliegen: Achtens: Reform der Berufsschule. Die Berufsschule soll in ihrer Neuausrichtung ein bildungspolitischer Schwerpunkt werden. Der Aufbau eines Baukastensystems durch spezielle Lehrgänge bis hin zum Zugang zu postsekundären Ausbildungsstätten, Fachhochschulen, Fachakademien soll erfolgen. Neuntens: Weiterer Ausbau der Schulbibliotheken, von dem wir gesprochen haben. Zehntens: Flächendeckendes Angebot ganztägiger Schulformen auf freiwilliger Basis. Die Eltern sollen entscheiden, ob diese oder jene Form, aber berufstätigen Eltern soll die Möglichkeit einer ganztägigen Schulversorgung gegeben werden und dabei nach Elternbefragung, ob etwa als Tagesheimschule oder Ganztagschule. Elftens: Maßnahmen zur Herstellung optimaler pädagogischer Klassen- und Gruppengrößen. Zwölftens: Sicherstellung eines wohnungsnahen Schulangebotes für Grundschüler im ländlichen Raum. Weg mit dem Hinführen zu Großschulen, sondern raumnah, auch Kleinschulen bis 16 und noch kleiner sollen erhalten werden, keine Gemeinde, keine Pfarre ohne eigene Schule. Die Schule ist eine Voraussetzung, daß überhaupt die kleine Gemeinde, die kleine Pfarre leben kann. Dann gibt es noch Dienstrechtsfragen, die auch noch zu erfüllen sind. Es sind Wünsche da, wohlberechtigt, die der neuen Regierung auferlegt werden. Es sind ja zum Großteil Bundesgesetze, aber ich begrüße diesen Initiativantrag, der noch viele Wünsche übrigläßt, und ich bitte um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (18.04 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 701/6 bezüglich Erhöhung der Investitionsmittel für die technische Ausstattung für Berufsschulen dokumentiert, daß eigentlich in der Schuldebatte immer wieder ein sehr großer und für mich sehr

wichtiger Teil in der Debatte untergeht, das sind die Berufsschulen. Wenn wir uns noch vor zirka einem Jahr, genau am 19. Oktober 1989, einen Artikel in der „Kleinen Zeitung“ vor Augen halten, wo geschrieben wird „Halbe Milliarde fehlt, um die Stätten der Lehrlingsausbildung aus der Steinzeit zu holen“, hat dieser heute seine Berechtigung und hat nur die Situation in den Berufsschulen deutlich gemacht. Der Leiter der Bildungspolitischen Abteilung und der Lehrlingsstelle in der Handelskammer formulierte die Situation – in der Presse wiedergegeben – noch dramatischer. Er sagte sogar: „Wenn man noch ein paar Jahre wartet, brauchen wir statt dem Schulinspektor bald einen Museumsdirektor.“ Und das in einer Zeit, wo die Wirtschaft über Facharbeitermangel klagt und wir vom Beitritt zur EG reden und ihn auch erwarten. Wir haben im Land sehr wohl einen Berufsschulbeirat, aber ich bin der Meinung, man könnte ihn auflösen, denn er wird ohnehin nur dann zusammengerufen, wenn es darum geht, eine Erhöhung oder Anpassung durchzubringen oder wenn die Gemeinden ihre Schulerhaltungsbeiträge erhöhen müssen. Wir haben im Jahre 1989 sehr wohl einige Sitzungen gehabt, aber seit über einem Jahr keine mehr. Und da wäre es nur darum gegangen, mit aller Vehemenz einen Lern- und Arbeitsmittelbeitrag, der von den Schülern oder Eltern zu zahlen gewesen wäre, durchzubringen. Ich habe mich in diesem Berufsschulbeirat für meine Fraktion vehement dagegen ausgesprochen, weil wir zur Auffassung gekommen sind, daß dieser Beitrag die Finanzierung der Berufsschulen für eine Verbesserung der technischen Ausstattung nicht verbessert hätte. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen. Der Stellenwert, der unsere Berufsschule und das Berufsschulbudget im Land Steiermark für Anschaffungen und Maschinen und Geräte hat, läßt sich auch an Hand einer Statistik, die von der Abteilung selbst, wie mir in der Zwischenzeit gesagt wurde, zugegangen ist, belegen.

1988 hat die Steiermark für zirka 27.000 Lehrlinge insgesamt 1,5 Millionen Schilling für die technische Ausstattung aufgewendet, das waren 55 Schilling pro Lehrling. Im Vergleich dazu hat zum Beispiel Vorarlberg für 8000 Lehrlinge 11 Millionen Schilling aufgewendet, das sind 1375 Schilling pro Lehrling. Das läßt sich so weiter fortsetzen. Wien 20 Millionen Schilling, Niederösterreich 15 Millionen, Kärnten 12,5 Millionen. Das ist diese Tabelle, die werden einige Abgeordnete wahrscheinlich kennen.

Im Berufsschulbeirat haben wir auf diesen Umstand hingewiesen. Ich darf aber auch der Fairneß halber sagen, daß es gelungen ist im Grundsatz mit dieser Diskussion, auch für das Jahr 1990 – und wir haben die Frau Landesrat Klasnic sicher davon überzeugen können, daß diese Statistik stimmt, und sie hat sich auch mit eingesetzt –, daß wir dann für das Jahr 1990 10 Millionen Schilling ins Budget für Investitionen für Berufsschulen bekommen haben. Wenn heute in der Vorlage drinnen steht, daß es gelungen ist, eine Steigerung gegenüber 1989 von 7,3 Millionen Schilling, also 272,5 Prozent, auszuweisen und als positiv zu verkaufen, mag das schon stimmen, aber ich schränke wirklich ein, daß hier der große Nachholbedarf, der an unseren steirischen Berufsschulen besteht, bestätigt wird. Und wenn auch im Jahre 1991 im Voranschlag

wieder 10 Millionen Schilling und 5 Millionen Schilling extra für Baukosten vorgesehen sind, so gibt es, und so wird aus Berufsschulkreisen berichtet, derzeit noch immer kein Budget für die Berufsschulen. Der Arbeitskreis für Jugend in der steirischen Arbeiterkammer hat sich mit diesem Problem sehr genau auseinandergesetzt und sie auch aufgelistet. Tatsache ist, und das ist das Problem aus der Vergangenheit, geht aber weit vorher zurück in die Amtszeit, bevor die Frau Landesrat Klasnic dafür zuständig war, daß es nie langfristige Planungen in diesem Bereich gegeben hat. Ich bin überzeugt, hätte man derartige Planungen dem Hause vorgelegt, dann wäre es wahrscheinlich gelungen, gemeinsam mit den Verantwortlichen mehr Mittel aus dem Budget flüssig zu machen. Es ist, meine Damen und Herren, für das Land Steiermark beschämend, wenn ich höre, daß die Berufsschuldirektoren jetzt mit einer sogenannten Initiative unter dem Motto „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“ aktiv werden müssen und bei den verschiedensten Betrieben unserer Wirtschaft zum Betteln verurteilt sind, um technische Ausstattungen in Form von Maschinen und Geräten zu bekommen, obwohl grundsätzlich das Land Steiermark dafür zuständig wäre. Es besteht in diesem Bereich ein gravierender Nachholbedarf, um diese technische Ausstattung zumindest an andere Bundesländer anzugleichen. Und laut den verantwortlichen Direktoren schwebt ein Investitionsvolumen von rund 50 Millionen Schilling jährlich als realistisch vor. Darüber kann man diskutieren. Das bedeutet sicher eine permanente Aufstockung des Budgets für die Berufsschulen. Daß das, was man will, nicht zur Gänze erfüllbar ist, ist mir völlig klar. Aber diese ausgewiesenen 10 Millionen Schilling sind sicherlich zu wenig.

Es muß auch weiterhin eine verbesserte Instandhaltung und eine Erneuerung von gewissen Gebäuden in Angriff genommen werden. Dies gilt vor allem für das Berufsschulzentrum Graz. Dieses wurde in den letzten Jahren vom Land Steiermark gröblichst vernachlässigt. Meine Damen und Herren, obwohl man weiß, daß zum Beispiel die neuen Ausbildungsvorschriften für Metallberufe, da kenne ich mich sicher besser aus, oder für die kommerziellen Berufe und für den Technischen Zeichner den EDV-Einsatz mit sehr teuren Geräten vorsehen und sehr viele Lehrberechtigte auf lange Sicht diese maschinelle Ausstattung nicht zur Verfügung stellen können, ist man hier noch immer nicht bereit, die Berufsschulen mit diesen Geräten auszustatten. Die Integration von CNC, Digital- und Mikroprozessortechnik in die Berufsschullehrpläne erfordert eben vorausschauende Investitionen.

Ich möchte auch anhand eines Beispiels aufzeigen, welchen Stellenwert zum Beispiel im Vergleich zur Steiermark die Berufsschulen in Oberösterreich haben. Während bei annähernd gleichem Lehrlingsstand in Oberösterreich für das nächste Jahr zum Beispiel 140 Millionen Schilling für bauliche Maßnahmen im Bereich der Berufsschulen und 60 Millionen Schilling für die maschinelle Ausstattung im Budget vorhanden sind, stehen in der Steiermark nach unseren Informationen und nach unserem Budget nur Bruchteile dieser Beträge zur Verfügung. Die Beträge von 15 Millionen Schilling für das Jahr 1991, meine Damen und Herren, sind jedenfalls viel zu wenig, wenn man bedeckt, welchen Nachholbedarf die steirischen Berufsschulen

aus den vergangenen Jahren, die ich Ihnen mit der Statistik bewies, haben. Mehr als die Hälfte aller steirischen Lehrlinge sind in diesen Berufen beschäftigt, wo neue Technologien und Berufsbildänderungen zum Tragen kommen.

Ich fordere daher für dieser Vorlage, meine Damen und Herren, alle im Hohen Haus auf, diesen Mißstand in den Berufsschulen verbessern zu helfen, und daß das Land unter allen Umständen seiner Verpflichtung, seinen Anteil für eine optimale Facharbeiterausbildung unserer Lehrlinge zu leisten, nachkommt, und damit unsere Jugend in einem integrierten Europa auch konkurrenzfähig wird.

Gleich anschließend zur zweiten Vorlage, zur Vorlage 1106/5, bezüglich Berufsschulzeiterweiterung: Meine Damen und Herren, diese Vorlage ist wieder bezeichnend dafür, wie sich die Situation gleich ändert, wenn man, statt über eine Verbesserung der Berufsausbildung nur schöne Worte und Aussagen zu machen, diese in die Tat umsetzen soll. Ich gestehe ein, daß die Umsetzung der Berufsschulzeiterweiterung, die per 1. September 1990 in Kraft gesetzt wurde, nicht so einfach war. Wenn ich aber weiß, daß sämtliche Institutionen in die weit vor diesem Zeitpunkt laufenden Diskussionen und Gespräche eingebunden waren, kann die Formulierung in der Vorlage auf Seite drei, erster Absatz, nicht zur Kenntnis genommen werden, wo man sagt, es ist daran gedacht, in der ersten Phase zu beginnen, sofern dies aus räumlichen Gründen möglich ist. Die Wirtschaft fordert auf der einen Seite besser ausgebildete Lehrlinge, ist aber nicht bereit, die Verlängerung der Berufsschulzeit zu akzeptieren, und sie wollen sogar dieses Bundesgesetz beeinspruchen, wie man hört. Seitens der Wirtschaftsvertreter ist auch nicht daran gedacht, auch nur eine Stunde in der Form nachzugeben. Es ist daher für mich der Gedanke naheliegend, daß es sich bei dieser Verschiebung und dieser Formulierung überwiegend um eine politische Vorgangsweise handelt. Der Leiter der Berufsschulabteilung im Amt der Landesregierung, Herr Hofrat Frisee, den habe ich heute leider noch nicht gesehen, ich habe gehört, er ist krank (Landesrat Klasnic: „Nehmen Sie mit mir vorlieb?“), verkündete bei einer Berufsschuldirektorenversammlung in Bad Gleichenberg im November 1990 lautstark: „Wir werden uns in der Steiermark bezüglich Berufsschulzeiterweiterung nicht überschlagen.“ Ich habe vielleicht das Gefühl, aber sie wird mich dann belehren, daß die Frau Landesrat Klasnic sich vielleicht – ich nehme es zwar nicht an – in einem Interessenskonflikt befindet. Denn einerseits hat sie sicher die Interessen der Wirtschaft zu vertreten, aber andererseits ist sie auch für die Interessen der Berufsschulen zuständig. Ich persönlich bin aber überzeugt, daß es gar keine Konflikte geben dürfte, denn die Auswirkungen einer besseren Lehrlingsausbildung kommen ja letztendlich auch der Wirtschaft und ihren Betrieben zugute. Und, Frau Landesrat, wir hatten ja gestern die Möglichkeit, auch mit Prof. Knapp über Lehrlingsausbildung zu reden, und da hat mich schon etwas, was aus der Diskussion hervorgegangen ist, sehr betrübt. Auf der einen Seite beklagen wir uns, daß niemand mehr einen Beruf erlernen will, und auf der anderen Seite gibt es dann gesellschaftspolitisch den Spruch, den viele Eltern auch prägen: „Wenn du nicht lernen willst, dann mußt

du halt arbeiten gehen.“ So ist dem Grundsatz nach ein Facharbeiter – der Titel allein ist auch diskutiert worden – schon negativ besetzt, daß jemand, wenn er halt nicht so geschickt ist und in die Schule geht, wobei man diskutieren kann, wer letztlich auch die höheren Schulen überhaupt schafft, und die dementsprechende Reifeprüfung ablegen kann, daß man jemanden schon von Haus aus diskriminiert, wenn er in der Lage oder es notwendig ist, einen Beruf zu erlernen. Daher, Frau Landesrat, die Bitte an Sie, und ich fordere Sie auf, daß Sie in nächster Zeit wieder einen Berufsschulbeirat einberufen, um über dieses Thema Berufsschulzeiterweiterung zu beraten. Mit Beginn des Schuljahres 1991 ist die Steiermark verpflichtet, die Schulzeiterweiterung von 120 Stunden beziehungsweise in einzelnen Berufen von 180 Stunden zu administrieren. Bis jetzt, und vielleicht hören wir heute etwas anderes, gibt es, nach meinen Informationen, noch nicht einmal Schätzungen oder Vorstellungen, wieviel der notwendige Schulraum kosten wird und wann die notwendigen Erweiterungsbauten in Angriff genommen werden. In anderen Bundesländern ist die Einführung der Schulzeiterweiterung im Herbst 1991 auch bereits, und da habe ich mich informiert, budgetär sichergestellt. Wir plädieren in dem Zusammenhang aber gleichzeitig unter allen Umständen in den Lehrgangsbereich für zehnwöchige Lehrgänge, die sicherstellen, daß – unter Berücksichtigung der schulfreien Tage – die Wochenstundenbelastung, die sich als pädagogisch richtiges Maß von 40 Schulstunden herausstellt, inklusive Freigegegenstände, nicht erheblich überschritten wird. Dies setzt natürlich voraus, daß die Schulzeiterweiterung nicht überwiegend in das erste Jahr, sondern gleichmäßig auf die gesamte Dauer der Lehrzeit verteilt wird. Das würde auch dem Zweck der Berufsschule als einer ständigen Begleitung zur praktischen Ausbildung im Betrieb entsprechen.

Meine Damen und Herren, im Herbst 1990 hat sich die Landesregierung mit dem Argument beholfen, daß die Novelle erst im August 1990 veröffentlicht wurde. Aber nach einer mehr als einjährigen Vorbereitungszeit auch für den Herbst 1991 zu sagen: „Es ist daran gedacht, zu beginnen, sofern dies möglich ist“, ist eine politische Trotzreaktion und eine Mißachtung eines Bundesgesetzes. Damit wird aber auch die Aussage des Herrn Hofrat Dr. Frisee, die ich eingangs erwähnt habe – „wir werden uns in der Steiermark bezüglich Berufsschulen nicht überschlagen“ – bestätigt. Wir werden weitere Verzögerungen nicht akzeptieren, weil sie weder im Sinne der Lehrlinge noch im Sinne der Wirtschaft sein können, die sich gut ausgebildete Facharbeiter wünscht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rupp.

Abg. Dr. Rupp (18.18 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist eine sehr angenehme Situation, daß ein Wirtschaftsvertreter zur Bildungsreform etwas sagen darf. Ich habe zwar nicht die Gabe, so eine charismatische Rede eines Schulmannes hier vorzuführen, und ich habe auch nicht die Absicht, mit sehr beißender Kritik in Richtung Arbeitnehmervertretung tätig zu sein, ich

will wirklich eine ganz kleine Kurzanalyse machen und dann ein paar positive Ansätze in unserer Steiermark aufzeigen.

Wenn man zum Thema Wirtschaft, Schule und Bildung von der Wirtschaft aus spricht, dann muß man auch ganz kurz analysieren, daß man dieses Thema mit Kooperation verbinden muß. Wenn man aber die Zahlen vergleicht, ist die Wirtschaft eigentlich ein permanenter Verlierer. Wir haben ja Lehrlingszahlen seit 1980, die über 30 Prozent zurückgegangen, und wir haben Studentenzahlen, die um 60 Prozent im gleichen Zeitraum gestiegen sind. Ein Ländervergleich zeigt uns, daß in der Schweiz 85 Prozent der 15- bis 19-jährigen – ihre Berufsausbildung ist gleich Berufsvorbereitung – nach dem dualen Prinzip Betriebspraxis plus Schule absolvieren, während dieser Anteil in Österreich nur 48 Prozent beträgt. Statt EG-Reife, meine Damen und Herren, ist Mitte der neunziger Jahre auf Grund der demokratischen Entwicklung und des nach wie vor ungebrochenen Trends zum weiterführenden Schulwesen ein absoluter Fachkräftekollaps zu erwarten. Als besonders gravierend empfinden wir, daß talentierte Jugendliche von vornherein den schulischen Weg zur Matura in erster Linie anstreben und die Lehrlingsausbildung dadurch zu einem – so empfinden wir das – qualitativen und quantitativen Restausbildungssystem schrumpft. Die Bildungspolitik ist noch viel zu sehr Zentralpolitik. Ich meine damit Zentralpolitik in Wien. Ich halte es auch für nicht tragbar, daß Bildungsbeamte, Bildungsgewerkschafter, aber auch Politiker, die sich nicht mit dem Kapitel Wirtschaft und Schule und Bildung beschäftigen, völlig ausgekoppelt von der Wirtschaft Dinge vollbringen und uns Programme auf den Tisch legen. Ein sehr gutes Beispiel dafür – oder ich empfinde es als negatives Beispiel – ist auch der völlige Alleingang des Unterrichtsministeriums vom Sommer 1990, wo per Verordnung ohne Rücksicht auf die Wirtschaft die Berufsschulzeit für Lehrlinge ganz einfach um drei Wochen verlängert wurde. Und zwar mit der Begründung, wir müssen mehr Englisch haben. Das Ergebnis schaut jetzt so aus: der Bürokaufmann hat laut Lehrplan 80 Stunden Englisch, der Steinmetz und der Spengler haben 120 Stunden Englisch. Das ist die Tatsache. Eine weitere Konsequenz dieses Systems ist, daß auch die Berufs- und Lebensvorbereitung der Jugend im öffentlichen Bildungssystem völlig abgekoppelt von der Wirtschaft stattfindet. Nicht anders ist es auch mit der Lehrerausbildung und mit der Lehrerweiterbildung. Ich habe hier eine Anregung, nämlich die Betriebspraxis für Lehrer als Anstellungsbedingung wäre eigentlich verpflichtend einzuführen. Man könnte durch sehr gezielte Kooperation in der Lehrerausbildung und -weiterbildung auf einige Schwerpunkte hinweisen, wie nach den Vorstellungen der Handelskammer, Vorstellungen der Wirtschaft. Im Zusammenhang mit der Fixierung von Fachrichtungen des öffentlichen Bildungssystems haben wir zum Beispiel auch hier in der Steiermark die Möglichkeit – das ist ein holzreiches Bundesland –, einen Bildungsgang mit Maturaabschluß auf dem Sektor Möbelbau, Möbeldesign durch das öffentliche Bildungssystem anzubieten. Wir könnten eine HTL-Fachrichtung Umwelttechnik anstreben. Das sind alles Möglichkeiten, und wir könnten auch unsere Lehrer in einer Betriebspraxis auf diese Informationssysteme und auch auf diese Schulsy-

steme hinweisen. Einen Hoffnungsschimmer hat die Wirtschaft in der Steiermark – und das ist nicht die übliche Lobhudelei, sondern wirklich mit ehrlicher Überzeugung darf ich das hier sagen –, Präsident Dr. Schilcher hat es ermöglicht, daß auch für die Wirtschaft im Landesschulrat die Tür weit aufgeht. Zum Beispiel wurde das Projekt Realschule mit der Wirtschaft intensiv besprochen. Sehr positiv ist zur Realschule zu vermerken, daß eine integrierte Berufsorientierung vorgesehen ist, in der auch die Wirtschaft als Bildungschance positiv präsentiert wird. Wir sind aber bezüglich der Absicht skeptisch, daß man mit 20 Standorten startet, ein vorsichtigeres Starten mit fünf bis maximal zehn Standorten wäre uns lieber. Die Wirtschaft erhofft sich qualitativ dadurch bessere Lehrling-Anfänger. Sehr intensiv läuft aber auch die Kooperation mit dem Landesschulrat durch die Aktion „Berufsinformation in den Schulen“. Eltern, Lehrer und Schüler werden unter anderem auch von Experten der Wirtschaft über Berufschancen in der Wirtschaft informiert.

Welcher Methoden bedienen wir uns? Wir machen Berufsinformationsreferate vor Elternvereinen. Wir machen Lehrerpraktika in der Wirtschaft, speziell im Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer Steiermark. Wir haben ein Schnuppertraining für Pflichtschüler in den WIFI-Werkstätten. Ich betrachte das als eine wirkliche Positivstrategie, halte ebenfalls – wie es andere schon betont haben – nichts vom Jammern und Klagen über Lehrlings- und Facharbeitermangel. Durch gezielt Informations-, Beratungs- und PR-Aktivitäten muß in der Öffentlichkeit ein neues Klima für einen Berufsteinstieg der Jugend über die Lehre geschaffen werden. Es sind große Chancen vorhanden. Die Attraktivitäten müssen aufgezeigt werden, Vorteile offensiv präsentiert werden.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft wird ab Herbst 1991, also heuer, die ersten Fachakademien für Lehrabsolventen in den WIFI starten. Es handelt sich dabei um berufs begleitende Bildungsprogramme, die qualifiziertes Mittelmanagement bereitstellen und dem Lehrabsolventen den Hochschulzugang über die Studienberechtigung ermöglicht. Die ersten Fachrichtungen sind aus den Bereichen Handel, Marketing, Informatik, Automatisierungstechnik, Fertigungstechnik und Bautechnik, die Dauer ist je nach Fachrichtung vier bis sechs Semester. Wenn man von Schule und Bildungssystemen spricht, dann darf man auf das Bildungssystem Wirtschaft nicht vergessen. Immerhin werden in unserem Bereich und in den steirischen Unternehmungen speziell derzeit über 25.000 Jugendliche in einem Lehrverhältnis ausgebildet. Man soll auch die häufig kritisierte Lehre aus dem richtigen Blickwinkel betrachten.

Erstens: Diese Lehre ist das einzige Bildungssystem, wo man während der Ausbildung auch ein Gehalt bezieht. Immerhin bekommt ein Lehrling während seiner Ausbildung in Summe zwischen 200.000 und 250.000 Schilling Netto ausbezahlt.

Zweitens: Nach der Lehre entfällt in den meisten Fällen die Jobsuche, mit ganz wenigen Ausnahmen.

Drittens: „Karriere mit Lehre“, dieses bekannte Schlagwort, das wir immer in den Mund nehmen, bedeutet immerhin auch analysiert, daß gute 50 Prozent unserer Unternehmer, die ihre Betriebe sehr erfolgreich führen und auch Arbeitsplätze und Ausbil-

dungsplätze für andere schaffen, selber eine Lehre absolviert haben.

Zum Schluß empfehle ich allen Verantwortlichen in der Bildungspolitik, die bildungspolitischen Strategien der Unternehmervertretung ebenfalls sehr ernst zu nehmen und die in der Steiermark schon vorhandenen Kooperationsangebote auch auf Bundesebene auszuweiten. Da können uns auch die Kollegen aller Fraktionen bei den Gesprächen sehr behilflich sein. (Beifall bei der ÖVP. – 18.24 Uhr.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (18.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Lehrlingsausbildung war schon öfter Anlaß einer Debatte hier im Landtag. Eine grundlegende Reform, meine ich, sollte bei der Analyse des Ausbildungssystems ansetzen, und die Frage Ausbildung oder Ausbeutung bleibt häufig unbeantwortet. Eine sinnvolle Antwort scheint zu sein – und da berufe ich mich auf das Institut für höhere Studien in Wien, das in einer Publikation bewiesen hat, daß es im Rahmen der Lehrlingsausbildung zwei Sektoren gibt. Ein oberes Viertel der Lehrlinge erhält eine Ausbildung von hoher Qualität, ein unteres Viertel wird überwiegend bis vollständig als billige Arbeitskraft benützt. In der Mitte liegt dann eine Gruppe, für die eine „Ambivalenz der Effekte“, wie es das Institut meint, angenommen werden kann. Für diese mittlere Hälfte überwiegen jene Aspekte, die nicht direkt fachliche Qualifikationen betreffen, zum Beispiel ein gutes Betriebsklima und so weiter. Einen direkten fachlichen Qualifikationsbedarf erfüllt aber nur das obere Viertel. Im unteren Viertel werden statt Qualifikation Qualifikationsdefizite produziert. Dieser Bereich betrifft 10 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges und sollte nicht als tolerierbarer Reibungsverlust akzeptiert werden. Der betroffene Kreis von Jugendlichen ist bereits, bevor es noch dorthin kommt, durch die vorgängige Schulzeit vielerlei Benachteiligungen und Selektionen ausgesetzt, die sie schon damals nur mit Schwierigkeiten überstehen konnten. Ich möchte nur den Fall beschreiben: Im Landesbehindertenzentrum gibt es auch eine Lehrlingsausbildung. Diese Jugendlichen werden auf die Berufsschule vorbereitet, einerseits in der Theorie, andererseits aber auch praktisch in der Lehrwerkstätte. Jetzt kommt neuerdings Englisch in der Berufsschule dazu. Also, was soll dieses Englisch jetzt hier, wo es wirklich schwierig ist, solche Jugendliche wieder an die Bildung heranzuführen, die die Hauptschule mit Mühe und Not bestanden haben, die jetzt durch die Möglichkeiten im Landesbehindertenzentrum ganz vorsichtig wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, und jetzt schafft man mit Englisch ein Selektionsmittel wieder dazu. Da müßte man sich sicher etwas überlegen, und ich habe dann auch einige Vorschläge dazu. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, damit sie den neuen Generalsekretär besser verstehen, lernen sie alle Englisch!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es schadet niemandem, wenn er Englisch kann!“) Ja genau, jetzt lernen alle in der ÖVP Englisch, das habe ich gehört. Ich denke, wichtig in diesem Zusammenhang ist jetzt, auch die Gestaltung und Ziele des innerbetrieblichen Bildungsangebotes zu hinter-

fragen. Bei einer bestimmten Verweildauer der Lehrlinge nach Abschluß der Ausbildung im Betrieb fließen die Erträge nach dem Ausbildungsende sozusagen in den Betrieb wieder zurück. Also, zuerst die Ausbildung, das ist klar. Da gibt es viel Ausbildung und wenig Ertrag: wenn sie nach ihrem Ausbildungsende behalten werden, kommt es in einem Betrieb zu einem positiven Ertragseffekt. Wenn jedoch Lehrlinge nach dem Abschluß der Lehrzeit nicht im Betrieb bleiben können, dann müssen logischerweise die Kosten während der Ausbildungszeit kompensiert werden. Weil, wenn man davon ausgeht, daß die Ausbildung dem Betrieb etwas kostet, und sie schicken sie nach der fertigen Ausbildung wieder nach Hause oder übernehmen sie nicht, dann müssen sie während der Ausbildungszeit einen Vorteil gehabt haben, weil sonst täten sie es ja nicht. Ganz schlicht und einfach. Das Unterscheidungskriterium für die Qualität des Bildungsangebotes ist demnach die Weiterverwendung. Liegt der Betriebszweck offenkundig in der Erwirtschaftung von Erträgen, bleibt die Gestaltung des Bildungsangebotes in bestimmten Lehrbetrieben, und das sind jetzt genau diese 25 Prozent, auf der Strecke. Der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen entspricht genau diesem Anteil der Lehrlinge, die offenbar nicht einmal ein Mindestmaß an Unterweisung erhalten haben. Alles begründet in dieser Studie. Durch ein duales Ausbildungssystem, also Berufsschule gemeinsam mit einem vertraglich vereinbarten Lehrbetrieb, Vorarlberg beginnt jetzt mit dem Lehrlingspaß, mit einem Grundblock an Bildungsinhalten und einem Spezialblock mit differenzierten Bildungsangeboten, und hier kann jetzt das Englisch wieder hineinfließen, aber in dem Grundblock bitte ist es Selektion, mit beiden Ausbildungsblöcken kann eine Änderung der eingangs angeführten Fehlentwicklungen herbeigeführt werden.

Zum Schluß: Die ganze Jammerei um fehlende Facharbeiter und Facharbeiterinnen ist meiner Meinung nach eine Folge genau dieses Systems, dieser veralteten Strukturen und ist der Beweis mangelnder innerbetrieblicher Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote. Wo es keine Facharbeiter und Facharbeiterinnen in diesen Betrieben gibt, fehlen genau diese Bildungsangebote schon in der Ausbildung, bei der Weiterbildung selbstverständlich. Betriebe, die dem Bildungsziel dieses ersten Viertels, dieses positiven Viertels, also die wirklich Qualifikation vermitteln, folgen, haben erwiesenermaßen keine Probleme bei der Auffüllung von Facharbeitern und Facharbeiterinnen. Die anderen mit dem Bildungsangebot im unteren Viertel, also mit diesem Angebot, das kaum Bildung vermittelt, haben eigentlich nichts anderes verdient, und die sollen bitte nicht jammern kommen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.34 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl.

Abg. Beutl (18.34 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

„Jeder fünfte Schüler scheitert an höheren Schulen“, so war es in der heutigen Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ auf Seite 25 als Überschrift zu lesen. Und ich möchte ganz gerne noch einige ähnliche Schlagworte

dazu erwähnen, um jene Diskussionspunkte zu skizzieren, mit denen sich die bildungspolitischen Debatten in den letzten Jahren beschäftigt haben. Da ist von „Einsteinbezirken“ in Graz oder Wien die Rede, vom Niveauverlust der AHS, den zunehmenden Schulabrechern – die heutige Überschrift hat das wiederholt –, von der geringen Studierfähigkeit der Maturanten, den Massenuniversitäten, der steigenden „Drop-out-Rate“ – man verzeihe mir den englischen Ausdruck (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Trampusch versteht das schon!“) – oder auch vom Abbrecher, mit 53 Prozent – die höchste in Europa, chancenlose AHS-Maturanten, Akademikerschwemme, Wartelisten, Krise der Hauptschulen in Ballungszentren, Facharbeitermangel und so weiter.

Vielleicht ein paar Zahlen, die das noch deutlicher belegen: Auf einen Maturaposten kommen derzeit ungefähr 152 wartende AHS-Maturanten, aber umgekehrt warten auf einen Lehrstellensuchenden sieben offene Stellen. Das ist ein wenig hoffnungsvolles Szenarium an der Schwelle zur Jahrtausendwende und auf dem Sprung in ein konkurrenzstarkes Europa. Aber auch, und wir sollten das nicht vernachlässigen, angesichts der großen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt durch die Entwicklung neuer Technologien, und vergessen wir nicht die demographische Entwicklung, den Rückgang der Geburtenzahlen, die die Situation verschärfen. Was not tut, ist neben der schon bekannten Bestandsaufnahme und den Fakten ein Blick in die Zukunft, sich zu fragen: Was werden junge Menschen in zehn, zwanzig Jahren an Können und Fertigkeiten brauchen, um das Leben zu bewältigen, und was not tut? Das sind verantwortungsvolle Politiker, die sich der Aufgabe nicht entziehen, Reformen durchzudenken und sie zu realisieren, wie etwa unser Präsident des Landesschulrates Dr. Bernd Schilcher. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein, glaube ich, gewichtiger Grund für diese eingangs skizzierte Entwicklung ist der starke Wunsch nach höherer Bildung mit der Vorstellung, daß sie bessere Bezahlung, höheren sozialen Status, mehr Ansehen zur Folge hat. Das Prestigedenken der Eltern, mein Kind soll es einmal besser haben, trägt viel dazu bei und ist nach wie vor ungebrochen, wobei allerdings das Paradoxon eintritt, daß hohe Schulabschlüsse immer wichtiger und zugleich immer wertloser geworden sind, denn die Matura allein garantiert schon lange nicht mehr das berufliche Vorankommen. Die einseitige Überbewertung formal höherer Bildung und die geringe Wertschätzung manueller Arbeit fördern eine Mentalität, derzufolge nur Arbeit am Schreibtisch und im weißen Mantel erstrebenswert ist. Wir haben den Ausdruck heute schon gehört, er gipfelt gar in der Drohung mancher Eltern, und ich habe das selber oftmals an Sprechtagen gehört: „Wenn du nicht lernst, dann mußt du arbeiten.“ So aber werden zu viele Fähigkeiten und Begabungen im ökonomischen, technischen, handwerklichen, künstlerischen Bereich in intellektuelle Laufbahnen gedrängt, wo sie oft nur mit Nachhilfe dennoch bloß Mittelmaß erreichen oder gar scheitern, jedenfalls für die gesamte Gesellschaft verlorengehen oder nicht entwickelt werden.

Da die Erwartungen und Vorstellungen der Jugendlichen und der Eltern häufig nicht realistisch, ja illusorisch sind, was etwa die Chancen und Möglichkeiten,

auch die Bezahlung von AHS-Maturanten einerseits betrifft – das Bildungsziel der AHS-Matura ist nach wie vor die Hochschulreife –, aber auch was die jeweiligen Bedingungen, Anforderungen und Möglichkeiten für Lehrberufe andererseits anlangt, aus all diesen Gründen ist eine verstärkte und verbesserte Information darüber, was konkret in einzelnen Berufen verlangt und erwartet wird, möglichst frühzeitig, vor allem auch für die Eltern notwendig. Eine breitgefächerte Ausbildungs- und Berufsorientierung, die auf die Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und Interessen der Jugendlichen eingeht, auf ihr Persönlichkeitsprofil Rücksicht nimmt, ist ebenso wichtig wie eine seriöse Beratung der Eltern, denn Berufswahl ist ein langfristiger Prozeß, der derzeit gar nicht oder zu spät begonnen wird, ein gewaltiges Manko, denn die Weichen werden früh gestellt. Es muß uns zudem klar sein, daß wir in einer Zeit des Umbruchs leben. Die rasche Entwicklung, der technische Fortschritt hat alle Lebensbereiche erfaßt, und das heißt, daß auch die Anforderungen an die künftige Generation enorm hoch sein werden. Es ist in der Zukunft nötig, nicht nur einige wenige Spitzenkünstler zu haben, sondern eine breite Schicht von qualifizierten Facharbeitern in allen Berufen und allen Positionen. Damit ist der Wunsch nach höherer Bildung kein Widerspruch mehr, ja er trifft sich mit den künftigen Anforderungen der Arbeitswelt. Er muß nur besser auf sie abgestimmt werden.

Ein Blick in die Zukunft, und ich zitiere hier das Institut Prognos, Zürich – Basel, sagt voraus, daß sich Arbeitsplätze in Richtung höherer Anforderungen entwickeln werden, weg von körperlich schwerer Arbeit, Hilfsarbeit, sogenannte bloß angelernte Arbeit wird an Bedeutung verlieren, eine Veränderung der Arbeitsinhalte, der Anforderungen erfolgt sehr rasch. Wissen und Können sind schneller überholt als je zuvor. Die Verfallszeit von Qualifikationen wird beschleunigt, und – immer noch dieses Institut – Dienstleistungsberufe, Berufe im tertiären Sektor nehmen zu. Es wird hier ein Beispiel angeführt, das das ein wenig verdeutlichen soll: Wenn vor zirka 20 Jahren noch 40.000 Kohlearbeiter beschäftigt waren, um ein und denselben Abschnitt zu bearbeiten, so genügt heute ein Schaufelbagger, und vier bis sechs Arbeitskräfte bedienen ihn. Und die Moral von der Geschichte? Alles ist im Wandel, nur die Schule nicht.

Welche Konsequenzen sind auch im Schulbereich nötig? Es müssen heute, hier und jetzt, die Weichen gestellt werden. Es nicht zu tun hieße in jedem Fall, die Weichen in Richtung Abstellgleis zu stellen. Und dieses Abstellgleis führt uns – ich zitiere nun Marie Theres Hemberger in der „Presse“ im Jahre 1988 – in den Hinterhof Europas und macht Österreich zum Land der schlecht ausgebildeten Hilfsarbeiter. Wir wollen in der Steiermark gegensteuern und einen Kurs einschlagen, der eine Alternative sein kann. Das Modell der Realschule ist in der Zielsetzung und in den Inhalten bestens auf die erforderlichen künftigen Lebens- und Berufsnotwendigkeiten ausgerichtet. Es ist eine Angebotsschule im Pflichtschulbereich, an Hauptschulen oder polytechnischen Jahrgängen angesiedelt, und schließt nach einem freiwilligen zehnten Jahr mit der mittleren Reife ab. Sie gibt jenen jungen Menschen, die sich außer einer akademischen Lauf-

bahn auch noch andere Lebensentwürfe vorstellen können, eine gute Grundlage für eine Berufsausbildung, die zeitgemäß, lebensnah und praxisorientiert ist. Die mittlere Reife soll einen qualifizierten Abschluß bilden, der zwischen Pflichtschulabschluß und Hochschulreife liegt und über eine kommissionelle Prüfung in Kombination mit einem Betriebspraktikum erreicht wird. Dieser Abschluß soll zu folgenden Ausbildungswegen berechtigen: Eintritt in ein Lehrverhältnis unter Einrechnung eines Lehrjahres, Besuch einer BHS nach Absolvierung eines Überleitungslehrganges, überbetriebliche Ausbildung als Wirtschaftspraktikant. Der Bedarf und die beruflichen Möglichkeiten von Absolventen der Realschule mit mittlerer Reife bestehen in erster Linie in Bereichen, die ihre Anforderungsprofile in den letzten Jahren stark verändert haben. Nach einem Lehrabschluß beziehungsweise nach Absolvierung eines Wirtschaftspraktikums soll die Möglichkeit zur Ablegung einer Berufsreifeprüfung mit einer Öffnung in Hochschulen gegeben sein. Ich würde auch hoffen, daß durch dieses Bildungskonzept der Realschule verstärkt auch Mädchen in ihrem Berufswahlverhalten angesprochen werden und sich dadurch ihr Berufsspektrum erweitert, denn leider wird bisher ja immer nur zwischen vier und zehn Sparten die Auswahl getroffen, und es könnte doch eine Hoffnung darin liegen, daß praxisorientierte Darstellung und vielfältige Berufsbilder den Mädchen zukunftsorientierte Berufe besser erschließen als dies bisher der Fall ist.

Ein ganz besonderer wichtiger Schwerpunkt der Realschule ist das erfahrungs- und handlungsorientierte Lernen, das nämlich den jungen Menschen helfen soll, ihre eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen und sich selber besser einschätzen zu lernen. Der projektorientierte Unterricht, Projektunterricht sowie offenes Lernen sind dazu wichtige Methoden. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs, in Richtung Schulbibliotheken paßt es nämlich inhaltlich zum Thema projektorientierter und Projektunterricht. Es geht nämlich – und das möchte ich betonen – auch neben der im Lehrplan vorgesehenen Leseerziehung bei den Schulbibliotheken auch darum, junge Menschen möglichst frühzeitig zum selbständigen Informations- und Bildungserwerb zu bringen. Die Grundlage dafür sind einfach Schulbibliotheken, die sozusagen griffbereit im Hause sind. Ich möchte nicht verschweigen, daß wir im Hinblick auf den funktionalen Analphabetismus in Österreich auch feststellen müssen, daß unsere Lesefertigkeit gering ist, jedenfalls sind 3,6 Prozent nach einer UNESCO-Studie den funktionalen Analphabeten zuzurechnen. Im weiteren ist auch die Oberstufenreform mit den Fachbereichsarbeiten ohne eine Bibliothek nicht denkbar. Ein unterrichtsbegleitendes Muß, und gleichzeitig könnte man mindestens gleichwertig dazu die Einrichtung einer Schulbibliothek deshalb fördern, weil wir damit junge Menschen auch in ihrer Freizeitgestaltung beeinflussen könnten und sie verstärkt zum Lesen von Büchern bringen könnten. Die Steiermark hat hier vieles erreicht, und ich möchte stellvertretend hier für viele vor allem ehrenamtlich Tätige in diesem Bereich einen Vorkämpfer für die Einrichtung von Schulbibliotheken nennen und ihm auch danken, nämlich Herrn Hofrat Oswald Krobatsch, der hier Großartiges geleistet hat, und ich darf eine kurze Bestandsaufnahme

über die Schulbibliotheken in der Steiermark geben: Im AHS-Bereich sind es derzeit 18, in den Hauptschulen etwa 60; im Volksschulbereich sind erfreulicherweise drei im Schulversuch eingerichtet, einige sind im Aufbau, und drei Büchereien sind Schulbibliothek und öffentliche Büchereien in einem Schulzentrum zugleich. An ausgebildeten Bibliothekaren haben wir zur Zeit 60, die mit der Ausbildung fertig sind, und zwölf stehen an den pädagogischen Akademien und 21 an den pädagogischen Instituten in Ausbildung. Ein wichtiger Punkt aber ist, daß diese Arbeit, die Lehrer hier leisten, auch abgegolten wird. Es ist erst für die Lehrer im AHS-Bereich nach fünfjährigen Verhandlungen gelungen, die Einrechnung der Zeit, die sie in der Bibliothek verbringen, und zwar nicht nur zur Bücherausgabe, sondern da hängt sehr viel mehr Arbeit dran, nach Schulgröße gestaffelt zu erreichen. Leider nicht gelungen ist diese Maßnahme auch für die Lehrer im Pflichtschulbereich, und da ist die Forderung noch offen, daß das eben geschieht, denn wenn die bisherige Regelung bleibt, dann würde das eine gravierende Schlechterstellung vor allem im besoldungsrechtlichen Bereich für diese Lehrer, die dieselbe Ausbildung haben und dieselbe Tätigkeit ausüben, bedeuten.

„Nicht Wortgelehrte allein, sondern gebildet nützliche, geschickte Menschen will unsere Zeit.“ Das wurde vor 200 Jahren von Herder in Weimar festgestellt. Ich glaube, das gilt auch heute noch. Und in diesem Sinne müssen wir, glaube ich, diesen Antrag, der die Einrichtung von Schulversuchen im Realschulbereich verlangt, in unserer aller eigenen Interessen unterstützen.

Ich möchte abschließend einen Philosophen zitieren. Norbert Elias sagt: „Nur, diejenigen Nationen haben eine Chance, ihre Position im Wettkampf der Nationen aufrechtzuerhalten, deren kommende Generation die Vorteile einer weitsichtigen, kenntnisreichen und realitätsnahen Erziehung besitzt. Kapitalinvestitionen in Menschen sind für die Zukunft eines Landes ebenso wichtig wie Investitionen in die gelehrtsten Maschinen, ja sie sind wichtiger.“ (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (18.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Eigentlich könnte man dort anschließen, wo die Vorredner aufgehört oder wo der Kollege Gennaro seine Forderungen am Ende seiner Wortmeldung dargelegt hat. Wir haben uns in der letzten Zeit und in den letzten Wochen und Monaten daran gewöhnt, daß durch die Presse immer häufiger die Meldungen geistern, daß die Lehrberufsausbildung von der Jugend nicht mehr angenommen würde und einem großen Lehrstellenangebot nur eine verschwindend kleine Zahl von nachfragenden lehrstellensuchenden Jugendlichen gegenüberstehe. Der angebliche Facharbeitermangel hat sogar zur Forderung nach mehr Arbeitsbewilligungen für Ausländer und Asylwerber geführt. In Berufsinformationsmessen und mit riesigem Aufwand versucht man, den jungen Leuten die Fach-

arbeiterkarriere wieder attraktiv zu machen. Die Öffnung der Berufsschule für weiterführende Ausbildungen bis zur Hochschulreife wird gefordert; nicht zuletzt, weil man nach Jahren einer verfehlten Ausbildungspolitik vor der Tatsache steht, daß sich derzeit rund 100 Abgänger allgemeinbildender höherer Schulen um eine Stellung raufen. Die Frau Kollegin Beutl hat sogar gemeint, daß es derzeit 152 wären. Was Arbeitgeber und ihre Interessensvertretung aber geflissentlich verschweigen, meine Damen und Herren, sind die Ursachen für diese unleugbaren Tatsachen. Seit Jahren fordert die Arbeiterkammer und der ÖGB eine bessere Berufsinformation schon in den Pflichtschulen, um zu vermeiden, daß an den Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei ausgebildet wird. Der vom Österreichischen Institut für Berufsforschung veröffentlichte Berufschancenkatalog veranlaßt zur Feststellung, daß in den vergangenen Jahren und auch derzeit noch, besonders in der Steiermark, gerade jene Lehrberufe mit den geringsten Berufschancen in einem weit über dem Bedarf der Wirtschaft liegenden Maß ausgebildet werden. Auf Betreiben der Bundeskammer wurden viele davon sogar in den Katalog der Lehrberufe aufgenommen, die von Maturanten in verkürzter Lehrzeit erlernt werden können. Hinter all dem steht immer noch, zumindest, und verzeihen Sie mir diese Behauptung, in bestimmten Branchen, ein Nützlichkeitsdenken, das sich nicht dem Auszubildenden und dessen beruflichem Fortkommen, sondern ausschließlich am eigenen Gewinn orientiert. Das zeigt sich am deutlichsten, wenn die Arbeiterkammer einem Lehrbetrieb das Recht, Jugendliche zu beschäftigen, wegen dessen ständiger Übertretung des Berufsausbildungs- und Jugendschutzgesetzes aberkennen lassen will. Dort, wo der Jugendliche am meisten Profit bringt und auch die häufigsten Verstöße stattfinden, und das ist noch immer, meine Damen und Herren, das Gastgewerbe, ist das Wehklagen am größten. Wir glauben, daß diese von der Arbeiterkammer jahrelang geforderte und nunmehr von den Arbeitsinspektoraten und Bezirksverwaltungsbehörden mitgetragene Vorgangsweise einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann, der Wirtschaft den Wert des Lehrlings bewußt zu machen und seine Ausbildung wieder zum Mittelpunkt seiner Beschäftigung werden zu lassen. Dort, wo Ausbildungen teuer sind, und das ist nun einmal in den industriellen Lehrberufen, ist man gerne bereit, Lehrwerkstätten zu schließen und sich die Facharbeiterausbildung von der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen. Der hieraus besonders in der Obersteiermark entstandene Problemdruck hat zu folgenden, vor allem von den Gemeinden und Belegschaftsvertretern erdachten und getragenen Lösungen geführt. Und ich muß hier auch dankbar anmerken, daß das Land Steiermark diese Initiativen finanziell unterstützt hat. Ich möchte aber hier drei Beispiele anführen:

Erstens: Die Werksschule in Donawitz wurde von der VOEST abgegeben und wird nunmehr vom Berufsförderungsinstitut geleitet.

Zweitens: Die ehemalige Lehrwerkstätte der Firma Böhler-Ges. m. b. H. in Mürzzuschlag wird durch eine Ausbildungs- und Innovations-Ges. m. b. H. geführt, deren Gesellschafter die Gemeinde, der regionale Entwicklungsverband und einige der im Industriepark angesiedelten Firmen sind.

Drittens: In einer Kooperation zwischen dem Realgymnasium Kapfenberg und dem Ausbildungszentrum der Firma Böhler wurde ein Schulversuch begonnen, in dem Lehrberufsausbildung und AHS-Matura in einem von drei Lehrberufen der Metallindustrie verbunden werden.

Einem künftigen Facharbeiterbedarf kann damit Rechnung getragen werden und die gesellschaftliche Position des Facharbeiters ihre längst fällige Aufwertung erfahren. Lassen Sie mich bitte aber nochmals auf die Situation einer derzeit besonders begehrten Facharbeitergruppe und deren Ausbildung zurückkommen. Die Lehrlinge im Gastgewerbe. Und hier kann ich leider mit den Worten des Kollegen Dr. Rupp nicht übereinstimmen, der meint, daß der Lehrling der einzige ist, der Ausbildung genießt, während derer er auch bezahlt wird. Und ich werde Ihnen hier an Beispielen beweisen, wieviel der Lehrling und die Öffentlichkeit, aber vor allem die Betroffenen, dabei verlieren. Mitte Juni 1990 wurden durch die Lehrlingsstelle der Arbeiterkammer 3200 Fragebögen an die Lehrlinge des steirischen Hotel- und Gastgewerbes ausgesandt. 3005 konnten zugestellt werden, und davon wurden 1082 an die Arbeiterkammer von den Lehrlingen ausgefüllt retourniert. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 36 Prozent. Insgesamt wurden 241 Ausbildungsbetriebe von den befragten Lehrlingen zwecks einer Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat genannt. Ich selbst habe zehn davon durchgeführt. In der Steiermark bilden derzeit zirka 1050 Lehrbetriebe Jugendliche aus; das sind somit 23 Prozent im Gastgewerbe. Ein wesentliches Merkmal der Gastgewerbebetriebe ist die Tatsache, daß die überwiegende Zahl der Betriebe nur bis zu fünf, man merke, bis zu fünf Dienstnehmer beschäftigt. Eine betriebliche Interessensvertretung ist auf Grund der Größe der Betriebe, das heißt die Wahl eines Betriebsrates oder eines Jugendvertrauensrates, nicht möglich, da nach den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes dies ausgeschlossen ist. Ein weiterer Problembereich, meine Damen und Herren, ergibt sich aus dem Naheverhältnis zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Ich möchte es hier bitte nicht anprangern, sondern feststellen, und zwar die Zusammenarbeit im Betrieb, das Quartier im Betrieb und natürlich auch die Eingebundenheit in die Unternehmerfamilie. Nach wie vor werden eine Vielzahl der Lehrlinge auf Grund der niedrigen Lehrlingsentschädigungssätze als billiger Ersatz für Hilfskräfte verwendet, wodurch zwangsläufig die Qualität der Berufsausbildung leidet. (Abg. Göber: „Das ist eine uralte Ansicht!“) Auf Grund der hohen Rücklaufquote, meine Damen und Herren, 36 Prozent, kann davon ausgegangen werden, daß diese Erhebungen die tatsächliche Situation der Lehrlinge widerspiegelt. Die vorliegenden Erhebungsergebnisse werden auch durch zahlreiche Betriebsüberprüfungen der Arbeiterkammer mit dem Arbeitsinspektorat untermauert. Und ich habe bereits erwähnt, ich habe selbst zehn dieser Untersuchungen durchgeführt. Nur 36 Prozent aller befragten Lehrlinge geben an, daß sie bis 45 Stunden beschäftigt werden. 63 Prozent, meine Damen und Herren, arbeiten zwischen 46 und 75 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit von 28 Prozent der Lehrlinge beträgt zwischen elf und sechzehn Stunden. 54 Prozent der Lehrlinge werden regelmäßig zu verbotener Nacharbeit herangezogen

und 68 Prozent aller befragten Lehrlinge müssen gesetzwidrig jeden Sonntag arbeiten. Bei 51 Prozent der Lehrlinge wird die 43stündige Wochenruhe nicht eingehalten. Diese Ergebnisse bestätigen, daß sich viele Lehrberechtigte des steirischen Hotel- und Gastgewerbes über die Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes demonstrativ und trotz mehrfacher Bestrafungen durch die Verwaltungsbehörden beharrlich hinwegsetzen. Die Erhebung zeigt außerdem auf, daß Arbeitsinspektorate und Bezirksverwaltungsbehörden nicht in der Lage sind, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Jugendliche zu gewährleisten. Ich begründe das auch, warum. Bei den Arbeitsinspektoraten sind die Ursachen im chronischen Personalmangel – zwei Arbeitsinspektoren, meine Damen und Herren, für 7000 steirische Ausbildungsbetriebe, davon 1000, wie am Anfang erwähnt, im Hotel- und Gastgewerbebereich – dem geringen Überstundenkontingent und einer geringen Mobilität der Arbeitsinspektoren, die ihre Wurzeln im Beamtendienstrecht hat, zu sehen. Trotz der engagierten Arbeit der Arbeitsinspektoren war es nicht möglich, die Bezirksverwaltungsbehörden dazu zu bewegen, im Sinne der Stafanträge des Arbeitsinspektorates Geldstrafen zu verhängen. 50 Beschwerden wegen nicht ordnungsgemäßer Behandlung von Strafanträgen allein vom Arbeitsinspektorat Graz sprechen eine deutliche Sprache. Die meisten Beschwerden ergeben sich aus der willkürlichen Herabsetzung der beantragten Strafhöhen und aus der immer wieder festzustellenden Verfolgungsverjährung, weil Anzeigen einfach abgelegt werden, und aus der langen Verfahrensdauer, die sich aus dieser Verschleppung natürlich ergibt. Auch zeigt es sich in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, daß in all jenen Betrieben, wo gravierende Übertretungen festgestellt und empfindliche Strafen ausgesprochen wurden, sich die Situation für die Lehrlinge sofort positiv änderte. In 241 Ausbildungsbetrieben erachten es somit die Lehrlinge für notwendig, daß eine Betriebsprüfung durch das Arbeitsinspektorat durchgeführt wird. Man denke, meine Damen und Herren, 23 Prozent aller Ausbildungsbetriebe des Gastgewerbes in der Steiermark! Das sind nämlich diese 241. Geleistete Überstunden, meine Damen und Herren, weil hier so angeführt wurde, daß der Lehrling nur etwas koste, aber nichts bringe, werden nur zu 21 Prozent ordnungsgemäß entlohnt. Diesbezüglich zeigte sich in der Vergangenheit anhand zahlreicher Beispiele, daß eine offensichtlich nicht gesetzeskonforme Beratung hinsichtlich der Entlohnung der Überstunden erfolgte. Allein an nicht bezahlten Überstunden verliert die kleine Gruppe der gastgewerblichen Lehrlinge auf diese Art 26 Millionen Schilling pro Kalenderjahr. Rechnet man die nicht bezahlten Feiertagszuschläge, die nicht gesetzeskonforme Abgeltung von Zeitausgleich, die zu hoch einbehaltenen Sachbezüge dazu, erhöht sich dieser Betrag zusätzlich um einige Millionen Schilling, und ich rechne oftmals all diese Ansprüche auch nach.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren in diesem Hause, diese Erhebung deshalb zur Kenntnis gebracht, damit Sie einmal erfahren, wie es in einem Teil der Betriebe des Gastgewerbes um die Lehrlingsausbildung bestellt ist. Damit wissen Sie auch um den Frust, mit dem manche Jugendliche ihrer Tätigkeit nachge-

hen beziehungsweise warum immer weniger junge Menschen in das Gastgewerbe wollen. Und es kommt wohl nicht von ungefähr, daß am Lehrstellenmarkt – veröffentlicht im Oktober im „Standard“ – die Köche mit 98,9 Prozent offenen Stellen am meisten gesucht werden. Das heißt also, einem Lehrstellensuchenden stehen 28,9 offene Stellen gegenüber, beim Kellner sind dies 26, beim Tischler 15,2 beim Maler und Anstreicher 14,4, und nun könnte ich das so fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, ich habe deshalb diese Statistik gebracht, weil ich glaube, daß wir alle miteinander und insgesamt Verantwortung tragen und daß wir nur unter diesen Bedingungen auch Lehrlinge bekommen können, wenn wir alle zur Aufklärung und zu mutigem Einschreiten beitragen. Das Erlernen eines Lehrberufes ist für die jungen Menschen etwas Schönes und soll auch in der Zukunft attraktiv und begehrenswert sein. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 19.02 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (19.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal zu den Tönen des Kollegen Vollmann aus der Vor-Breschnew-Ära – richtiger Klassenkampf, dazu nehme ich überhaupt nicht Stellung.

Ich habe mich auch gar nicht darüber aufgeregt, weil mit solchen Tönen wird man dieses Problem nicht lösen. So wird man dieses Problem nicht lösen! (Abg. Vollmann: „Ich weiß, daß es den Arbeitgebern nicht paßt, wenn man die Lehrlinge befragt! Das hätte mich auch gewundert, Herr Präsident!) Wenn Sie das Gastgewerbe hier im besonderen hervorheben, so sind auch Sie ein Gast, der am Sonntag eine warme Suppe haben und gut bedient werden will! Das ist einmal heute ein Problem, vor allen Dingen bei der österreichischen Arbeitszeitgesetzgebung – daß es da immer wieder Verstöße gibt, ist bedauerlich. Meiner Meinung nach müßte man das Gesetz ändern, überhaupt wenn man ein Fremdenverkehrsland sein will. Bitte, das ist meine Meinung dazu. Ich habe mich auch gar nicht aufgeregt, weil das ein uralter Hut ist.

Ja, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich mit einem schönen Spruch beginnen: „Meister, der etwas ersann, Geselle, der etwas kann, und Lehrling ein jedermann.“ Das ist ein alter Spruch, nur stimmt er heute nicht mehr. Das haben wir schon gehört. Mitte der siebziger Jahre waren von einem Jahrgang in Österreich 64.000 noch Lehrlinge, jetzt sind es 46.000. Also ein ganz schöner Rückgang, das stimmt! Aber da liegt das Problem nicht nur bei der Lehre, sondern das liegt ganz generell im Sozialprestige – der Facharbeitermangel ist auch ein soziales Problem. Ich bringe Ihnen ein Beispiel: Im Bezirk Leibnitz gibt es 2900 Arbeitslose, das sind satte 10 Prozent. Wenn Sie aber hier einen Schlosser, einen Tischler oder so etwas ähnliches bekommen wollen, bekommen Sie keinen. Nicht, weil keiner arbeitslos ist, sondern weil er nicht – (Abg. Kohlhammer: „Weil sie nichts zahlen!“) Herr Kollege Kohlhammer, ich empfinde das als eine ausgesprochene Schweinerei, wenn Sie jetzt zu mir sagen, ich zahle nichts. Das ist eine ausgesprochende Schwei-

nerlei! (Abg. Kohlhammer: „Ich spreche von der Branche und meine nicht Sie!“) Höre zu, jetzt werde ich dir einmal etwas sagen. Das stimmt doch bitte nicht! Ein Schlosser geht auch im Bezirk Leibnitz nicht unter 100 Schilling nach Hause. So ist das ja nicht! (Abg. Kohlhammer: „Was ich sagte, stimmt!“) Ein Beispiel: Im Arbeitsamt gibt es 32 arbeitslos vorgemerkte Tischler, die alle in irgendeiner Weise, aus sozialen Gründen, nicht zugewiesen werden können. Das ist ein Beispiel, was ich gemeint habe. Aus sozialpolitischen oder sozialgesetzgeberischen Gründen gibt es auch Arbeitslose. Das muß man sich auch einmal ein bißchen vor Augen halten. (Abg. Günther Prutsch: „Die Unternehmer fragen!“)

Jetzt zu dieser Nestbeschmutzerei über die steirischen Berufsschulen, daß wir im Hintertreffen mit den steirischen Berufsschulen seien. Der Herr Kollege Gennaro hat Oberösterreich genannt, das jetzt um 140 Millionen Schilling Berufsschulen baut. Die Damen und Herren, die schon ein bißchen länger in diesem Landtag sind, wissen, daß wir diese Phase schon zwei Jahrzehnte hinter uns haben und in Wirklichkeit ein Mangel an der Quantität der Berufsschulen gar nicht da ist. Ich gebe zu, daß es bei der Ausrüstung nun in der Zwischenzeit zu gewissen Mängeln gekommen ist, aber wir hier im Hause beschließen ja die Prioritäten, und wir haben eben anderen Dingen, wie sozialpolitischen oder verkehrspolitischen, den Vorrang gegeben. Daß das unbedingt immer richtig war, möchte ich gar nicht behaupten, aber es waren eben andere Prioritäten. Inzwischen hat man nun aufgeholt. Und es stimmt, daß im Jahre 1988 nur 2,5 Millionen Schilling für die Ausstattung vorhanden waren und hier so einfache Sachen, wie Gewindeschneidmaschinen, Glasvitrinen und solche Sachen, die unbedingt notwendig waren, gekauft wurden. Ein Jahr später dann, im Jahre 1989, waren wir schon ein bißchen besser, von 2,2 auf 2,5 Millionen, auch eine unwesentliche Steigerung, wurde bereits begonnen, in das EDV-Zeitalter einzutreten. Es sind rund 40 Prozent davon für EDV-Anlagen angelegt worden. Und im Jahre 1990 sind wir nun auf über 10 Millionen Schilling, und hier wurde bereits um mehr als 5 Millionen Schilling, also rund die Hälfte dieses Betrages, in Hochtechnologie investiert, wie in eine CAD-Anlage für technische Zeichner, einen Schriftcomputer, EDV für die kaufmännischen Berufe und dann CAD für Zimmerer und CNC-Steuerungen für die verschiedensten Berufe. Ich glaube, das ist auch die richtige Entwicklung. Für dieses Jahr haben die Berufsschulen bereits für 16 Millionen Schilling Anträge eingebracht, wobei man hier von den Büroberufen noch mehr in die Werkstätten gegangen ist und hier nun vor allen Dingen CNC-gesteuerte Maschinen und CNC-Fräsmaschinen, einen Scanner und ähnliche Dinge verlangt. (Abg. Gennaro: „Dann hat Dr. Schneider von der Handelskammer in der Öffentlichkeit etwas Falsches gesagt! Ich habe nur seine Worte zitiert!“) Ja, Herr Gennaro, ich habe nichts anderes gesagt. Aber man soll nicht das eigene Nest beschmutzen und sagen, unsere Berufsschulen sind so schleißig. (Abg. Trampusch: „Das hat keiner gesagt!“) Vor einem Vierteljahrhundert haben wir begonnen, Berufsschulen zu bauen, und die sind wirklich hervorragend. (Abg. Gennaro: „Heute nicht mehr zeitgemäß!“) Und ich habe vorher gesagt, inzwischen haben wir andere Prioritäten gehabt. Und nun wissen wir es,

und wir werden das auch nachholen, und ich bin auch hier überzeugt davon, daß es geht. Aber mit solchen Tönen, so wie Sie und der Kollege Vollmann es machen, lösen wir diese Probleme wirklich nicht. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gennaro: „Sie brauchen nur die Aussagen Ihrer Leute in der Handelskammer und die Statistik der zuständigen Abteilung anschauen, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen, daß das stimmt!“) Ja, aber da haben wir schon lange etwas gemacht, wo die noch gar nicht gewußt haben, was eine lehrgangsmäßige Berufsschule ist. Das muß man auch einmal festhalten. (Abg. Gennaro: „Die Mehrheit der Berufsschuldirektoren gehört Ihrer Fraktion an. Sie werden nicht zugeben, daß ein Lehrer die Berufsschule beschmutzt!“) Hält er ein Gegenreferat, oder wie ist das jetzt eigentlich? (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident: „Herr Kollege Gennaro, bitte Zwischenrufe nicht in dieser Länge zu machen!“) Herr Kollege Gennaro, ich habe gesagt, wir haben den Berufsschulbau schon lange hinter uns, und bei der Ausstattung haben wir einen Nachholbedarf. Das habe ich doch gesagt. Aber daß man jetzt sagt, daß bei uns alles nichts ist, und Oberösterreich hat 140 Millionen Schilling. Die brauchen wir für den Bau nicht mehr. (Abg. Kohlhammer: „Das hat keiner gesagt, Kollege Ing. Stoisser, Sie passen wirklich nicht auf!“) Ich möchte noch ein Thema der Lehre bringen, die in den gewerblichen Betrieben, in den kleinen Betrieben, die von euch immer so angegriffen werden. Der Herr Kollege Gennaro war ja gestern auch bei Prof. Ilian Knapp, der dort gesagt hat, und ich habe es mitgeschrieben: „Lehre im Gewerbe bringt mehr breites Wissen und mehr Persönlichkeitsbildung über den Beruf hinaus, als eine Ausbildung in der Industrie oder in der Schule.“ Es wurde vorhin schon von der Frau Kollegin Beutl Ähnliches gesagt. Aber man soll nicht alles nur hinuntermachen, man sollte auch die guten Sachen erwähnen.

Jetzt möchte ich die Schweiz hernehmen. Es wurde auch gesagt, ich glaube, von Dr. Rupp, daß dort 85 Prozent die duale Ausbildung machen. Die haben ein ganz anderes Ausbildungssystem, und ich glaube, deshalb ist die Schweiz ein Land für Präzisionsarbeiten und ein ganz hervorragendes, hochentwickeltes Industrieland, weil eben dort die überwiegende Zahl der Menschen, die im Beruf sind, eine duale Ausbildung haben, die am Beginn ihres Berufes in einem Betrieb groß werden und am Werkstück, und nicht theoretisch in der Schule, lernen. Dort kann man das auch mit besten Lehrern nicht so machen. Und nachträglich ist dann die Ausbildung mit der Fachmatura oder mit den Fachakademien, wie wir es jetzt auch von der Handelskammer – auch in Verbindung mit Ihnen – ja teilweise vorschlagen. Das ist der richtige Weg.

Bei diesem Thema dann auch noch zur Schulzeitverlängerung. Es wurde auch schon gesagt, daß die Lehrlinge die einzigen sind, die für ihre Ausbildung auch bezahlt bekommen. Ich bin es ihnen nicht zuneide, sie sollen ja auch dafür einen Teil in produktiver Arbeit dem Betrieb bringen. Das ist eine für den Steuerzahler sehr ökonomische Ausbildungsart mit dem Vorteil, den ich Ihnen vorhin genannt habe. Das sollte man einmal sagen. Wenn man nun so sukzessive die Berufsschulzeit immer mehr und mehr verlängert, für die der Lehrling bezahlt bekommt – der Maurer-

lehrling bekommt in einer Woche zirka 2500 bis 3000 Schilling, und es geht auf der anderen Seite die Anwesenheit im Betrieb ab, kommt einmal der Punkt, wo es für den Betrieb nicht mehr tragbar ist. Und das sollte man nicht übersehen. Das hat auch gestern bei dieser Diskussion ein Lehrlingsvertreter von den Drogerielehrlingen gesagt, wo man auch so abrupt die Berufsschulzeit angehoben hat, und es sind rapid die Lehrlingszahlen gesunken, weil die Betriebe sich das nicht leisten konnten. Man sollte also auch das wirtschaftliche Leistungsvermögen der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, dabei mit in Betracht ziehen. Es ist dann sicher in irgendeiner Form eine Lösung möglich. Dieses Baukastensystem, wie ich vorhin gesagt habe, das scheint mir die Zukunft zu sein. Es wurde auch schon gesagt, aber ich möchte es abschließend auch sagen, wenn einer in seinem Leben und in seinem Berufsleben weiterkommen will, muß er ein Leben lang lernen. Das muß er von sich aus tun, und das soll man ihm nicht aufoktroieren. Und die guten Leute tun das, und das sind die, die dafür sorgen, daß es bei uns in Österreich eigentlich doch recht gut geht. (Beifall bei der ÖVP. – 19.15 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Göber.

Abg. Göber (19.15 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich bin eigentlich schon sehr betroffen, wenn ich auf die linke Seite schaue, wie Sie in Ihrer Wortmeldung heute das Unternehmertum dargestellt haben. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, bevor Sie weiterreden, fragen Sie den Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser, warum er seit Jahrzehnten in seinem Betrieb keine Lehrlinge ausbildet!“) Fragen Sie ihn dann selber! Ich bin einfach empört! Sie stellen uns aus der Wirtschaft hin wie die Trottel! (Abg. Trampusch: „Reden wir von der Praxis, und nicht von der Theorie!“) Daß aber, Herr Kollege Trampusch, gerade wir aus dem mittelständigen Wirtschaftsbereich die Flexiblen sind und sein müssen, die die Arbeitsplätze schaffen und die auch bis heute noch den Lehrlingsstand recht gut erhalten haben, das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen! Ich frage Sie jetzt, und heben Sie die Hand, wie viele von diesen Kollegen und Kolleginnen wirklich eine Ahnung haben, wie ein mittelständiger oder kleiner Wirtschaftsbetrieb überhaupt funktioniert. Mir ist das heute vorgekommen, Sie reden als vom Mond zu uns herunter. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Fragen Sie den Kollegen Ing. Stoisser, fragen Sie ihn doch!“) Die Praxis und die Theorie sind und bleiben zwei Welten. (Abg. Trampusch: „Dann kann man nicht von der Theorie reden, wenn die Praxis anders ist!“) Trotzdem, Herr Kollege Trampusch, sind wir bemüht, wir sind sehr bemüht, Lehrlinge zu halten und unsere Mitarbeiter in den Betrieben würdig zu halten. Und mir können Sie nichts erzählen. Mein kleiner Betrieb zu Hause besteht seit 50 Jahren. Und wir hatten immer und haben auch heute Lehrlinge. Also können Sie nicht so wie Ihr Kollege Vollmann, der vielleicht in der Kantine recht charmant ist, aber heute recht böse hier war – (Abg. Trampusch: „Sie sind ein gutes Beispiel, aber es gibt auch andere!“) Solche Beispiele gibt es zur Genüge, aber ich glaube, es ist halt auch

nicht sinnvoll, wenn wir so arbeiten. So werden wir unsere Mitarbeiter nicht motivieren und auch nicht die Lehrlingssituation. Außerdem kam da ein Zwischenruf, ein ganz grauslicher: „Auch die Unternehmerfrauen.“ Da werde ich nämlich ganz emotionell. Da rege ich mich besonders auf, denn jede Ehefrau in einem Betrieb, ob sie mittätig oder selbständig ist, hat wahrscheinlich mehr zu leisten als Sie mit Ihrer 40-Stunden-Woche! Die steht 70 und 80 Stunden in der Gaststube, in der Küche und wo immer. Das lasse ich mir nicht bieten, daß Sie über die Unternehmerin und mittätigen Ehefrauen solche Aussagen machen. (Abg. Günther Prutsch: „Die Frauen von Unternehmern!“) Ja, und wenn es Gesetze gibt, daß ihnen das erlaubt ist, dann können Sie das den Frauen nicht vorwerfen. (Abg. Günther Prutsch: „Die Praxis und die Theorie sind ganz unterschiedlich, aber die Praxis schaut so aus, daß Frauen von Unternehmern doch im Arbeitslosenbezug sind!“) Genau! Das ist eben der alte Klassenkampf, weil Sie noch immer der Meinung sind, wir schöpfen aus den vollen Geldsäcken. Sie haben keine Ahnung von einem Wirtschaftsbetrieb, das muß ich Ihnen sagen! (Abg. Günther Prutsch: „Das habe ich nicht behauptet!“) Ja, und ich glaube, Sie kennen mich jetzt auch lange genug, daß ich für die Zusammenarbeit bin. Aber so geht es nicht, wenn da solche Worte fallen, wie die ständige Übertretung der Lehrherren. (Abg. Günther Prutsch: „Liberalisieren wir die Gesetze!“) Natürlich gibt es bei den Unternehmern auch schwarze Schafe. Es wird auch bei Ihnen überall schwarze Schafe geben. Niemand kann per Stoppuhr an einem Schreibtisch nachkontrollieren, wie lange da nicht gearbeitet oder falsch gearbeitet wird. Natürlich gibt es schwarze Schafe. Und wir alle wehren uns total gegen diese schwarzen Schafe. Überhaupt keine Frage! Aber daß dann hier so geredet wird – die Unternehmer – ich halte das hier nicht mehr aus. Wie der Herr Kollege gemeint hat, diese Fragebögen an die Lehrlinge – (Abg. Trampusch: „Der Unterschied ist, Sie dürfen über die schwarzen Schafe reden, wir nicht!“) Herr Kollege Trampusch, ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben, die im Alter eines Lehrlings sind. Dann sollte man einmal allen unseren Kindern einen Fragebogen zuschicken und fragen, wie sehr sie mit ihrem Vater in diesem Alter oder mit ihrer Mutter oder mit ihrer Familie zufrieden sind. Sie würden sich wundern, was da drinnen steht. Und so ist es auch mit den Lehrlingen in diesem Alter. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, ich habe im Alter von 15 Jahren als Lehrling an einem Tag allein einen Waggon ausgeleert!“) Das ist ja kein Kunststück, was Sie da vollbracht haben! (Abg. Trampusch: „Sie können mir nicht erzählen, was Lehrlinge arbeiten müssen.“) Ja, sie sollen ja auch arbeiten. Arbeiten müssen wir ja alle! Das ist ja keine Frage! (Abg. Vollmann: „Sie sollen arbeiten, dürfen aber nicht ausgenutzt werden!“)

Ich habe schon erwähnt, auch wir sind gegen diese schwarzen Schafe, wo auch ausgenutzt wird. Überhaupt keine Frage! Und, Herr Kollege Vollmann, eines noch: Diese Drohung, wie Sie gemeint haben, daß Sie zu wenig Personal für das Arbeitsinspektorat haben und, und, und, da müssen mehr her, diese Drohung mit dem Arbeitsinspektorat dient weder dem Unternehmen, weder den Mitarbeitern und noch den Lehrlingen. (Abg. Vollmann: „Warum ist das eine Drohung? Das ist eine staatliche Einrichtung!“) Ich glaube, wir

müssen wirklich andere Wege suchen. Ich habe ja nichts dagegen, aber Sie haben so gedroht, sonst geht das in den Betrieben überhaupt nicht, wenn nicht da dauernd einer sagt, so und so muß es gemacht werden. (Abg. Hammer: „Warum ist das eine Drohung?“ – Abg. Trampusch: „Wer droht?“ – Abg. Vollmann: „Da haben Sie mich falsch verstanden!“) Ja, und noch etwas, Herr Kollege: Diese nicht bezahlte Tätigkeit von Lehrlingen ist zu verurteilen, keine Frage! Aber jetzt sage ich Ihnen auch etwas! Haben Sie schon einmal an die nicht bezahlte Tätigkeit – (Abg. Vollmann: „Die meisten Unternehmerfrauen sind angemeldet und erhalten einmal eine gute Pension!“) Herr Kollege Vollmann – haben Sie auch schon einmal über die nicht bezahlte Tätigkeit des Unternehmers oder meist der Unternehmerfrau nachgedacht, die für den Staat soviel gratis arbeiten muß? Ich glaube, da haben wir uns gegenseitig überhaupt nichts aufzurechnen. (Abg. Vollmann: „Sie ist angemeldet!“) Das weiß ich auch, daß sie angemeldet ist! (Abg. Vollmann: „Diese Frauen bekommen eine gute Pension!“) Herr Kollege Vollmann, das ist auch ein Irrtum, es gibt soundso viele kleine Betriebe, die sich das überhaupt nicht leisten können, die Frau anzumelden. Wissen Sie das? Die arbeitet vollkommen gratis mit. Das möchte ich auch sagen! (Abg. Dr. Maitz: „Da sind die Osteuropäer weiter!“) Noch etwas! Jetzt höre ich das schon fünf Jahre. Ich habe mir gedacht, in der Nähe des Jahres 2000 hat sich vieles geändert. Hören wir doch auf mit diesen billigen Arbeitskräften. Das sind die Lehrlinge nicht. Auf keinen Fall! Ich sage Ihnen, wenn ein Betrieb wirklich nachdenkt, um eineinhalb Lehrlinge kann er sich einen Hilfsarbeiter leisten. Und der fällt ihm nicht so lange aus durch Schule, durch Kranksein, durch was weiß ich. Und der ist überall einsetzbar. Also, das ist die finanzielle Seite. Aber wir alle sind an Lehrlingen interessiert, ich wollte Ihnen das nur sagen. Außerdem, weil das auch immer wieder angeprangert wird, daß wir unsere Lehrlinge nach der Behaltefrist nicht behalten, ja, wenn ich an unseren eigenen Betrieb denke, es hat Zeiten gegeben, wo sich die Großfirmen in Graz um unsere Lehrlinge gerissen haben, vom Greinitz bis zum Odörfer, die sind alle gut untergekommen. Aber dann wurde Greinitz verstaatlicht, und dann war das auch nichts mehr. Wir können ja nicht alle behalten. Sind wir doch froh, daß wir wenigstens denen eine gute Ausbildung geben können. Es wollen ja auch nicht alle bei uns bleiben. Die müssen ja auch in die Welt hinaus, müssen einen anderen Arbeitsplatz sehen. Aber Sie rechnen uns das auch immer als Negativum an. (Abg. Vollmann: „Nein, da sind Sie im Irrtum, das habe ich Ihnen nicht vorgehalten!“) Außerdem, weil zu den Berufsschulen soviel gesagt wurde, für die Berufsschulen wurde vor einigen Jahren sehr, sehr viel getan. Ganz logisch muß dann einmal eine gewisse Ruhephase eintreten. Unsere Landesrätin hat aber schon im vorigen Budget wieder geschaut, daß dieser Sockel aufgestockt wird. Sie hat auch, was die Inhalte betrifft, Arbeitsgruppen zusammengestellt. Und ich glaube, Arbeitnehmer, Lehrlinge und Unternehmer, und ich bitte auch die Sozialisten, daß sie etwas umdenken, mit uns mitgehen, und die Gewerkschafter. Wir werden das schaffen, aber so, wie es heute besprochen wurde, sicher nicht, weil dann nehmen Sie uns den Mut. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 19.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer (19.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich wollte eigentlich den Herrn Kollegen Dr. Rupp replizieren, aber er ist leider nicht mehr hier. Aber nachdem die Frau Kollegin Göber sich auch so ungerecht behandelt fühlt (Abg. Göber: „Jawohl!“), möchte ich doch jetzt sehr sachlich versuchen, eine Rechnung gemeinsam anzustellen. Darf ich Sie einladen, mir zu folgen. Die Gesamtarbeitszeit eines Lehrlings in der Metall- und Elektrobranche, hier kenne ich mich am besten aus, ist 7008 Stunden Rechnungswert. Wenn ich davon 1100 Stunden Berufsschule und 1300 Stunden Abwesenheitszeiten, das ist der Erfahrungswert in unserem Betrieb, abziehe – Urlaub, Krankenstände, Fehlzeiten –, bleiben 4600 Stunden im Betrieb. Ich vergesse jetzt die 600 Stunden auch noch und rechne einmal die 4000 Stunden, die verbleiben, mit 150 Schilling, das ist der übliche Verrechnungswert, wenn Sie irgendwo eine Leistung eines Lehrlings in Anspruch nehmen. Wenn Sie das ausrechnen, dann haben Sie, wenn Sie wollen, einmal fiktive Einnahmen von 600.000 Schilling. Im Gewerbe werden, das hat Kollege Dr. Rupp von sich aus hier erzählt, 200.000 bis 250.000 Schilling ausbezahlt – also ich rechne hier 235.000 Schilling. Wenn ich noch 40 Prozent Verwaltungsaufwand dazurechne, denn das Drumherum kostet auch etwas, komme ich auf Kosten von 330.000 Schilling, die der Betrieb zu finanzieren hat, das heißt, mir fehlt eine Differenz von 270.000 Schilling, Frau Kollegin Göber. (Abg. Göber: „So leicht verdienen wir das Geld auch nicht! Das ist ein Unsinn, was Sie uns da vorrechnen!“) Bitte, tun Sie nicht „Unsinn“ austeilen, sondern tun Sie mitdenken! Wenn Sie jetzt diesen Wert umrechnen, den ich Ihnen als Kostengerüst gesagt habe, dann dürften Sie entweder 82 Schilling verrechnen oder, und das ist der springende Punkt und unsere Einladung, dem Lehrling doch mehr Ausbildungszeit in einer Berufsschule oder in einer schulischen Unterweisung zumessen. Das ist genau der springende Punkt. Wir reden seit Jahren, seit ungefähr 16 Jahren, vom Facharbeitermangel, von den verschiedenen Schwierigkeiten im Ausbildungssystem. Nur, ich habe noch keinen Vorschlag gehört, wie das Lehrlingsausbildungssystem für sich verändert wird. Wir pflöpen oben etwas auf, nennen dies dann Durchlässigkeit. Oder wir bieten als Ausnahmeerscheinungen nach der Lehre an, eine Matura nachzuholen. Alles gescheite und sinnvolle Einrichtungen für bestimmte Berufsbilder, die neu entstanden sind, aber jedenfalls hin ausgerichtet zu einer Verwertung als Angestellter, aber nicht als Facharbeiter. Wenn die Wirtschaft wirklich Fachkräfte haben will, dann glaube ich, daß wir erstens zu einer verwertbaren Ausbildung kommen müssen, nämlich möglichst gerade die Zahl ausbilden, die man dann auch einschlägig beschäftigen kann, und andererseits sie so ausbilden, daß der Lehrling auch etwas davon hat, das er in seinem Beruf umsetzen kann. Und beim Umsetzen kommt auch wieder Prestigedenken dazu, das gebe ich schon zu, einerseits seitens der Betroffenen, aber andererseits auch seitens der Wirtschaft. Ich glaube, daß über den Facharbeitermangel ganz automatisch ein höheres Prestige kom-

men wird, das heißt, man wird dann zahlen müssen, dem Facharbeiter, den es noch gibt, also er wird Ansehen gewinnen. Nur, wie wir das Problem lösen, die Facharbeiter überhaupt heranzubilden, diese Aufgabe wird uns niemand ersparen. Und wenn ich mir die mittelständige Wirtschaft – wie es so schön heißt – anschau, die darf bitte egoistisch denken. Aber ich lade Sie ein, nicht vordergründig egoistisch zu denken, nicht auf den Stundenleistungstag hin egoistisch zu denken, sondern für morgen oder übermorgen egoistisch zu denken. Sie sollten diese Einladung annehmen, nämlich die Berufsschulzeit zu verlängern, die Durchlässigkeit zu organisieren, qualifizierten Leuten, qualifizierte Schulabgänger – ich weiß nicht, wie sich Dr. Rupp ausgedrückt hat – „talentierte Schulabgänger“ abzuhalten, eine schulische Weiterbildung anzustreben, sondern diese duale Ausbildung anzunehmen, daß es kein, wie er gesagt hat, „Restausbildungssystem“ wird. Daran müssen wir doch arbeiten in der Wirtschaft, das heißt, wir müssen dieses Ausbildungssystem entsprechend verändern, entsprechend anpassen. Bitte, es war ja einmal nicht schlecht, und es ist ja an und für sich nicht schlecht, aber die Zeit ist eben nicht stehengeblieben, und am Ausbildungssystem hat sich leider zuwenig verändert. Wir müssen die Dinge entsprechend wieder anpassen, modernisieren für die Einsteiger, die es hoffentlich gibt, attraktiver machen. Und deswegen kann ich nichts anderes sagen, als die Wirtschaft einladen, hier einfach einmal zuzugeben, daß mehr schulische Unterweisung einfach sinnvoll ist. Möglichst in Bereichen, die man dann für eine Matura anrechnen kann, das würde mir sehr gut gefallen. Und auf der anderen Seite würde ich natürlich das Land darum ersuchen oder auch dafür eintreten, daß wir für die Berufsschulen mehr Geld ausgeben. Wenn ich das allein umlege, Frau Landesrat, das ist bitte kein Vorwurf, sondern einfach eine Anregung, was wir für das kleine Bildungshaus Deutschlandsberg jährlich tun, um zu modernisieren, und das in einer Größenordnung von 2,7 Millionen Schilling im Vorjahr, jetzt knapp 2 Millionen in diesem Jahr für einen ganz kleinen Betrieb in Deutschlandsberg, damit die Leute dort, die die entsprechende Qualifikation suchen, am neuesten Gerät ausgebildet werden können. (Landesrat Klasnic: „Dann brauche ich eine Umwidmung von der Rechtsabteilung 10!“) Ich setze mich dafür ein seit Jahr und Tag, Frau Landesrat! Das soll ja nicht als Vorwurf gesehen werden, sondern als unsere Unterstützung, daß dafür maßgeblich mehr passiert, als wenn für die ganze Steiermark nur 10 Millionen Schilling drinnenstehen. Also unseren Appell, hier mehr zu tun, müssen Sie bitte nicht als Vorwurf sehen. Und wenn Sie das so sehen, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Ich würde Sie jedenfalls einladen, das als Unterstützung zu sehen. Jedenfalls sind so viele junge Menschen davon betroffen, daß wir uns nicht darüber hinwegschwindeln können. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 19.31 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser hat sich noch einmal zu Worte gemeldet.

Abg. Ing. Stoisser (19.31 Uhr): Zu dieser Kostenrechnung, diesen 270.000 Schilling, wo die hinkommen oder die der Betrieb verdient, möchte ich etwas sagen. Wir streiten heute gerade darum, daß wir für die

Ausbildungsstätten zu wenig Geld hergeben. Das wäre eine Forderung von 60 Millionen Schilling im Jahr nur für die Ausstattung. Und wo bleiben hier die Gebäude? Es kostet heute ein Arbeitsplatz im Schnitt eine Million Schilling. Wenn Sie das kapitalisieren, so sind das ung'schaut 150.000 Schilling mit den Zinsen, und das mal drei sind 450.000 Schilling. Man legt also, wenn nach Ihrer Rechnung 270.000 Schilling übrigbleiben, 180.000 Schilling dazu, abgesehen davon, daß mit diesem Arbeitsplatz produktiv gearbeitet werden könnte. (Abg. Kohlhammer: „Den Arbeitsplatz des Lehrlings können Sie doch nicht so beziffern!“)

Und jetzt zu diesen sehr persönlichen Anwürfen, Herr Kollege Trampusch. Ich empfinde das wirklich als eine Art. Es wird vor Wahlzeiten eine Sondernummer der „Neuen Zeit“ ausgegeben und in jeden Briefkasten in Leibnitz hineingeworfen: „Der Stoisser hat keine Lehrlinge“. Und: „Fragen Sie jetzt den Stoisser, warum er keine Lehrlinge hat!“ Ich gebe Ihnen die Antwort. Ich habe, bis ich in die Politik eingestiegen bin – vor 15 Jahren – über 50 Lehrlinge ausgebildet. Alle Jahre drei und auch vier. Und dann bin ich in die Politik gekommen und habe gesehen, wie man einen irgendwo legen könnte, wenn man nur will. 100prozentig alle Gesetze richtig durchzubringen, ist nicht möglich, weil man selber nicht immer dabei ist, und daß man da dann einem auf die linke Tour das Haxl stellen kann, das war der Grund, warum ich keine Lehrlinge ausbilde. Wir arbeiten arbeitsteilig. Ich müßte eine eigene Lehrwerkstätte haben. Bei der Rechnung, die Sie vorgeben, geht sich das leider gar nicht aus. Und wenn man dann noch immer mehr und mehr Schulzeit dazuverlangt, dann bringen wir die Lehrlingsausbildung um. (Beifall bei der ÖVP. – 19.35 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (19.35 Uhr): Herr Präsident, liebe Freunde der Bildung und Ausbildung!

Ich verstehe schon, daß Dinge emotional vorgetragen werden und daß es eine Frage des Temperaments ist, wie man das macht. Das hat jetzt der Herr Abgeordnete Kohlhammer gezeigt. Man kann ja Anliegen auch so vorbringen, sachlich, ruhig, man kann darüber reden. Was mich ein bißchen gestört hat, war dieser martialische Ton, daß man sozusagen den Krieg am Golf hier in irgendeiner Form weiterführt. Das halte ich nicht für sehr sinnvoll, denn der Krieg ist nicht der Vater aller Dinge, Herr Gennaro. Morgen wäre am Weizberg ein Seminar über positives Denken und findet drei Tage lang statt. Wenn Sie Zeit hätten, würde ich Sie dorthin einladen. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, das beinhaltet aber auch, Kritik zu vertragen! Sagen Sie das bitte Ihrer Fraktion!“) Herr Abgeordneter Trampusch, darum geht es ja nicht. Es geht ja um die Frage, was will ich bewirken. Und wenn ich bewirken will, daß sich da und dort etwas ändert, dann haben wir hier alle miteinander die Erfahrung gemacht, daß es gescheitert ist, wenn wir zusammenhalten. Wenn ich nur diese Zehn-Punkte-Anträge hernehme, die wir einstimmig beschlossen haben, dann haben diese in Wien Wirkung gezeigt, weil das schon etwas ist, wenn sich da zwei, drei oder vier Fraktionen

treffen und sagen, wir wollen gemeinsam etwas, dann zeigt es Wirkung. Wenn wir uns hier gegenseitig in die Wadln oder sonstige Teile beißen, bin ich nicht ganz sicher, ob, außer, daß dann ein paar Befriedigte hinausgehen und meinen, dem habe ich es heute wieder gesagt, sich sehr viel bewegt. Mir hat Ihr Plädoyer für einen aufgeklärten Egoismus recht gut gefallen. Was Sie gesagt haben, man darf nicht nur an morgen denken, sondern vielleicht an übermorgen und etwas länger, das ist sicher ein richtiger Weg. Ich bin ganz überzeugt, daß auch hier die Wirtschaft gerne mitgeht, denn natürlich wissen wir auch bei der Lehrlingsausbildung, daß da und dort verbessert werden kann, sowohl in der Berufsschule als auch in der Lehrlingszeit. Es gibt ja auch schon Ansätze, überbetriebliche Werkstätten in Übelbach zum Beispiel für die Maurer. Warum denn nicht? Es hat sich durchaus bewährt, wenn man neue Elemente hineinbringt, und da hat es auch einen Konsens gegeben. Ich würde durchaus meinen, wir sollten, statt jetzt Oberammergau oder irgendwas hier herinnen zu spielen, versuchen, gemeinsam eine solche Linie zu beziehen.

Eines muß ich schon auch sagen: Wenn ich mir die Bildungsdebatten – ich überblicke jetzt fast 17 Jahre – anschau, der Lehrling ist nie so sehr im Zentrum des Interesses gestanden wie heute, auch nicht bei Ihnen. (Abg. Gennaro: „Das ist positives Denken!“) Da ist es um die AHS gegangen, die ganze Bildungspolitik war sehr schnell bei der höheren Schule. Da müssen wir uns alle an der Nase nehmen. Das ist alles eine Zweidrittelmaterie, wo wir gemeinsam waren, und die Anträge zur Erhöhung der Mittel für die Berufsschulen wurden nicht gerade in großen Massen eingebracht. Wenn Sie schon von Theorie und Praxis reden, Herr Abgeordneter Trampusch, die Frau Landesrat hat unlängst einen Antrag in die Regierung eingebracht, 800.000 Schilling für Murau. Der Herr Finanzreferent hat das zurückgestellt (Abg. Gennaro: „Er wird schon einen Grund gehabt haben!“), bis heute ist nichts passiert. Auch das gehört zum Kapitel Theorie, Praxis. Wir wollen alle durchaus neue Dinge. Und eines müssen Sie sagen, als die Frau Landesrat kam, hat sie die Mittel sofort erhöht. (Abg. Trampusch: „Also war der Finanzreferent doch dafür, sonst wäre es nicht gegangen!“) Das müssen ja selbst die Kritischen unter Ihnen bemerkt haben! (Abg. Trampusch: „Der Finanzreferent war dafür!“) Ja, aber dort in Murau war er dagegen. Ich wäre froh, wenn er immer dafür wäre, dann würden wir etwas weiterbringen. Ich glaube, wenn wir was verändern wollen, sollten wir das Hick-Hack etwas hintanstellen und sagen, was könnten wir gemeinsam tun. Ich möchte sagen, daß schon einmal wichtig ist, daß wir uns einigen, daß wir Bildung und Ausbildung gleich sehen. Auch das war in diesem Haus nicht immer so. Da hat es die Bildungsleute gegeben und die Ausbildungsleute. Die einen, die die hohe und hehre Bildung humanum, und dann hat es die Leute gegeben, die ausbilden. Heute wissen wir, daß das ganz eng zusammengehört. Es gibt keine ordentliche Ausbildung ohne fundierte Bildung, und keine fundierte Bildung allein ohne Berufsorientierung und Ausbildung. Das ist ein enormer Fortschritt im Umdenken, der ja schon da ist und wo wir eigentlich einen Konsens haben. Denn wir haben all diese Dinge, die Sie heute erwähnt haben, in Kapfenberg, in Knittelfeld, in Judenburg, in den dortigen AHS mit Berufsvor-

bereitung gemeinsam gemacht. Das heißt, wir sind uns da auf weiten Gebieten ohnedies einig, und die Vorlage zeigt ja, daß wir eigentlich nur marginale Differenzen haben.

Es ist schon einige Male erwähnt worden, daß die Frau Landesrat gestern zu einem ausgesprochen interessanten Vortrag des Ilja Knapp geladen hat. Ich halte solche Initiativen für sehr wichtig, möchte dir bei der Gelegenheit danken, daß du dich auch wirklich um das Schulsystem kümmerst. Das ist sehr, sehr entscheidend, daß da Wirtschaft und Schule eine gemeinsame Sprache sprechen. Er hat natürlich einige sehr bemerkenswerte Zahlen genannt, die teilweise heute in der Zeitung stehen, nämlich einmal einen großen Erfolg der Bildungspolitik. Wir hatten vor 20 Jahren – wie Sie gelesen haben – noch 20 Prozent bloße Pflichtschulabgänger, die sonst nichts gemacht haben als gerade die Pflicht. Wir haben jetzt nur mehr 1,2 Prozent. Das heißt, die Leute machen nachher eine Lehre, immer noch 47 Prozent, so schlecht kann es ja auch nicht sein. Seit zehn Jahren machen 47 Prozent eines Jahrganges eine Lehre! (Abg. Kohlhammer: „Das ist keine Begründung! Darf man fragen, wie viele in Wien eine Lehre machen?“) 23 Prozent in Wien! Ich will ja nicht sagen, daß das regional gesehen höchst befriedigend ist, aber in der Steiermark gesamt haben wir nicht eine gewaltige Flucht von der Lehre, sondern da ist ein relativ konstanter Anteil. Er oszilliert zwischen 46 und 49 Prozent. Also, da ist einmal die Lehre, dann ist die höhere Schule. Es schaut auch so aus, als würde alles bestens in Ordnung sein, weil 1,2 Prozent eigentlich eine vernachlässigbare Größe ist. Aber Knapp hat auf etwas hingewiesen, was die „Kleine Zeitung“ heute mit einer Schlagzeile bedacht hat, das ist die enorme Zahl der Aussteiger. Wenn ich einfach in einer BHS, also einer höheren technischen Lehranstalt, ein Viertel Aussteiger habe, und unlängst hat der Sozialminister einen Schüler der BHS mit 100.000 Schilling pro Jahr bewertet, das ist also nicht eine Bewertung von uns. 100.000 Schilling mal multipliziert sind Milliarden, die hier danebengehen. In der AHS sind es 13 Prozent, an der Uni über 55 Prozent nunmehr. Wenn ich einen Uni-Schüler mit 100.000 Schilling rechne, rechnen Sie das aus bei 190.000 Studenten! Da liegt natürlich noch immer ein gewaltiges Fehlinvestitionspotential. Jetzt will ich Ihre Bemühungen um die verbesserte Ausbildung der Lehrlinge inhaltlich gar nicht schmälern. Ich bin auf weiten Strecken d'accord, daß wir nachdenken müssen. Ich war jetzt wieder mit Lehrlingssprechern zusammen, 44 Stunden Theorie kann man in der Woche nicht schaffen, bei bestem Willen nicht. Die kommen zum Teil auf 44 Stunden. Das ist derart viel, und oft bei einer Fünftagewoche. Der sitzt ja nur vor Büchern, und das kann nicht richtig sein. Da müssen wir uns sicher etwas einfallen lassen, auch im Inhalt d'accord. Nur in der Aufwertung, glaube ich, geht es auch um andere Dinge. Ich bleibe dabei, daß solche Schultypen wie die Realschule, wie die Frau Abgeordnete Beutl das genannt hat, aber auch die weiterführende Fachmatura und die Möglichkeit der Fachhochschule zu einer enormen Aufwertung führen. Und wenn wir uns dazu verstehen können wie die Schweizer, die heute Dr. Benno Rupp zitiert hat, daß wir jetzt sagen, in gewissen Studienrichtungen der Fachhochschule ist eine abgeschlossene Lehre Voraussetzung. Wenn wir uns da einigen könnten, würde, wie in der

Schweiz, die Zahl nicht bei 47 Prozent liegen, sondern vielleicht bei 80 Prozent. Ich hielte das gar nicht für schlecht. Ich habe dasselbe hier im Jahre 1975 vertreten. Da kann man nachschauen, damals habe ich gesagt, ich bin ein Maoist oder irgendwas, weil diese Kombination von Praxis und Theorie unheimlich wichtig ist und eigentlich von der Wirtschaft gewünscht wird, von den Freizeitphilosophen als richtig empfunden wird, denn das Denken und Handeln soll etwas Einheitliches sein, und nicht nur entweder – oder. Also, da könnten wir auch auf einem weiten Feld zusammenkommen, daß wir probieren, wenn wir jetzt unsere Fachhochschulen anmelden, daß wir die Lehre miteinbeziehen in den Lehrabschluß und da und dort sagen, Voraussetzung ist ein Lehrabschluß. Ich bin sicher, daß das zu einer enormen Aufwertung führt.

Ein Problem habe ich: Mich stört, daß solche wichtigen Dinge dann daran hängen, daß man sich über die Kompetenz streitet. Daß man nicht einmal weiß, darf man Fachhochschule sagen, oder sagen wir nur Fachakademie. Darüber wird jetzt heftigst im Ministerium nachgedacht. Oder wie bei der Pflegeausbildung, ich war entsetzt, ursprünglich versprochen, die Pflegeausbildung beginnt 1991 neu, jetzt höre ich 1992 vielleicht. Warum? Weil sich wieder drei Ministerien um die Kompetenz streiten, Unterrichtsministerium, Sozialministerium, Gesundheitsministerium. Und an solchen Sachen sollten die Dinge eben nicht scheitern. Da würde ich wirklich ersuchen, daß jeder von uns bei dieser gemeinsamen Firma große Koalition nachschaut, daß die Dinge beginnen, denn wir haben nichts davon, wenn man es ins Koalitionspapier hineinschreibt. Es muß ja umgesetzt werden. Meine Bitte ist, auch hier tätig zu werden. Ich möchte nur hinweisen, daß wir bei der Berufsinformation gut weitergekommen sind. Wir haben innerhalb eines Jahres dieses Berufsinformationszentrum errichtet, und es läuft bestens. Es sind über 4000 Eltern bereits drinnen gewesen, die für ihre Kinder geschaut haben, was ist denn das Beste an Berufsmöglichkeiten hier, und wie könnte man die entsprechende Schule dazu wählen. Das läuft schon sehr gut. Ich glaube, daß wir hier einen richtigen Weg eingeschlagen haben.

Ich möchte noch etwas sagen: Es hat sehr wohl Herr DDr. Steiner in einer sehr beachtlich emotionalen Rede als auch Frau Abgeordnete Beutl darauf hingewiesen, daß natürlich auch neue Inhalte erforderlich sind. Es hilft uns nichts, wenn wir neue Schulen haben, neue Inhalte. Und die neuen Inhalte könnten durchaus – zum Beispiel – in Richtung eines Lehrlingspasses gehen. Mir gefällt die Idee sehr gut. Es soll doch jeder Unternehmer und Lehrling sagen können, was ist da alles geschehen, wo fehlt es noch. Dann wird der Englischstreit nicht zum Ideologiestreit, sondern man sagt: „Du hast noch kein Englisch, schau, daß du es nachmachst.“ Wir haben bei den Fachhochschulen gesagt, daß wir auch so ein System errichten möchten, wo der mit irgendeiner Voraussetzung ankommt. Es muß nicht eine Matura sein, es kann auch eine durchaus in der Praxis erworbene Fähigkeit sein. Ein guter, erfahrener Arbeiter, und dann wird festgestellt, was ihm noch fehlt, wenn er das und das will. Und das wird ihm im Zuge eines Kurssystems vorgeschrieben. Man wird sagen: „Falls du den Abschluß willst, mußt du das und das ...“. Ich würde auch bitten, daß man weg-

kommt von dem Nur-in-einer-Schule-Denken und sagt, das könnte man in einer Berufsschule erwerben, und jenes könntest du in einer HTL erwerben, und jenes machst du bei uns an der Fachhochschule. Warum? Wir müssen nicht überall neu investieren. Denn die Maschinen kosten gigantisches Geld. Wenn sie also in einer HTL die neuesten CNC-Maschinen haben, dasselbe in einer Berufsschule investieren wollen und dann in der Fachhochschule noch einmal, soviel Geld werden wir nicht haben dafür. Mein Vorschlag wäre, mehr Kooperation, egal, ob das jetzt eine Pflichtschule ist, eine höhere Schule oder gar eine Hochschule dann beim Herrn Wissenschaftsminister, vielleicht schaffen wir es, daß wir beim Personal und bei der Nutzung von Ressourcen ökonomisch vorgehen und möglichst viel, was da ist, ausnützen und eintragen: „Das hat er absolviert, das, das, das“. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Punkt. Ich würde mir auch vorstellen können, wenn der Bundesbildungsscheck nicht gelingt, daß wir uns das vielleicht im Land überlegen. Warum denn nicht? Eine ganz wichtige Maßnahme, daß die Dinge greifen. Denn es wird niemand eine höhere Schule angehen, wenn er sie allein zahlen muß. Und da ist ja auch eine echte Ungerechtigkeit. Der Student kriegt bis zu seinem 30. Lebensjahr unter Umständen das alles gratis und fränko, womöglich noch mit Studienbeihilfen, und der sogenannte Facharbeiter kriegt das nicht. Mit welcher Berechtigung? Also, wenn wir es ernst machen, dann würde ich auch meinen, einen Bildungsscheck, der in irgendeiner Form eben zur Verfügung gestellt wird. Übrigens, ganz so ist es nicht, daß der Facharbeiter null kriegt. Wenn er heute eine höhere Schule besucht, kann er eine Schülerbeihilfe beanspruchen, das ist weithin nicht bekannt, wenn er bestimmte Schulen besucht. Eine gewisse Hilfe in der Richtung läuft schon, und ich könnte mir vorstellen, daß wir mit diesen beiden Mitteln auch praktisch weiterkommen, und es würde über das Papier der Koalition hinaus zu einer ordentlichen, vertretbaren Lösung führen.

Ich möchte noch etwas sagen: Nicht gering möchte ich schätzen alle anderen Bestrebungen, wie zum Beispiel das interkulturelle Lernen. Das schaut so irgendwo ganz daneben aus, hängt aber unmittelbar zusammen. Ich war unlängst in Spital am Semmering in einer Volksschule, die schon deshalb bemerkenswert ist, weil sie die einzige der Welt sein dürfte, die auf ein zweistöckiges Gebäude den Turnsaal oben hinaufgebaut hat. Das schaut aus wie ein Schwammerl. Unten ist es aber sehr haltbar, interessanterweise. Da kommen viele Leute aus allen Ländern und schauen sich diese Schule an. Schon deshalb. Und die haben eine wirklich funktionierende Ausländerintegration. Eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern, so glaube ich, und bis zu 500 Ausländer. Warum, weil der „Hirsch“, der große alte Gasthof „Zum Hirschen“, hat so viel Platz, daß natürlich viel hineingestopft wird. Jetzt wäre das erstens sozial eine Katastrophe, weil viel zu viel Ausländer für die Gemeinde kaum verkraftbar wären, wenn nicht die Schule so hervorragend funktionieren würde. Da ist die Integration so selbstverständlich, daß die Schüler den Ausländern helfen, die sozialen Spannungen abzubauen, und daß dort einige bleiben und mitarbeiten. Ich sage das auch ganz offen. Schauen Sie sich die gestern vorgeführte Statistik an. Wir werden

im Jahr 2040 5,5 Millionen Österreicher sein, ohne Zuwanderer. 5,5 Millionen, und nicht 7,5 Millionen. Also sind auch die Fragen der Integration, der Akulturation, wie das so schön heißt, ganz wesentliche Dinge, die man nicht so links behandeln soll. Ich freue mich, daß der Herr Minister Scholten gerade dieser Frage, zumindest nach seinen ersten Aussagen, großes Gewicht beilegt. Er muß uns nur noch auch die entsprechenden Lehrer schicken, die wir brauchen, damit wir das auch vollstrecken können. Sie sehen, die Bildung ist ein weites Feld geworden, die bei diesen Kampfthemen Lehrling durchaus ansetzt, die aber ganz hinübergeht bis hin zur Ausländerintegration, Behindertenintegration und ähnlichen Dingen. Und ich freue mich sehr, daß der Wille zur Zusammenarbeit in diesen Sachen deutlich steigt und daß sie auch bereit sind in der großen Menge, neue Wege zu gehen, vor allem auch die Lehrer. Das ist ja gar nicht so selbstverständlich. Also, was Lehrer da auf sich nehmen, neue Arten von Schulversuchen zu probieren, sich enorm hineinsteigern, wenn ich an die Gruppendenke Verbund, Mittelschulverbund, die viel Freizeit geopfert hat, oder Realschule. Ganz genau so. Also, da muß man auch einmal sagen: Hut ab vor dieser Erneuerungsbereitschaft gerade an der Basis der Lehrer.

Ich darf somit abschließend sagen – ich habe dem Herrn Präsidenten Wegart versprochen, daß ich nicht zu lange sein werde –, wenn wir diese Energie, die heute sichtbar wurde im Gegeneinander, umpolen zu einem Miteinander, wobei ich sehr bewundernd Frau Emmy Göber erwähnen möchte, die eine sehr originelle und originale Rede gehalten hat, glaube ich, bringen wir auch in der Lehrlingsfrage etwas weiter. Und wenn wir allgemein versuchen, die Ungleichheit zwischen höheren Schülern und Lehrlingen zu beseitigen im Betrieb, in den Förderungssystemen, in der Schule, dann bin ich der Meinung, werden wir in die Richtung der Schweiz marschieren, die das sehr still und leise schon seit Jahrzehnten macht, daß zwischen höherer Bildung und Lehrlingsausbildung kein Gegensatz ist, sondern eine selbstverständliche Verschränkung, womit unsere zwei Vorlagen, nämlich die Allgemeinbildungsvorlage und die Lehrlingsbildungsvorlage, sinnvollerweise zusammen diskutiert wurden, wo ja einige gesagt haben, was hat das eine eigentlich mit dem anderen zu tun? Das hat durchaus miteinander zu tun. Ich danke für die ausgesprochen rege Debatte. Hie und da sind ja auch Untergriffe erlaubt. Ich würde aber meinen, im Ergebnis sollte man ohne Untergriff auskommen. (Beifall bei der ÖVP. – 19.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/6, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun darf ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage,

Einl.-Zahl 1070/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand ersuchen.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1106/5, ihre Zustimmung geben, ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1269/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1102/5, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Meyer, Minder, Herrmann, Kanape, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Nebenerwerbsbauern mit den Vollerwerbsbauern hinsichtlich einer Befreiung vom Präsenzdienst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig (19.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1102/1, möchte ich folgendes berichten: Die Regierungsvorlage befaßt sich mit der Gleichstellung der Nebenerwerbs- und Vollerwerbsbauern hinsichtlich einer Befreiung vom Präsenzdienst. Dazu gibt das Bundesministerium für Landesverteidigung folgenden Bezug: Hiezu ist grundsätzlich zu bemerken, daß Wehrpflichtige gemäß Paragraph 36 Absatz 2 Ziffer 2 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 205, auf ihren Antrag dann von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes, Grundwehrdienst, Truppenübungen, und gemäß Paragraph 36 Absatz 3 Ziffer 2 leg. cit. vom außerordentlichen Präsenzdienst, Kaderübungen befreit werden können, wenn bei ihnen familiäre und oder wirtschaftliche Interessen vorliegen. Die Stellungnahme vom Verwaltungsgerichtshof verweist darauf, daß die Militärbehörde alles zu vermeiden hat, was als eine Bevorzugung eines Wehrpflichtigen hinsichtlich der Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes ausgelegt werden kann. Danach steht auch die Tatsache allein, daß ein wehrpflichtiger Landwirt keine besonders berücksichtigungswürdigen wirtschaftlichen Interessen im Sinne der bezogenen Gesetzesstelle darstellt. Weiters wird auf besonders berücksichtigungswürdige Befreiungsgründe hingewiesen, wie zum Beispiel Gesundheitszustand der Eltern und andere Interessen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird dann weiters verwiesen, daß bei Bauern, die vom Präsenzdienst befreit worden sind, und wenn sie dann auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit annehmen oder dieser nachgehen müssen, das in bezug auf die Befreiung eine neue Situation darstellt, und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist eigentlich der Unterschied in der Befreiung von Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbauern. Weiters wird vom Bundesministerium für

Land- und Forstwirtschaft darauf verwiesen, daß bei solchen Befreiungsanträgen das Mitwirken der Landeskammer beziehungsweise der Bezirkskammern miteingebunden wird und die Landeskammer in bezug darauf, daß die berechnete Rückstellung beziehungsweise Befreiung von Nebenerwerbslandwirten in den letzten Jahren eine gewisse Erleichterung erfahren hat. Jedoch stellt die gehandhabte Praxis derzeit in vielen Fällen noch immer eine wirtschaftliche und familiäre Härte dar. Weiters erklären die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise die Bezirkskammern, daß vom Standpunkt der Gleichbehandlung der Voll- und Nebenerwerbsbetriebe der Antrag aus der Sicht der Landeskammer weiterhin verfolgenswert erscheint.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Landwirtschafts-Ausschuß eingebracht, diskutiert und beschlossen worden. Ich stelle daher im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, daß dieser zur Kenntnis genommen werden möge. (19.59 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig.

Abg. Zellnig (20.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich habe schon in meinem Bericht darauf hingewiesen, daß es doch gewisse Unterschiede gibt in der Befreiung vom Präsenzdienst von Bauern, die einen anderen Beruf gleichzeitig ausüben, und Bauern, die eigentlich voll vom landwirtschaftlichen Betrieb leben können. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, sehr geehrte Damen und Herren, und möchte darauf verweisen, daß das nicht nur die einzige Schwierigkeit von den sogenannten Schlossern, Mauern und sogenannten Beamtenbauern ist. Es gibt noch mehr Schwierigkeiten. (Abg. Buchberger: „Es gibt keine sogenannten – das sind alles anständige Leute!“) Ich bin sogar der Meinung, Herr Kollege Buchberger, daß wir über die Anständigkeit nicht diskutieren brauchen (Abg. Buchberger: „Aber du hast es gemacht!“), von meiner Warte her ist nie von Unanständigkeit gesprochen worden, sondern ich habe immer nur versucht, sachlich aufzuzeigen (Abg. Buchberger: „Sehr sachlich!“), welche Unterschiede es innerhalb der Landwirte und bei der Förderung durch die Landwirtschaftskammer in bezug auf die Vollerwerbsbauern und nebenberuflichen Bauern gibt. (Abg. Buchberger: „Du bist immer dabeigewesen, lieber Freund! Nur nicht tiefstapeln, lieber Herr Bundesbauernobmann!“)

Und gestatten Sie mir, vielleicht ist es doch möglich, daß ich meine Vorstellungen vortragen kann. Ich danke jedenfalls für die Zwischenrufe.

Ich möchte nur darauf verweisen, wo es noch Schwierigkeiten gibt. Und die Schwierigkeiten sind in der Förderung durch den fiktiven Einheitswert. Und ich habe mir einige Beispiele herausgeschrieben. (Abg. Buchberger: „Wenn der Herr Generaldirektor eine Landwirtschaft hat, wird er gleich behandelt wie der arme Teufel!“) Wieso bist du heute so nervös? So kenne ich dich gar nicht. Die Schwierigkeiten gibt es bei den Investitionszuschüssen. Die Förderungsschwelle beträgt 350.000 Schilling beim fiktiven Ein-

heitswert. Gleichzeitig darf das außerlandwirtschaftliche Einkommen, welches der Schlosserbauer braucht, damit er leben kann, nicht mehr als 200.000 Schilling ausmachen.

Ich möchte auf das nächste Beispiel hinweisen: Wir haben zum Beispiel beim AIK eine Obergrenze von 900.000 Schilling fiktiven Einheitswert, und der sogenannte Maurerbauer, der darf nur 350.000 Schilling außerlandwirtschaftliches Einkommen dazuverdienen. Wenn er mehr dazuverdient, bekommt er keine Förderung. (Abg. Grillitsch: „Da gehe ich hinaus! Das ist eine hirnschneidende Aussage, da fehlt von dort bis da etwas! Was ist mit dem Blödsinn Maurerbauer?“) Kollege Grillitsch, es ist für dich besser, wenn du hinausgehst, dann ersparst du dir den Ärger mit mir.

Das nächste Beispiel: Bei ASK beträgt der fiktive Einheitswert eine Million Schilling, der Beamtenbauer darf nur 350.000 Schilling dazuverdienen, verdient mehr, so ist er von der Förderung ausgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Direktförderung in der Steiermark ist sehr unterschiedlich. Einmal sind es 350.000 Schilling fiktiver Einheitswert, bei den Kleinbauern, bei den Grenz- und Hügellandbauern 110.000 Schilling fiktiver Einheitswert, in diesem Fall darf ein Hilfsarbeiterbauer nicht mehr arbeiten gehen, wenn er eine Förderung anstrebt, wenn wir das so wollen. (Abg. Buchberger: „Der Herr Abgeordnete Zellnig als Bauer bekommt es gerechterweise auch nicht!“) Aber ich muß dich fragen, bekommst du eine Förderung mit der Aufwandsentschädigung als Genossenschaftsfunktionär, oder ist das ein fiktives Einkommen? (Abg. Buchberger: „Lieber Freund Zellnig, ich habe keines!“) Ich meine, über das müssen wir diskutieren. Oder bekommst du die Förderung der Bezirksbauernkammerobmann mit 16.000 Schilling monatlicher Aufwandsentschädigung? Ist das ein fiktives Einkommen, oder ist das keines? Über diese Frage müssen wir noch diskutieren! (Abg. Buchberger: „Herr Bundesbauernobmann, darüber können wir jederzeit diskutieren!“) Der Nebenerwerbsbauer bei 6000 Schilling muß auch viel arbeiten. (Abg. Buchberger: „Das ist ein armer Hund, wenn er die ganze Woche unterwegs ist und seine Frau zu Hause arbeiten muß!“) Darüber diskutieren wir nachher, Herr Präsident! Wenn die Diskussion so gehen soll, fürchte ich mich nicht vor dieser Diskussion. Reden wir doch über die Fakten. Grillitsch hat es nicht ausgehalten, der Zellnig kann nur dumm sein, wenn er so redet. (Abg. Buchberger: „Das hat kein Mensch gesagt!“)

Bei der Förderung der Biobauern liegt die Förderungsschwelle wieder bei 350.000 Schilling fiktives Einkommen. Darüber wird keine Förderung gewährt. Und, sehr geehrte Damen und Herren, noch ein praktisches Beispiel, wie negativ sich das außerlandwirtschaftliche Einkommen bei der Förderung auswirkt. Ich habe, datiert mit 4. Dezember 1990, ein Schreiben vom Büro Landesrat Dipl.-Ing. Schaller über die Flächenprämie für eine Bäuerin, die zu mir gekommen ist, sie bewirtschaftet fünf Hektar in der Bergbauernzone II, und gleichzeitig sechs Hektar hat sie von der Zone III zugepachtet. Sie bewirtschaftet insgesamt elf Hektar und kann davon nicht leben. Ihr Mann arbeitet als Monteurbauer. (Abg. Buchberger: „Du zeigst ja genau, daß du ein alter Klassenkämpfer bist, und davon wirst du dich nie trennen können!“) Ich komme

auf das hin. Und jetzt reden wir von der Klasse. (Abg. Buchberger: „Du bist ja ein Klassenkämpfer!“) Herr Kollege Buchberger, jetzt reden wir von der Klasse. Der Zellnig ist der Klassenkämpfer. Diese Bäuerin bekommt 396 Schilling Bergbauernflächenprämie für das ganze Jahr dafür, daß sie elf Hektar Bergland bewirtschaftet. (Abg. Buchberger: „Du bist ja ein langjähriges Mitglied des Hauptausschusses!“) Dieses Schreiben kostet mehr, als die Bäuerin das ganze Jahr für die Flächenbewirtschaftung bekommt. Und das wollen wir, die Schattenkämpfer, ändern. (Abg. Buchberger: „Seit wann willst du das ändern? In unserer gemeinsamen Zeit hast du davon nie etwas gesagt!“) Das wollen wir, die SPÖ-Bauern, schon lange ändern. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen darf bei der Förderung nicht zum landwirtschaftlichen Einheitswert dazugerechnet werden. (Abg. Buchberger: „Du hast nie etwas davon gesagt!“) Ja, schau meine Anträge an. Aber alles kann man sich nicht merken! (Abg. Buchberger: „Ich bin kein vergeßlicher Mensch, lieber Freund!“) Du diskutierst ja. Und noch etwas. Wir haben uns gegen die Mehrheit nicht durchsetzen können, in der Steiermark ist das Recht, was die Mehrheit will. Ihr habt 35 Mandate, und wir haben vier Mandate. (Abg. Buchberger: „Wenn ich mich zurückerinnere, dann haben wir nur einstimmige Beschlüsse gefaßt!“) Das sind die Folgen, daß diese Bäuerin 396 Schilling Bergbauernflächenprämie im Jahr bekommt, weil ihr Mann ein Monteurbauer ist. (Abg. Buchberger: „Was ist ein Monteurbauer? Das ist für mich kein Begriff!“)

In weiterer Folge möchte ich auf etwas hinweisen: Wir haben jetzt eine Koalitionsregierung. (Abg. Buchberger: „Ich bekenne mich zur großen Koalition!“) Durch die Koalitionsregierung sind wir ja Partner. Wieso streitest du so mit mir? Wir sind ja Partner! Bei den Koalitionsverhandlungen haben wir uns (Abg. Buchberger: „Du als roter Bundesbauernführer hast versagt!“) so stark gemacht, daß es erstmals ein Agrarbudget gibt von einem roten Finanzminister, der im Jahr um 1500 Millionen Schilling mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Da haben wir uns so stark gemacht. Und Ihr habt uns auch geholfen. Wir haben uns durchgesetzt und haben das Geld bekommen. (Abg. Buchberger: „Tu nicht schimpfen über die große Koalition, lieber Freund! Ich bekenne mich dazu in aller Offenheit!“) Ja, schimpfen tust ja du! Ich habe ja gesagt, wir sind Partner. Wieso schimpfst du mit mir? Und jetzt lese ich etwas. Landwirtschaftsminister Fischler hat in einer Tageszeitung in Tirol erklärt, daß es zum Umbau des Bergbauernzuschusses kommt. Ich habe gedacht, wir sind Partner. Ich habe geglaubt, daß da nicht geheim verhandelt wird und daß wir mit dabei sind. Wir müssen es aber aus der Tiroler Zeitung erfahren, daß der Bergbauernzuschuß verändert werden soll. Der Herr Präsident Pörtl wird darüber Bescheid wissen, indem anzunehmen ist, daß die Präsidentenkonferenz damit befaßt war. Der Koalitionspartner wurde dazu nicht kontaktiert. Du wirst ja wissen, was verändert wird. (Abg. Buchberger: „Hast du überhaupt nichts mehr zu reden?“) Bei solchen Mehrheiten in der Kammer wirklich nicht. (Abg. Buchberger: „Du bist der oberste rote Bauernchef in der Steiermark!“) Genauso ist es ja! Und ich lese in dieser Zeitung, daß der Bergbauernzuschuß in der bewährten Form ab 1991 nicht mehr bestehen wird. Du wirst ja wissen, was

Ihr ausgehandelt habt. (Abg. Buchberger: „Daran wird unter Umständen die Koalition zerbrechen!“) Da steht drinnen, daß es in Zukunft einen Grundzuschuß und einen Flächenbeitrag geben soll. Die zusätzlichen 1500 Millionen im Agrarbudget sollen als Direktzuschuß zu den Landwirten kommen. Du hast immer gesagt, schau, daß das Geld kommt. Jetzt ist das Geld da. 1500 Millionen Schilling. Und jetzt sollten wir uns bemühen, die Direktförderung zu verbessern. Es kann doch nicht wahr sein, daß der Grundzuschuß, was der Grundpfeiler des Bergbauernzuschusses ist, in der Form geändert beziehungsweise gekürzt wird, wenn ein außerlandwirtschaftliches Einkommen erforderlich ist. Es ist vorgesehen, den Grundzuschuß um ein Drittel, um zwei Drittel oder zur Gänze zu streichen – je nach der Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens.

Es kann doch nicht wahr sein, daß man das viele Geld wieder woanders verteilt und nicht für diese so notwendige Flächenbewirtschaftung, für die offene Landschaft. Ich ersuche den Herrn Präsidenten Pöttl, sich dafür einzusetzen, daß die Aussendungen von der Präsidentenkonferenz nicht mit dem Aufdruck versehen sind: „Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.“ Zum Beispiel, das Koalitionsübereinkommen für die Landwirte soll nach Auffassung der Präsidentenkonferenz, von der höchsten Bauernvertretung monocolor zusammengesetzt (Abg. Buchberger: „Gott sei Dank!“), nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein. Soll das Koalitionsübereinkommen nur für die Genossenschaftsfunktionäre, für die Kammerpräsidenten und nicht für die Bauern zugänglich sein? Was würde passieren, wenn zum Beispiel der Schützenhöfer hier einmal ein Papier bekommen würde, daß der AK-Präsident Schmid auf eine Aussendung hinaufschreibt: „Für die Arbeiter und Angestellten, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.“ Was würde da passieren in dem Haus? Da würde das Haus einstürzen! Aber bei der Bauernkammer ist das eine Selbstverständlichkeit. (Abg. Buchberger: „Tu den Schmid nicht apostrophieren! Du sitzt ja selbst im Hauptausschuß, lieber Freund, und hast allen Beschlüssen zugestimmt!“) Da haben wir 1500 Millionen Schilling zusätzliche Förderung durch unseren roten Finanzminister bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Und jetzt noch etwas: Es geht doch um den Bestand unserer Berufsvertretung. (Abg. Buchberger: „Sehr richtig, so ist es!“) Und es geht bei dieser Wahl nicht um blaue, rote und schwarze Bauern, sondern es geht um den Bestand unserer Kammer. Mit den Freiheitlichen brauche ich nicht diskutieren, diese wollen keine Kammer. (Abg. Buchberger: „So ist es, da sind wir uns einig!“) Das erste Mal! Der Bauernbund stellt durch die Befragung selbst die Kammer in Frage, nach Meinung der Verfassungsjuristen. (Abg. Buchberger: „Angriff ist die beste Verteidigung!“) Somit sind wir, die SPÖ-Bauern, die einzigen, die die Pflichtmitgliedschaft der Landwirtschaftskammer nicht zur Diskussion stellen, indem diese die Voraussetzung ist, daß wir Sozialpartner haben, daß wir einen Sozialstaat haben, Ihr stellt das in Frage durch diese Befragung! Und weil es jetzt um die Kammern, um die Bauernkammer, geht, habe ich mit dem Herrn Präsidenten Pöttl gesprochen und habe ihn ersucht, daß alle Fraktionen, die kandidieren, gemeinsame Podiumsdiskussionen veranstalten. Herr Präsi-

dent Buchberger, am Weizberg haben wir beide eine solche Diskussion bei der letzten Wahl veranstaltet. Herr Präsident Pöttl hat gesagt: „Franz, du weißt ja, wieso.“ Und so hin und her, wie man da so redet. Das war vorigen Dienstag. Heute können wir darüber reden. Und heute habe ich ihn wieder gefragt. Es ist noch keine Zusage gekommen, weil eben – und ich habe überlegt, ob ich es sagen soll, und ich sage es, weil du mir keine Ruhe läßt! Grillitsch, daß du dich mit so dummen Leuten unterhalte, das verstehe ich nicht. (Abg. Grillitsch: „Unser Präsident redet nur mit Leuten, die ernstzunehmen sind!“) Pöttl will diskutieren, aber er bekommt vom Bauernbunddirektor als Nichtbauer keine Zustimmung. (Abg. Buchberger: „Franz, darf ich einen Zwischenruf machen? Erich Pöttl gehört der jungen Generation an, er will die alten Kämpfer nicht beleidigen – im Gegensatz zu Franz Zellnig!“) Nach Meinung von Direktor Puntigam gehört die Landeskammer dem Bauernbund, und nicht den Bauern. (Abg. Buchberger: „Puntigam ist ein alter Großkoalitionär!“) Die SPÖ-Bauern wollen eine reformierte Kammer, der Bauernbund will die derzeitige Kammer erhalten, was viele Kammermitglieder wieder nicht wollen. (Abg. Buchberger: „Die aktiven Bauern, vertreten von Erich Pöttl, wollen die alten Herren nicht beleidigen, darum geht es ihm – im Gegensatz zu Franz Zellnig!“) Aber ich bin nach wie vor der Meinung, Herr Kollege Buchberger, daß der Bauernbund doch noch ein Bauernvertreter ist. (Abg. Buchberger: „Beinhart, immer gewesen!“) Was sagst du jetzt, ich habe das „Neue Land“ gelesen. (Abg. Buchberger: „Ich danke schön, es kostet 200 Schilling Mitgliedsbeitrag!“) Es kostet so viel Geld. Das „Neue Land“ vom 16. Dezember 1990 habe ich gelesen. Da nimmt der oberste Chef vom Bauernbund, das ist der Bauernbunddirektor Nationalrat Molterer (Abg. Buchberger: „Ein gescheiter Mann!“), zur Situation der ÖVP Stellung. Der sagt folgendes: Die ÖVP hat Schwierigkeiten – ich wünsche euch keine Schwierigkeiten (Abg. Buchberger: „Wir haben keine Schwierigkeiten!“), weil wir brauchen Partner – er schreibt folgendes, ich zitiere wörtlich: „Auch wir im Bauernbund müssen uns noch mehr als bisher in umfassender Weise politisch betätigen. Nicht ausschließlich die Marktordnung, die Preis- und Absatzpolitik dürfen in Zukunft die Arbeit des Bauernbundes bestimmen.“ Also, er will nicht mehr für die Bauern sich bemühen, sondern seine Kraft für die ÖVP einsetzen. (Abg. Buchberger: „Molterer ist ein ganz kluger Mann!“) Vorlesen wird doch noch erlaubt sein, was in einer Zeitung steht, sehr geehrte Damen und Herren! (Unverständlicher Zwischenruf.) Ja, darum! Aber nicht für die Bauern. Er will für die Preise der Bauern nichts tun, für die Marktordnung will er nichts tun, sondern er will ÖVP-Parteipolitik machen! (Abg. Dr. Maitz: „Kollege Zellnig, ist das eine Wahlrede?“) Nein, dann müßte ich etwas anderes sagen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, bei dieser Bauernkammerwahl am 17. März geht es um unsere Berufsvertretung. Wir wollen eine Berufsvertretung, wir wollen die Trennung der Funktionen, wir wollen aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, die Gleichstellung (Abg. Buchberger: „Trennung der Funktionen – dann mußst du selber auch aufpassen!“) der zweiberuflichen Bauern innerhalb unserer Bauernschaft. (Abg. Buchberger: „Und der

Klassenkämpfer!") Ich habe mit meinen Freunden diskutiert, und die kandidieren, sind meiner Meinung, und das möchte ich jetzt hier kundtun. Wir kandidieren nicht mehr als Nebenerwerbsbauern, sondern wir kandidieren Beruf und Bauer, wie ich gesagt habe, Maurer und Bauer und so weiter. So kandidieren wir, weil wir damit demonstrieren wollen, daß wir endlich in der Förderung gleichgestellt werden. Ich habe heute hier mit einigen Freunden im Haus gesprochen. Zum Beispiel der Abgeordnete Ofner Franz hat gesagt – (Abg. Buchberger: „Ist das der Weststeirer?“) Er kandidiert als Bergmann und Bergbauer. (Abg. Buchberger: „Die Bergleute waren immer Freunde unserer Bauern!“) Ich habe dann mit unserem geschäftsführenden Klubobmann diskutiert. Er kandidiert als Klubobmannbauer (Abg. Dr. Maitz: „Hat das mit der Befreiung vom Bundesheer etwas zu tun?“), und so werden wir versuchen, bei dieser Bauernkammerwahl bewußt zu machen, daß 66 Prozent der Bauern Bauern mit zwei Berufen sind. In dem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 20.23 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Pörtl.

Abg. Pörtl (20.23 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zellnig ist zwar sozusagen ein launischer Unterhalter, was Wortspiele betrifft, er macht spielerische Zitate, aber wenn es um die Wurst geht, wenn es um etwas geht, was die Existenz des Bauern betrifft, da hört man nicht einmal einen Huster vom Herrn Zellnig. Hast etwas gehört bei der Milchpreisfrage? Da haben sich die anderen schon alles unter den Nagel gerissen gehabt, hast du da einen großen Bauernführer der SPÖ-Regierungsgroßmannschaft gehört? Nichts! Schweigen im Walde! Und jetzt will er behaupten, er ist für die Einheit der Bewegung, für die Wegdiskriminierung der Nebenerwerbsbauern und der Vollerwerbsbauern. Er hat gesagt, auch nicht Nebenerwerbschuldirektor und Nebenerwerbsstenographistin, wenn sie eine Landwirtschaft hätten. So ginge das dahin. Und er betreibt sozusagen sehr bewußt die Spaltung. Er glaubt nur, es ist dichter Nebel, wir durchschauen seine Dinge nicht, liebe Freunde. Ich muß ganz ehrlich sagen – (Abg. Buchberger: „Darf ich etwas sagen: Tu die Senioren nicht beleidigen.“) Ich habe großen Respekt vor jedem, gleich welchen Alters. Ich möchte nur festhalten: Eines ist auch klar, er ist zum Glück oder leider nie dabei, wenn es in den verschiedensten Förderungsbereichen ums Geld geht. Wie dort der hochlöbliche Landwirtschaftsminister mit dem Finanzminister Spezialkufti veranstalten muß, und der Herr Steger – du kannst dich bei ihm informieren, wie erfolgreich er manche Dinge verhindert und behindert, wo es um die Vorteile der unmittelbaren Preis- und Absatzfragen im konkreten geht. Es ist ganz interessant, daß für die 1500 Millionen der Finanzminister, aber für die ganzen Probleme – landauf, landab – der Bauernbund zuständig ist. Das wird sehr schwer zu verkaufen sein. Und wir haben härteste Verhandlungen gehabt, wo diese Frage fast eine Koalitionsfrage war. Das war – ich brauche keine Wahlwerbung machen – speziell der Bundeskanzler, der eher die

richtigen Klappen auf dem Gebiet gehabt hat. Da, auf dem Gebiet, dem Lacina große Sprüche setzen, ist wirklich eine verfehlte Partie. Ich muß mich ein wenig zurückhalten, die Zuhörer werden sich denken, wenn sie so eine Vorlage sehen und über was wir dann reden, ist der Landtag ein ganz lustiges Unternehmen, muß ich ganz offen sagen. Im Grunde eine aufgelegte Geschichte für die Kammerwahl. Ich weiß nicht, warum daß dich die Nervosität so erwischt hat, daß du jetzt mit solchen Aktionen versuchst, uns in die Schuhe zu schieben, Kollege Zellnig, daß wir die Kammer mit unserer Urabstimmung gefährden. Da gehört schon eine große Portion Courage dazu. (Abg. Zellnig: „Herr Kollege Pörtl, die Verfassungsjuristen sagen das, nicht wir!“) Du mußt immer überlegen, wenn du etwas sagst, daß ich auch gezwungen bin, Dinge zu sagen, die nicht gesagt werden sollen. Wer hat denn die Kammer im wahrsten Sinn des Wortes in der tiefsten Substanz getroffen? Ein Alois Rechberger (Beifall bei der ÖVP), da kannst du reden, was du willst, das wissen die Leute. Monatelang Schlagzeilen! Ein Fehlverhalten, daß dir die Borsten aufsteigen! (Abg. Zellnig: „Dort ist es ja gelöst, da ist es noch ausständig!“) Lieber Kollege Zellnig, wir haben andere Schlagzeilen geliefert in dieser Frage! Ganz andere Schlagzeilen. Da brauchen wir überhaupt nicht ängstlich sein. Da können wir jederzeit öffentlich diskutieren, und dann aber schon über alles. Aber ob sozusagen das das Wahre ist, zuerst bei allen Entscheidungen sagen, der Hubert ist nicht zu wählen, der Pörtl ist nicht zu wählen. Funktionen haben wir bekommen, zeilenweise, unwahre. Lügen sind im „Kritischen Bauern“ gestanden, Lügen, ganz konkrete Lügen. Du kannst mich jederzeit klagen gehen. Ich freue mich auf jede Auseinandersetzung. Mit Lügen wird hier gearbeitet, und nachher, kurz vor der Wahl, weil es ein wenig kritischer wird und weil die Bauern immer mehr begreifen, was da dahintersteckt, will er mit mir auftreten und sozusagen zuerst einen Schmuser ansagen und dann kalt, warm, unten tief hineindreschen. Das ist natürlich keine ideale Basis, wie man eine demokratisch solide Arbeit macht. Wir wollen bewertet werden auf Grund unserer Arbeit, Plus und Minus. Das ist keine Frage. Aber daß man vor der Wahl ein Politspektakel herunterreißt und daß auf dem Gebiet die Leute sozusagen einen Unterhaltungswert bekommen sollen, das ist nicht in Ordnung.

Liebe Freunde, ich muß ganz offen sagen, über die inhaltliche Frage, was diese Vorlage betrifft, müßten wir im Grunde auch etwas sagen. Es ist kein Wort darüber gefallen. Ich stelle nur fest, daß wir in dieser Frage in erster Linie betroffen sind, wie der Verwaltungsgerichtshof diese Möglichkeiten der Befreiung vom Präsenzdienst einfach in seinen Entscheidungen engstens handhabt. (Abg. Buchberger: „Dazu hat Zellnig überhaupt nichts gesagt!“) Ja, die Sachfragen waren nie seine Stärke. Er tut auch so gerne rühren. (Beifall bei der ÖVP.) Aber daß vor allem, und das möchte ich festhalten (Abg. Zellnig: „Buchberger, hast du meinen Bericht nicht gehört?“), unser Militärkommando – ich denke, wir müssen noch einmal die Arena aufmachen – im wahrsten Sinne des Wortes wirklich versucht wird, einfach im Kenntnisreichtum dieser Problematik, was also den argrarischen Bereich betrifft, doch Lösungen zu erwirken im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Daß einigermaßen, vor allem auch die Beziehung zur Landesverteidigung,

aber auf der anderen Seite eine Glaubwürdigkeit da ist. Ich danke herzlich, daß Ihr sozusagen noch zugehört habt. Um diese Zeit und in der Zeit mit solchen Sachen herumzuspielen, wo es auf der ganzen Welt umgeht, wo alle ganz genau wissen in Wahrheit, was eine eigenständige Land- und Forstwirtschaft wert ist, und da werden die Bauern nicht fragen, ob das ein Schlosserbauer oder ein Maurerbauer ist. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich gratuliere zu dieser Idee. Wir haben die Meinung, jeder ist ein Bauer, ob das Einkommen aus dem eigenen Betrieb kommt oder ob er ein außerlandwirtschaftliches Einkommen braucht oder erwirtschaftet. (Abg. Zellnig: „Wieso haltet Ihr euch nicht daran?“) Wir halten uns schon daran. Mache dir keine Sorgen. So vif, wie eure Kammerstrategien in euren politischen Gefilden, sind wir längst. Da treten wir zu jedem Wettbewerb an, ideengemäß, leistungsgemäß, jederzeit. Das ziehe ich jetzt nicht noch einmal neu durch, so wie ein Düsenjäger, der schon landen hat wollen und noch einmal in die Höhe reißen muß. Ich lasse mich da nicht irritieren. Ich danke für das Verständnis. Gundi, tu dich nicht aufregen, sonst bekommst du noch eine Antwort. Und damit hoffe ich vor allem, daß wir in dieser Frage sehr klar und sehr direkt unsere Position einnehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.31 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 19. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/4, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (20.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Diese vorliegende Regierungsvorlage geht auf einen Antrag der genannten Abgeordneten zurück und betrifft die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, einen Familienpaß zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark zu erstellen. Begründet wird der gegenständliche Antrag mit der Lage kinderreicher oder sozial schwacher Familien sowie Alleinerzieher. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte der Familienpaß bereits in der vorliegenden Form erarbeitet werden, und als Information über den Familienpaß wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Präsidialabteilung, Referat Frau-Familie-Gesellschaft, eine Informationsbroschüre erstellt – ich darf sie Ihnen hier auch zeigen –, die folgendes beinhaltet: Eine Auflistung aller familienfreundlichen Tarife für Einrichtungen auf den Gebieten Freizeit, Sport und Kultur, eine Auflistung der familienfördernden Einrichtungen, Beihilfenstellen sowie der verschiedenen Familienberatungsstellen des Landes Steiermark, eine

Information zur Haushaltsunfallversicherung für den haushaltführenden, nicht berufstätigen Elternteil und ein Antragsformular für die Ausstellung des Familienpasses beziehungsweise für den Abschluß der Haushaltsunfallversicherung. Die detaillierten Angaben haben Sie selbst vorliegen. Ich bitte, diese Vorlage, die einstimmig im Ausschuß zur Kenntnis genommen wurde, auch hier im Landtag anzunehmen. (20.33 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (20.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Kollegin Beutl hat Ihnen in ausführlicher Weise den Antrag zur Erstellung eines Familienpasses sowie die Leistungen daraus zur Kenntnis gebracht. Es ist sehr wichtig, mit der Haushaltsunfallversicherung die haushaltführenden Personen, wie es in der Vorlage formuliert wurde, abzusichern. Damit erhält ein wichtiger Lebensbereich, nämlich jener der Familienarbeit, eine höhere Wertigkeit. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Haushaltsführung wird durch dieses Versicherungsprodukt auch etwas aufgewertet. Nur, ich will den festgelegten Personenkreis nur als ersten Schritt verstehen, weil damit nämlich eine Personengruppe ausgeschlossen wird. Ein Großteil der unselbständig erwerbstätigen Frauen, die außerhalb ihrer Berufstätigkeit natürlich auch den Haushalt versorgen müssen, haben in ihrer Freizeit auch keinen Versicherungsschutz. Dieser Personenkreis müßte im Sinne der Gleichbehandlung ebenso die Möglichkeit haben, bei der Ausstellung des Familienpasses eine Haushaltsversicherung abzuschließen, auch wenn vielleicht die Versicherungsbedingungen geändert werden müssen.

Zu diesem Thema noch ein zweiter Wunsch: Im Sinne der Objektivierungsbestrebungen, die in diesem Haus immer wieder gefordert werden, ersuche ich, diesen Bestrebungen in allen Bereichen gerecht zu werden. Daher finde ich es nicht korrekt, daß zur Anbotlegung der Haushaltsunfallversicherung nur drei Privatversicherungen eingeladen wurden. Ich ersuche daher, bei der ersten Novellierung beziehungsweise Verbesserung des Familienpasses, die uns im Ausschuß bereits angekündigt wurde, diese Gedanken einzubinden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (20.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß es gelungen ist, den steirischen Familienpaß hier vorliegen zu haben und ihn sozusagen der Vollendung zuzuführen. Das ist immerhin, auch wenn es da und dort Mängel gibt, eine sehr positive Familieninitiative des Landes Steiermark. Es ist sogar schon gesagt worden, daß dieser Familienpaß soziale Unterschiede ausgleichen helfen soll, den steirischen Familien im Freizeitbereich, generell in der Freizeit, Kultur, im sportlichen und im kulturellen Bereich Hilfen gibt. Daß diese Dinge möglich geworden sind, da steckt sehr, sehr viel Arbeit dahinter. Ich möchte hier der Referentin für die Mühewaltung dan-

ken. Ich möchte aber auch den Gastronomiebetrieben und den Fremdenverkehrsbetrieben danken, daß sie sich bereiterklärt haben, hier mitzutun. Vordergründlich schaut es aus, als ob sie ein minderes Einkommen damit erreichen könnten, aber in Wirklichkeit ist sicher hier ein sehr großer Ansporn da. Wenn Familien mit mehreren Kindern in Betriebe gehen können, so wird das für lange Sicht und auf lange Sicht sich sehr positiv auswirken. Darüber hinaus ist im Familienpaß eine Auflistung von Familienberatungsstellen, von Servicestellen, erziehungs- und schulpyschologischen Beratungsstellen enthalten. Leider werden diese Einrichtungen immer wichtiger, Kinder, Frauen und Männer benötigen häufiger eine psychologische Begleitung. War es einmal vor einigen Jahren noch eine große Schande, mit Psychologen Kontakt aufzunehmen, ist diese Situation Gott sei Dank teilweise zumindest überwunden. Wichtig für Familienberatungsstellen und Beratungsstellen psychologischer Art allgemein ist allerdings die Standortwahl. Je stärker frequentiert ein Haus ist und je stärker frequentiert eine Straße ist, in der sich eine solche Beratungsstelle befindet, desto eher kann von einer Inanspruchnahme ausgegangen werden. Oft genügt eine Neuorientierung im Gespräch miteinander, andere Bereiche müssen oft gar nicht intensiv betreut werden. Allerdings gibt es auch sehr langwierige und schwierige Begleitungen, um Familienhilfen geben zu können. Die von meiner Vorrednerin erwähnte Haushaltsunfallversicherung für den haushaltführenden nicht berufstätigen Elternteil ist ein Ansatz, ein sehr, sehr positiver Ansatz, der in die Aufwertung der Familienarbeit hinzielt. Auch der große Bereich, der damit abgedeckt worden ist, ist sehr zu begrüßen. Interessant wäre, noch darüber hinaus auch Frauen, die nicht mehr für die Versorgung von Kindern zuständig sind, sondern ausschließlich Vollhausfrauen, in diesen Unfallschutz miteinzubinden. Rekonvaleszenz und Kuraufenthalt werden nur zu 20 Prozent von der Haushaltsunfallversicherung getragen, die anderen 80 Prozent werden von den Pflichtversicherten als Familienangehörige weiter getragen. Interessant ist vielleicht auch, daß für Nebenerwerbsbäuerinnen, weil vorher die Sprache von Nebenerwerbsbauern und deren Lebensbedingungen war – daß Nebenerwerbsbäuerinnen durchaus mit diesem Antrag oder mit dieser Haushaltsversicherung auch in ihrem Arbeitsbereich, im landwirtschaftlichen Bereich versichert sind und einen guten Unfallschutz erhalten. Freilich ist dieser Installation und diese Einführung des Familienpasses in der Steiermark ein erster Schritt. Ich glaube, es ist aber ein sehr wichtiger Schritt, wodurch die Wirtschaft, das Land, die Landesregierung, der Herr Landeshauptmann, die Referentin und alle, die wir hier sind, Initiativen zur Förderung der steirischen Familien gesetzt haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold (20.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem zur Familie auch ein Mann gehört, habe ich mich zur Einführung des steirischen Familienpasses zu Wort gemeldet. Es ist eine alte Weisheit und

Überlieferung, daß die Familie die wichtigste Urzelle eines Staates und eines Volkes ist. Daher ist alles, was für unsere Familien getan wird, nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern trägt im wirtschaftlichen Bereich auch Zinsen für die Generationen der Gegenwart und Zukunft. So sehe ich die Einführung des Steirischen Familienpasses als Aufwertung der Familien und als Ausdruck von Familien- und Kinderfreundlichkeit.

Viel wird oft von der direkten und indirekten Unterwanderung unseres Volkes diskutiert und kritisiert. Ich sage es ganz offen, es sind oft die gleichen Kreise in unserer Gesellschaft, welche dann kinderreichen Familien die Familienbeihilfen nachreden, zu neidig sind und diese als unnötige und geschenkte Geldzuwendungen des Staates betrachten. Ich gestehe ein, daß ich oft entsetzt über die Aussagen von Menschen in ihrer Einstellung zu Kind und Familie bin, so als wenn sie selbst zum Beispiel nie eine Mutter oder einen Vater gehabt hätten. Ich gebe auch gerne und erfreulicherweise zu, daß sich diese Einstellung zum Positiven gebessert und geändert hat. Ich weiß auch – und vielleicht wissen es viele –, daß es für Eltern mit einem durchschnittlichen oder sogar einem unterdurchschnittlichen Einkommen schwer ist, für mehrere Kinder sorgen zu müssen. Es steht mir sicher keine gesellschaftliche Wertung zu zwischen Familien ohne Kinder oder mit einem Kind oder mehreren Kindern, aber ich möchte trotzdem feststellen, daß sich natürlich Mehrkinderfamilien in vielen Lebensbereichen schwerer tun. Daher, meine ich, soll man jenen Eltern danken, welche den Mut zum Kinde oder zu mehreren Kindern nicht verloren haben. Es braucht kein leidenschaftliches Thema sein, aber unter dem Eindruck des vorher Gesagten oder von mir Festgestellten kann man das ruhig so formulieren. Wir wissen auch, daß es gleiches Einkommen für alle Familien nie geben wird. Das Recht auf Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen steht aber allen Staatsbürgern zu. Wenn dies mit der Einführung des Familienpasses und durch die Verminderung der Kosten erleichtert wird, kann das nur eine positive und gerechte Initiative sein. Wir wissen auch, daß es große Einkommensunterschiede zwischen einzelnen Familien geben kann. Dies besonders im ländlichen Raum beziehungsweise in den von städtischen Räumen weit entfernten Regionen. Auch den dort wohnhaften Familien wird mit diesem Familienpaß sicher mehr Chancengleichheit geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das traurige Weltereignis dieser Tage wurde heute schon oft angesprochen. Wir leben hier zwischen Kriegen im Frieden und im friedlichen und freien Land. Ich mit meiner Familie empfinde diese Tatsache als Geschenk und Gnade. Es ist daher umso bedrückender zu wissen oder zu ahnen, daß in diesem Golfkrieg wahrscheinlich wieder viele unschuldige Menschen und vor allem Kinder den modernsten Waffen aller Zeiten – wie es heißt – zum Opfer fallen werden. Man sagt, wir seien gegen dieses furchtbare Ereignis machtlos oder ohnmächtig. Trotzdem sollten wir nicht meinen, daß uns das alles nichts angeht. Daher möchte ich die Verbindung zu unserem Leben hier mit unseren Familien herstellen. Und umso mehr sollten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, friedlichen Mitteln, ver-

suchen, den inneren Frieden im Lande und in den Familien zu erhalten, weil ich glaube, feststellen zu können, daß von zufriedenen und glücklichen Familien viel Frieden ausströmen kann. Ich persönlich bin ein Familienfan, daher meine ich, daß der umfassende Schutz unserer Familien und deren Förderung in jeder Beziehung – wobei man sagen muß, daß nicht wenig für die Familien geschieht – in der Bundesverfassung verankert und niedergeschrieben gehört. Es wäre meines Erachtens eine moralische Verpflichtung jeder Bundesregierung.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, daß die steirische Landesregierung wieder einen beispielgebenden und familienfreundlichen Schritt getan hat. Dafür danke ich unserem Landeshauptmann und den Regierungsgliedern sowie allen, die zur Einführung des Familienpasses beigetragen haben, sehr herzlich. Viel Glück unseren steirischen Familien! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.46 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herr Abgeordneten Weilharter das Wort.

Abg. Weilharter (20.46 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß heute hier der Hohe Landtag sich in erster Linie mit Familienpolitik beschäftigt, und ich sage auch, daß ich positiv beeindruckt bin vom Engagement der steirischen Familienbeauftragten, Frau Steibl. Ich respektiere ihr Engagement und freue mich darüber, daß sie sich wirklich für die Familie und für die Frau sehr stark innerhalb unseres Landes engagiert. Das vorliegende Geschäftsordnungsstück trägt auch wesentlich die Handschrift der Familienbeauftragten. Aus den Inhalten ist zu entnehmen, was unsere Familien tangiert. Es ist die Rede davon, daß es Einrichtungen gibt, die familienfreundlich von der Tarifgestaltung im Bereich der Freizeitwirtschaft, im Sport, in der Kultur- und Bildungspolitik geführt werden sollen. Es ist weiterhin dieser Familienpaß ein Wegweiser über die Referate, über die Institutionen, die die Familienpolitik und die Aufgaben der Familien befassen. Ein Teil, meine Damen und Herren, ist aber in diesem Familienpaß mit Vorsicht zu sehen. Ich glaube, hier irrt auch der Herr Landeshauptmann in seinem Vorwort, wenn er im Geleit schreibt: „Dieser Familienpaß zielt nicht nur auf eine finanzielle Entlastung im Freizeitbereich und eine zusätzliche finanzielle Absicherung für den haushaltführenden Elternteil, er dient auch als Anregung zur Freizeitgestaltung und als Förderung der Freizeitaktivitäten und des Gemeinschaftserlebnisses in den steirischen Familien.“ Hier müßte es richtigerweise heißen, und ich werde es dann anhand eines Beispiels belegen: „Dieser Familienpaß zielt nicht auf eine finanzielle Entlastung im Freizeitbereich und eine zusätzliche finanzielle Absicherung für den haushaltführenden Elternteil, er dient“ – und auch hier das auch weg – „als Anregung zur Freizeitgestaltung und als Förderung der Freizeitaktivitäten und des Gemeinschaftserlebnisses in den steirischen Familien.“

Hohes Haus, meine Damen und Herren, lassen Sie mich diese Feststellung und dieses korrigierte Vorwort anhand eines Beispiels belegen. In diesem Familienpaß ist von einer sogenannten Haushaltsunfallversicherung die Rede. Es ist richtig, daß im Sozialbereich

für die haushaltführenden Personen sehr schlecht vorgesorgt ist. Es darf aber nicht sein, und es sollte nicht auf Grund dieses Familienpasses der Eindruck geweckt werden, daß damit in diesem Bereich, in diesem unfallträchtigen Bereich im Haushalt, eine umfassende Vorsorge und Absicherung getätigt wird. Man muß nämlich wissen, daß, wenn eine Invaliditätssumme, wie es der Familienpaß vorsieht, von 150.000 Schilling vorgesehen ist, die Entschädigung im Schadensfall, der bei Gott nicht eintreten soll, aber nicht in der Form, wie er hier im Familienpaß angekündigt wird, erfolgen kann, sondern für die Entschädigung und letztlich die Leistung von der sogenannten Gliedertaxe der Privatversicherung abhängt. Das heißt im Klartext anhand eines Beispiels, wenn die haushaltführende Person einen Daumen verliert, so wird laut Gliedertaxe bewertet. Das sind also maximal 6 bis 10 Prozent von der gesamten Versicherung oder Dekkungssumme. Dann wird aber erst die Invalidität festgestellt. Das würde also wieder nach diesem Beispiel bedeuten, daß für den Daumen, je nachdem, ob Rechts- oder Linkshänder, zwischen 10 und 6 Prozent Anspruch besteht. Das heißt in diesem Fall, wie es der Familienpaß vorsieht, eine Maximalleistung bei 10prozentiger Invalidität auf Grund eines Daumenverlustes eine maximale Entschädigung von 1500 Schilling. Und da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, als Obersteirer, das ist recht und schlecht. Eventuell der Fahrtkostenersatz eines obersteirischen Familienführers, wenn er sich diesem Schiedsgerichtsverfahren oder auf Grund dieser Invalidität dem Feststellungsverfahren in Graz unterziehen muß. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Welche Versicherung vertrittst du, Engelbert?“)

Hohes Haus, meine Damen und Herren, ich warne daher davor, daß auf Grund dieser Ankündigung wirklich falsche Hoffnungen bei den Familienführern entstehen. Und ich würde daher meinen, und es ist auch die Absicht kundgetan in diesem Familienpaß, daß man danach trachtet, die meisten Familienführer in Form dieser Haushaltsunfallversicherung zu erfassen. Wir haben in der Steiermark rund 450.000 Haushalte, und sollten, Frau Kollegin Pußwald, ein Drittel der Haushaltsführer dieses Angebot annehmen, so bedeutet das, daß 150.000 Haushaltsführer sich in der Steiermark dieser privaten Vorsorge annehmen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Engelbert, welche Versicherung vertrittst du?“) Lieber Kollege Dr. Eichinger, das sage ich dir gleich! Das würde bedeuten, daß, wenn ein Drittel dieses Angebot annimmt, dem Land Kosten in Höhe von 7,8 Millionen Schilling pro Jahr erwachsen würden. Ich sage offen dazu, mir ist die Familie in Summe sicher mehr wert, und es würde sich in Zahlen sicher nicht ausdrücken lassen, aber es ist vielleicht ein Zufall – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Welche Versicherung?“) Lieber Kollege Dr. Eichinger, jetzt komme ich zu dir, daß von seiten der Steiermärkischen Landesregierung für diese sogenannte Vorsorge im Haushaltsbereich eine steirische Versicherung ausgewählt wurde. Ich will den politischen Dunstkreis, in dem sich diese Anstalt befindet, jetzt gar nicht feststellen. Ich sage noch einmal: Es mag ein Zufall sein. Hohes Haus, meine Damen und Herren, ich meine aber viel eher, es wäre vernünftig, insgesamt zum Familienpaß wirklich deutliche Akzente zu setzen. Unter deutliche Akzente verstehe ich erstens einmal, daß man längst an die

Bundesregierung herantreten hätte müssen, daß es eine familienfreundliche Einkommenspolitik gibt. Ich zitiere nur das Schlagwort Steuerreform – Familieneinkommen. Zweitens, ich wäre viel glücklicher darüber, wenn man anstatt dieser Ankündigung von dieser privaten Haushaltsunfallversicherung an die Sozialversicherung herantreten würde, daß im Zuge der Sozialversicherung das Unfallrisiko im Haushalt eingeschlossen wird in das Leistungspaket.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, da aber diese Vorlage heute beschlossen wird, hoffe ich, daß auf Grund dieser Tatsache, nämlich, daß die Landesverwaltung sich hier hergibt oder zwangsweise hergeben muß, für ein Privatunternehmen als Prämieninkassant aufzutreten, daß die betroffene Versicherung am Ende des Jahres dem Landtag Bilanz legt, nämlich die Einnahmenseite und die Ausgabenseite, und daß daraus, aus diesem Versicherungspaket, resultierende Gewinne der Familienpolitik insgesamt, vor allem der Familienvorsorge im Unfallbereich des Haushaltes, im nächsten Jahr zugeführt werden können. (Beifall bei der FPÖ. – 20.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (20.56 Uhr): Ich möchte hier zu einer kurzen Klarstellung kommen, und zwar auf Seite sieben im Familienpaß steht sehr genau und sehr klar: „Die Versicherung kommt zum Tragen, wenn infolge von Unfällen bei der Hausarbeit ein Todesfall eintritt – hoffentlich nicht! – „oder Dauerschäden entstehen.“ (Abg. Weilharter: „Wer bestimmt die Dauer der Invalidität, Frau Kollegin? Tun wir nicht falsche Hoffnungen erwecken!“) Es geht darum, ich möchte sagen, sobald ein Kuraufenthalt oder Rekonvaleszenzaufenthalt notwendig ist, dann übernimmt das die Pflichtversicherung des Ehemannes, des Ehepartners. Ich hoffe, daß wir nicht in diese Lage kommen, daß ein Elternteil in der Hausarbeit tödlich oder wirklich mit großen Dauerschäden geschädigt wird. Und hier tritt die Versicherung ein. (Abg. Mag. Rader: „Das ist ohnehin ein Schmarrn! Das tut Ihr nur, damit Krainer sein Bild darauf hat!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ein sehr schönes Bild!“) Das ist es! (Abg. Mag. Rader: „Was heißt Todesfälle – ein Blödsinn ist das!“) Ich bin leider kein Versicherungsfachmann, das muß ich sagen. (Abg. Weilharter: „Wecken wir nicht falsche Hoffnungen?“) Das tun Sie! Aber ich möchte das wirklich auch noch einmal als positiv herausstellen. Die Versicherung gilt wirklich für Todesfälle oder für lange Dauerschäden. (Beifall bei der ÖVP. – 20.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben können, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

20. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die sinnvolle Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold (20.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Vorlage geht es um den Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die sinnvolle Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 20. Juni 1989 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen und der Rechtsabteilung 3 zur weiteren Behandlung übermittelt. Der Antrag, welcher am 22. April 1989 eingebracht wurde, geht davon aus, daß die Steiermärkische Landesregierung den Auftrag erteilen möge, eine Novelle zum Kanalgesetz auszuarbeiten.

Namens des Gemeinde-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme der Vorlage. (21.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.00 Uhr): Ja, ja, wir sind schon wieder beim Kanal, auf gut Deutsch, wir sind wirklich bei der Scheiße. Wir haben es mit einem Thema zu tun, das tatsächlich im Sinne der Verfassung höchstgradig verfassungswidrig ist. Wir haben hier mit einer Situation zu tun, wo Menschen belastet werden, und zwar in einer Art und Weise, man sagt, wie ist es möglich, daß hier in einer Stellungnahme der Fachabteilung Ia so etwas passieren kann? Ich möchte mir die Mühe nehmen, das zu praktizieren. Grundsätzlich haben wir im Kanalgesetz beschlossen, das Gesetz heißt Ableitung der Abwässer. Jeder stellt sich vor, daß das Abwasser seines Hausbetriebes oder seine häuslichen Abwässer in den Kanal frei abgeleitet werden. Und kein Mensch hat damals bei der Beschlußfassung mitgestimmt, daß – falls Pumpwerke notwendig sind – die ganzen Kosten dieser Pumpanlagen der Betreffende selbst übernehmen soll. Es geht hier nicht um 5000 Schilling oder um 10.000 Schilling. Es geht darum, daß heute die Anschlußgebühr für eine Abwasserentsorgung im Bereich von 30.000 bis 40.000 Schilling für ein Einfamilienhaus liegt, und es geht dafür, daß jährliche Betriebskosten im Bereich von 4000 bis 5000 Schilling im Mittel in der Steiermark anfallen. Das sind Dinge, wo Häuslbauer sagen, im Sinne des Umweltschutzes, im Sinne der Notwendigkeit einer geregelten Abwasserentsorgung sind wir selbstverständlich bereit, mitzutun. Aber wenn es dann Situationen gibt, daß man durch Planungen Leute zwingt, Pumpwerke zu machen, dann wird die ganze Geschichte einfach verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, sondern verfassungswidrig. Wir kommen hier in Ungereimtheiten, die im Bereich von etwa 100.000 bis 200.000 Schilling liegen, Ungleichheiten bei ein und demselben Ziel, nämlich dem Ziel, daß ein Staatsbürger bei einem öffentlichen Kanal anschließen kann beziehungsweise anschließen muß. Wir haben im Kanalgesetz den Verpflichtungsbereich von 100 Meter. Allein dieser Verpflichtungsbereich gehört meiner Meinung so rasch als möglich novelliert. Denn wie kommt einer dazu, daß er im Bereich von drei Metern bei einem Kanal ist, das heißt, eine Drei-Meter-Rohrleitung machen muß, wenn gerade der Schacht vor seiner Haustür ist, und ein anderer 100 Meter. Das sind im Schnitt bitte Differenzen von etwa 100.000 Schilling

pro Hausanschluß. 100.000 Schilling haben oder nicht haben, das ist etwas, wo man sagt, das hat mit der Verfassung, mit dem Gleichheitsprinzip nichts mehr zu tun. Das wäre aber nur der 100-Meter-Bereich. Wenn der das Glück hat, daß oben auf der Straße – die haben leider im Hügelland die Kanäle meist auf den Straßen, und links und rechts sind die Besiedlungen. Ich kann Ihnen einen Fall sagen, wo in einem kleinen Siedlungsbereich von 50 Häusern 30 Pumpen hätten müssen, 30 Hauspumpenanlagen. Und wenn man dann fragt, was kosten die Pumpenanlagen? Ich könnte Ihnen ein Pumpenanlagensystem Jung aus der Schweiz kostenmäßig vorlegen, das sind Doppelpumpen, wenn eine Pumpe ausfällt, muß die andere in Betrieb treten, denn sonst hat man einen Rückstau im Haus. Auf einmal kommt dir dann wirklich im wahrsten Sinn des Wortes die Scheiße wieder bei der Muschel heraus, das heißt, es sind Doppelpumpwerke. Und solche Doppelpumpwerke kosten vom Baulichen her 100.000 Schilling. Und dann noch 100 Meter eine Pumprohrleitung, eine Druckleitung, etwa auch mit Kosten von 80.000 bis 100.000 Schilling, können nach der jetzigen Auslegung, bitte, damals habe ich so nicht mitgestimmt vor zwei Jahren beim Kanalgesetz, da hat es geheißen, Ableitung der Abwässer und nicht hinaufpumpen und hinüberpumpen und herumpumpen und umundumpumpen und drüberpumpen und hin- und herpumpen, und es sind pro Haus Mehrkosten von 200.000 Schilling bei den zusätzlichen Anschlußkosten von 30.000 bis 40.000 Schilling. Und das, bitte, darf sich dieser Landtag nicht gefallen lassen durch Stellungnahmen des Amtssachverständigendienstes der Fachabteilung Ia. Weil das schlägt dem Faß den Boden durch, und daher, mit dieser Auslegung, wird dieses ganze Kanalgesetz – so gut es gemeint war – zu einem verfassungsrechtlichen Skandal. Wir werden dieses Kanalgesetz mit einem Anwalt beim Verfassungsgerichtshof bekämpfen. Nur, auf der anderen Seite passieren auch draußen Dinge, über die ich dann auch berichten möchte. Aber diese Pumpanlage, das kostet ja nicht nur für einen plus 200.000 Schilling, also die Pumpanlage plus 100 Meter Pumpleitung, sondern wissen Sie, was das noch kostet? Das bewirkt, daß man eine Pumpe, die vielleicht eine Lebensdauer hat von acht bis maximal zehn Jahren hat, viermal ersetzen muß. Und zu diesen viermal Ersetzen von Kosten – wenn Sie nur die Pumpen ersetzen und den baulichen Teil sanieren und belassen – sind es plus 200.000 Schilling. Wenn Sie 40 Jahre rechnen, haben Sie zusätzliche Betriebskosten im Jahr von 5000 Schilling. Das heißt, diese Hauspumpe allein kostet das, was einem anderen, der das Glück hat, abzuleiten, die ganzen Betriebskosten für das ganze Jahr kosten. Das heißt, einer, der eine Pumpanlage hat, bezahlt allein nicht nur die Anschaffungskosten plus 400 Prozent mehr, sondern der hat in den jährlichen Betriebskosten glatte plus 100 Prozent. Dazu kommt noch, daß diese Pumpanlage ständiger Energiekosten bedarf. Sie müssen rechnen pro Person im Jahr mindestens 100 Schilling. Sie müssen einen Wartungsvertrag haben für so eine Pumpanlage, und das soll bitte nach Aussage der Fachabteilung Ia ein Einfamilienhaus, vielleicht einer, der gerade sein Häusl fertiggebaut hat, der sowieso Schulden hat, der sowieso schaut, daß er von seinem Zinsendienst bei der Raika herunterkommt, zusätzlich tragen.

Ich sage Ihnen, das kann einen Häuslbauer finanziell umbringen. Ich lese Ihnen diese lakonische Aussage vor: „Anschluß bestehender Objekte bei exponiert gelegenen Objekten.“ Das haben wir im Hügelland, da laufen die Kanäle oben auf der Straße, und Sie wissen ja, daß man links und rechts die Häusln hangweise runterbaut. Und jetzt ist der, nehmen wir an, 50 Meter unter der Straße und soll dann, und ich kenne bitte die Fälle aus der Praxis, 50 Meter hinaufpumpen, Höhen von vier, fünf Meter überwinden und das sozusagen die nächsten 40 Jahre. Wir stehen in Energiekosten. Wenn es also so sein soll, steht da „bei exponiert gelegenen Objekten“, die vom öffentlichen Kanal im freien Gefälle nur unter schwierigen Bedingungen und wirtschaftlichen Nachteilen, einen wirtschaftlichen Nachteil für ein öffentliches Unternehmen, sprich Kanalunternehmen, das ist ja kein privatwirtschaftlich geführter Betrieb, sondern die Kosten sind auf alle gleichmäßig aufzuteilen. Sonst brauchen wir keinen öffentlichen Kanal. Sonst hören wir damit auf, wenn hier nicht eine Kostenaufteilung auf alle gleichmäßig erfolgt. Dann hört sich bitte, Kollege Rainer, ich merke, du hörst mir intensiv zu, der Spaß auf. Und da sind wir Politiker wirklich die Trottel, wenn dann manche sagen, „bedankt euch bei den Politikern, die diese blöden Gesetze gemacht haben“. Wir haben nie beschlossen, daß ein Häuslbauer, der aus wirtschaftlichen Gründen, das heißt, daß die Pumpe vielleicht wirklich wirtschaftlich ist, diese Pumpanlage zahlen muß, sondern wir haben im Landtag beschlossen, daß jedem Häuslbauer eine Übergabestelle gegeben wird, und zu der, heißt es nach dem Gesetz, Ableitung der Abwässer. Ableiten, das heißt zu der Übergabestelle leite ich ab. Und wie das dann dem Kanal oder der Kläranlage zugeführt wird, ist doch Aufgabe des Kanalunternehmens, Aufgabe des öffentlichen Unternehmens. Sie können doch nicht einem Häuslbauer, der allein Anschlußkosten von 30.000 Schilling plus 200.000 Schilling hat, hinaufdividieren, nur damit er überhaupt in den „Scheißkanal“, entschuldigen Sie das Wort, hineinkommt. Und wir als Politiker stehen da, uns wird dann nachgesagt in der Öffentlichkeit, Herr Landesrat, die im Landtag haben das beschlossen. Wir haben nie beschlossen, daß Hauspumpenanlagen von den Leuten selbst bezahlt werden. Nie und nimmer. Und wenn diese Aussagen von Beamten getroffen werden, dann ist das wirklich ein Skandal, auf unserem Buckel. Ich gehe aber jetzt weiter. Der Grundeigentümer wird Sorge zu tragen haben. Und wenn er sagt, ich mache das nicht, ich will nicht, dann wird für ihn eine Planung gemacht, dann wird eine Baufirma bestellt, dann wird er exekutiert, zwangsweise exekutiert, bis zum Kuckuck auf der Haustüre und bis sie ihm das Mobiliar aus dem Haus herausholen. Und da spiele ich nicht mehr mit. Und ich hoffe, daß keiner von Ihnen als Abgeordneter bei diesem Spielchen von irgendeiner Fachabteilung mitspielt. Hier wird dann festgestellt, diesfalls ist das Pumpwerk Teil der Hauskanalanlage. Als ob ein Häuslbauer in der Lage ist, ein Pumpwerk öffentlich zu warten, ständig zu schauen, daß das funktioniert. Hier braucht man einen Wartungsvertrag, und das kostet Geld. Für was haben wir die Klärwärter, für was haben wir die Gemeindebediensteten? Sollen die bitte, wenn Pumpwerke notwendig sind, den ständigen Betrieb und die Wartung übernehmen. Und so kann ich natürlich sagen, ich mache Billigkanäle, ich

made Billigkanäle, indem ich sage, 30 Häusln sollen hinaufpumpen. 30 Häuser mit je 100.000 Schilling, das sind 3 Millionen Schilling. Freilich kann ich dann die Kosten für das Kanalunternehmen senken, indem ich sage, das ist wirtschaftlich nicht zumutbar. Aber es ist meiner Meinung nach wirtschaftlich nicht zumutbar, daß Steuerzahler ihr Leben lang Steuer zahlen, wenn sie dann die Abwasserentsorgung bekommen, plus 500 Prozent mehr zahlen, die Anschlußkosten von 40.000 Schilling, ist hoch genug für einen Häuslbauer, und dann noch 200.000 Schilling, damit er überhaupt in den Kanal hineinkommt. 500 Prozent mehr bei einer Zwangsmaßnahme ist eindeutig verfassungswidrig!

Ich sage nichts, wenn das im Bereich von 50 Prozent oder im Bereich von 10 Prozent ist. Wenn einer bis zum öffentlichen Kanal, der eine hat drei Meter, weil gerade der Schachtdeckel vor seinem Haus ist auf der Straße, und der andere hat vielleicht zehn, fünfzehn Meter. Und daher sind für mich auch die 100 Meter in dem Sinne verfassungswidrig. Ich kann also bitte nur jeden wirklich hier informieren, was sich da draußen in der Praxis abspielt, und es ist kein Wunder, wenn dann Landwirte, die dann gezwungen werden, an den Kanal anzuschließen mit wesentlichen Kosten, die Flucht suchen zu Rechtsanwältin, zu Vorstellungsbehörden. Allein die Vorstellung eines Bauern im Bereich Gleisdorf hat 27.000 Schilling gekostet. Ja ist das notwendig, daß wir so eine Rechtsunsicherheit haben, so eine Rechtsauslegung, daß ein Landwirt Zuflucht suchen muß nur für eine lächerliche Vorstellung bei der Aufsichtsbehörde. 27.000 Schilling für einen Rechtsanwalt in Bruck an der Mur. So läuft das. Und daher bin ich der Ansicht, wir haben das im Landtag nicht beschlossen. Wir haben beschlossen, ableiten oder entsorgen. Wenn also ein Landwirt sagt, ich bin nicht bereit, hier Pumpanlagen, Pumpwerke zu machen, dann kann man den bitte nicht zwingen unter diesen Bedingungen, wenn er die Fläche hat, an einen Kanal anzuschließen. Wenn wir heute davon reden, daß im Zuge der ökologischen Abwasserwirtschaft die sinnvollste Entsorgung, wie sie immer war, die flächenmäßige ist. Es kommt überhaupt zur Diskussion, und es stoßt auf, ist man überhaupt berechtigt oder verpflichtet, einen landwirtschaftlichen Betrieb, nehmen wir an mit zehn Hektar, wegen seiner zwei, drei, vier Personen, wo er die Gülle flächenmäßig aufbringt, mit Zwangsmaßnahmen zu beglücken, wo wir doch für die Siedler dringendst die Flächen einmal brauchen, um ökologisch den Klärschlamm zu entsorgen. Und wenn hier vom Sachverständigendienst in dieser Antwort geschrieben wird, daß durch technische Kläranlagen nach Stand der Technik die Inhaltsstoffe eliminiert werden, dann muß ich sagen, das geht nicht. Ich kann bei einer technischen Klärstufe, durch Belüften bringe ich keine Inhaltsstoffe weg, diese Inhaltsstoffe nur in Biomasse umsetzen, und darum eben der Weg zu neuen Wegen, zur dezentralen Entsorgung mit ökologisch sinnvoll kombinierten Systemen. Wenn man aus dem ableitet, wie es hier die Fachabteilung Ia gemacht hat, daß Inhaltsstoffe von häuslichen Abwässern in technischen Kläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, eliminiert werden, dann ist das falsch. Dann ist das einfach eine fachtechnisch falsche Aussage. Ich kann gar nichts eliminieren. Ich weiß, daß mir nach technischen Kläranlagen die Phosphate in die Bäche gehen, ich weiß, daß mir die Keime in die Bäche

gehen, ich weiß, daß mir diese krankheitserregenden Keime in die Bäche gehen. Ich kann an und für sich mit Technik allein gar nichts machen. Daher ist die Beseitigung der Hauswässer des Bauern gemeinsam mit Stallabwässern, Jauche und Gülle, keine einwandfreie Entsorgung und kann allenfalls zu einer Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser führen. Dann können wir aber auch über das Thema Klärschlamm in der Landwirtschaft mit dieser Aussage auch ein Kreuz machen.

Diese Aussage ist, Herr Landesrat, fachlich völlig falsch, weil der Landwirt durch seine flächenbezogenen Möglichkeiten in der Lage ist, sowohl die Nährstoffe, die im Abwasser sind, in Biomasse umzusetzen, also zu eliminieren, tatsächlich zu eliminieren, wie es jeder Landwirt seit Jahrzehnten, seit Generationen macht. Und das Zweite, der kann auch die Keimzahl in kurzer Zeit abbauen. Er kann durch Einpflügen das in kurzer Zeit keimfrei machen, was kein Techniker mit der rein technischen Stufe allein kann. Daher geht mir das eigentlich alles gegen die Leber, vor allem es geht gegen die Möglichkeit, den Landwirt in diesen ökologischen Kreislauf einzubeziehen, weil wir uns alle damit vergrämen. Wir vergrämen uns jene, deren Flächen wir dringend brauchen. Und wenn das ganze so weit geht, daß dann Landwirte gezwungen werden, an den Grubendienst anzuschließen, daß sie gezwungen werden, ihre Gruben zu plombieren, und, Herr Landesrat, bitte wortwörtlich aus einem Gutachten der Fachabteilung Ia „Eine Woche vor Grubenentleerung dies der Behörde mitzuteilen zwecks Entfernung der Plombe“. Da frage ich mich, und da sieht man, wie weltfremd manche Beamte sind. Wie weltfremd die sind, weil die haben keine Ahnung, was der Bürgermeister eigentlich in der Gemeinde zu tun hat. Der hat sich ja nicht um jede Grube eine Woche zwecks Entfernung der Plombe – hier steht es wortwörtlich – die Grubenentleerung ist mindestens eine Woche vor Durchführung der Behörde zwecks Entfernung der Plombierung anzuzeigen, und das geht einfach zu weit. Das wird von uns keiner mehr verstehen, und daher warte ich dringend auf ein neues Konzept für ein Wasserwirtschaftsgesetz. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Ich würde vorschlagen, du bekommst es nächste Woche zugeschickt, und dann können wir uns ausführlich über diese Frage unterhalten!“) Danke, Herr Landesrat, ich möchte mich dafür bedanken, daß wir die Möglichkeit haben. Es sind nämlich Arbeitskreise auf dem Gebiet tätig. Ich hätte heute eine Resolution bringen sollen. Ich habe mir das eigentlich erspart, weil du angekündigt hast, das Abwasserwirtschaftsgesetz ist im Werden. Ich werde aber bitten, diese Leute der Resolution einmal zu einer Diskussion – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Bitte vormerken: Am 20. März ist eine Enquete zu diesem Thema. Ich bin jederzeit bereit, Experten, die du mir vorschlägst, dazu einzuladen!“) Bitte! Ich hoffe, daß du irgendwo – ich kann nicht sagen Entrüstung – Enttäuschung über manche reine technokratische Maßnahmen verstehst. (Abg. Mag. Rader: „Könnt Ihr euch das nicht nachher ausmachen?“) Du, weißt was, wenn ich mit dem Herrn Landesrat rede, dann mische dich nicht rein! Wir haben gerade jetzt etwas ganz, ganz Klasses, es ist mir angeboten worden, was ich natürlich gerne annehme und liebend gerne annehme, und ich glaube, Ludwig, du solltest dich um das auch ein bißchen kümmern, nur

populistische Politik, was wir im Raumordnungs-Ausschuß und Bauordnungs-Ausschuß besprechen und dann sofort in die Öffentlichkeit gehen, das kann ich auch, wenn ich will. Es geht um die Schutzraumfrage, und es geht um die Fernwärmegeschichte. Ich glaube auch, daß Ihr Freiheitlichen euch auch mit den ökologisch langzeitigen Problemen mehr befassen solltet. Vor allem was die Umbesetzung betrifft. Daher bitte ich um Entschuldigung für meine Emotion. Ich sehe einfach, daß Landwirte sich fast nicht mehr erwehren können; zu Rechtsanwälten rennen, damit noch mehr reinkommen, bitte, 27.000 Schilling, das ist bald soviel wie die Anschlußkosten, und daß eigentlich die Problematik darin besteht, daß wir Leute haben, die einen guten Gehalt haben und von oben locker herab sagen, der soll sich seine Pumpenanlage selber bauen. Und das ist das, was keiner versteht. Damit machen wir uns die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Möglichkeiten sicher nicht zu Freunden, sondern die sagen dann auch, und jetzt schaut selbst, wie Ihr fertig werdet. In dem Sinne danke und danke für das Angebot am 20. bei der Enquete. Danke! (21.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben können, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1187/1, über Wahrnehmungen anlässlich seiner Gebarungüberprüfung aus den Jahren 1987 und 1988 bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (21.21 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Fast ein historischer Augenblick: 21.21 Uhr, 21. Tagesordnungspunkt. Ich bewundere, daß die Personalvertreter der STEWEAG heute fast den ganzen Tag hier ausharren. Das ist ein Zeichen, daß sie sicherlich persönlich sehr daran interessiert sind. Nachdem wir im Kontroll-Ausschuß bereits sehr lange Diskussionen abgeführt haben, kann ich Ihnen das nicht ersparen, daß ich auszugsweise aus dem Rechnungshofbericht zitiere:

Das im Jahre 1987 durchgeführte Prüfungsverfahren betraf die Gebarung der STEWEAG im allgemeinen. In den Jahren 1988 und 1989 führte der Rechnungshof auch noch eine Querschnittsüberprüfung bei allen neun Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen durch, bei der vor allem die gegenwärtige finanzielle Lage, der letzte Strompreisantrag, die Kostenrechnung, das Personalwesen und einzelne Investitionsvorhaben untersucht wurden. Im Zuge dieser Querschnittsüberprüfungen nahm der Rechnungshof auch bei der STEWEAG noch im November 1988 ergänzende Überprüfungsverhandlungen vor.

Nach Beendigung der beiden Prüfungsverfahren sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der STEWEAG wurde das Prüfungsergebnis 1987 im Mai

1989 und jenes des Jahres 1988 im September 1989 an die Steiermärkische Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme und Bekanntgabe der getroffenen Maßnahmen mitgeteilt.

Nach mehrmaligen Betreibungen des Rechnungshofes langte erst am 20. Dezember 1989 eine Stellungnahme der STEWEAG zu den beiden Prüfungsergebnissen ein. Entgegen den im Laufe des Prüfungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen wurden teilweise neue Gegengründe vorgebracht.

Allerdings erscheint es fraglich, ob es dem Sinn der Verfassungsbestimmung entspricht, daß eine Stellungnahme zur Gänze von der Landesregierung übernommen wird. Überdies hat die Landesregierung die dreimonatige Frist zur Bekanntgabe der getroffenen Maßnahmen ungenützt verstreichen lassen.

Der Rechnungshof empfahl, das Land Steiermark möge genaue Zielvorgaben für die STEWEAG ausarbeiten, wobei vor allem Energiesparmaßnahmen und eine entsprechende Konsumentenberatung im Vordergrund stehen sollten. Die Unternehmensziele sollten dann in die Satzung Eingang finden. Zwar besteht seit Anfang 1980 ein Unternehmungskonzept, das jedoch nicht den teilweise geänderten wirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt worden ist.

Nach Beschlußfassung über die neue Geschäftsordnung des Aufsichtsrates im Juli 1985 wurde die Überarbeitung des Unternehmungskonzeptes ins Auge gefaßt. Bis Oktober 1987 war diese Tätigkeit noch nicht abgeschlossen.

Der Rechnungshof empfahl daher, daß der Vorstand nach Festlegung der Unternehmungsziele ein neues Unternehmungskonzept mit den Grundzügen der Unternehmungspolitik erarbeitet und dieses, nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat, seiner Arbeit zugrunde legt.

Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre auch im Interesse der STEWEAG und damit auch des Landes als Alleinaktionär der STEWEAG eine koordinierte Preisfestlegung anzustreben.

Ein Fall außergewöhnlicher Einflußnahme auf die Unternehmungspolitik wurde beim Strompreiserhöhungsantrag 1984 festgestellt.

Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung wäre ein Erhöhungssatz von 15 Prozent zu beantragen gewesen. Durch die Aussage des Landeshauptmannes gegenüber der Presse, daß eine Strompreiserhöhung 8 Prozent nicht übersteigen dürfe, verringerte die STEWEAG ihren Strompreisantrag, fand sich auf diese Weise jedoch mit einem Erlösentgang von 225 Millionen Schilling im Jahr ab.

Einschränkend bemerkte der Rechnungshof jedoch, daß durch diese notwendigen Strompreiserhöhung eine zusätzliche Belastung für die Stromverbraucher eingetreten wäre. Die bewußte Hinnahme eines Verzichtes auf einen jährlichen Erlös von etwa 225 Millionen Schilling ohne Zustimmung der Hauptversammlung stellte eine Sorgfaltspflichtverletzung des Vorstandes dar, die zu einer Ersatzpflicht im Sinne des Paragraphen 84 Absatz 4 Aktiengesetz hätte führen können.

Die Äußerung des Landeshauptmannes kann nicht als Ausdruck des Verbandswillens, sondern lediglich als Mitteilung privater Ansicht qualifiziert werden.

Laut Stellungnahme der Landesregierung sollte die Investitionstätigkeit der STEWEAG oder das rasche Ansteigen des Primärenergiepreises nicht voll auf die Stromabnehmer umgelegt werden. Als Ursache für die hohen Verlustvorträge aus der Mitte der achtziger Jahre führt die Landesregierung die damaligen hohen Primärenergiepreise, die teure Winterstromerzeugung und die Wertberichtigung für Zwentendorf an.

Wenn sich auch der Rechnungshof teilweise der Begründung der Landesregierung nicht verschließen konnte, so empfahl er dennoch, daß der Vorstand zum eigenen Schutz das Aktiengesetz genauer beachten soll.

Die Entwicklung im technischen Bereich der STEWEAG war seit Ende der siebziger Jahre von einer Verflachung des Stromverbrauchszuwachses gekennzeichnet. Von 1977 bis 1986 stieg der Stromverbrauch nur um 28 Prozent. Der Stromverkauf an steirische Kunden lag in den letzten Jahren nur bei einer Zuwachsrate von 0,7 Prozent. Zuzufolge der schwierigen Wirtschaftslage der Industrie ging in diesem Bereich der Stromverbrauch 1986 sogar um 2,2 Prozent zurück.

Im Fernwärmebereich konnte die STEWEAG vor allem 1986 die beachtliche Zuwachsrate von 3,9 Prozent erzielen. Nach Ansicht des Rechnungshofes waren die Ursachen der schlechten Ertragslage und des Verlustausweises auf folgende Faktoren zurückzuführen: auf die außergewöhnlich niedrigen Durchschnittserlöse im Bereich der Sonderabnehmer sowie die ungünstige Konjunkturlage im Bereich Industrie. Die STEWEAG wies innerhalb der letzten Jahre die geringsten Stromzuwachsrate aller Landesgesellschaften auf. Eine Hauptursache ist auch die Abnehmerstruktur, weil nur 13 Prozent der Stromabgabe auf Tarifabnehmer, jedoch über 60 Prozent auf rund 80 Wiederverkäufer entfallen. Durch die Gewährung von Rabatten an Wiederverkäufer entstehen nichtkostendeckende Tarife. Aus der verlustbringenden Beteiligung am AKW Zwentendorf verlor die STEWEAG laut Bericht 627 Millionen Schilling. Ab 1986 ließ sich wieder eine leichte Aufwärtsentwicklung erkennen.

Die folgenden kritischen Anmerkungen des Rechnungshofes sollten daher als Denkanstoß gewertet werden, zum Wohl des Landes und seiner Bevölkerung, aber auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, eine kostengünstige und sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Das Grundkapital blieb im Betrachtungszeitraum mit 500 Millionen Schilling unverändert. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg von rund 3,8 Milliarden 1977 auf rund 5 Milliarden Schilling 1982 an und fiel bis Ende 1988 auf 4,7 Milliarden Schilling durch die Verluste der Jahre 1983 bis 1986 zurück.

Im organisatorischen Bereich vermerkte der Rechnungshof, die STEWEAG könnte auch mit zwei Vorständen das Auslangen finden. Zum Zeitpunkt der Überprüfung bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Dies würde eine Kosteneinsparung, aber auch eine effizientere Organisationsstruktur mit sich bringen. Die bestehende Aufsplitterung der technischen Bereiche auf zwei Direktoren ist nicht sinnvoll. Die Hauptabteilung Bautechnik sollte an die verminderte Bautätigkeit angepaßt werden.

Im Fernwärmebereich bemängelte der Rechnungshof, daß die STEWEAG keine Berechnung der Wärmegestehungskosten unter voller Berücksichtigung der Reservehaltungskosten und künftigen Investitionen für das Fernheizkraftwerk Graz vorgenommen hatte. Bei einem derzeitigen Wärmeabgabepreis von 35 Groschen pro Kilowattstunde an die kommunale Unternehmung dürfte keine Kostendeckung möglich sein. Bereits im Jahr 1982 hatte die STEWEAG beim Fernwärmepreisverfahren festgestellt, daß ein Wärmepreis von 40 Groschen pro Kilowattstunde erforderlich wäre, um die sonst bis ins Jahr 2001 entstehende Finanzierungslücke von rund 400 Millionen Schilling zu vermeiden. Besonders verlustreich gestaltete sich die Erschließung der Fernwärmeversorgung von Voitsberg. Beim Fernheizkraftwerk Mellach kritisierte der Rechnungshof, daß die STEWEAG es verabsäumt hat, bereits in der Planungsphase die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um später eine möglichst genaue Kostenzuordnung für Strom und Wärme vornehmen zu können. Neben dem Fehlen genauer Grunddaten bestand bis zum Ende der örtlichen Prüfung keine detaillierte Betriebsabrechnung, die eine genaue Zuordnung dieser Kosten ermöglicht hätte. Die STEWEAG sollte raschest die erforderlichen Voraussetzungen für eine Betriebsabrechnung der Fernwärmeproduktion im Fernheizkraftwerk Mellach schaffen, um damit eine genaue Kostentrennung zu gewährleisten. Der Rechnungshof kritisierte den Verstoß gegen die Grundsätze einer objektiven Vergabe und äußerte auf Grund des nachträglich geringen Preisunterschiedes den Verdacht auf die Weitergabe von Preisinformationen aus dem Kreise der STEWEAG. Weiters hat der Auftragnehmer den vereinbarten Preis nicht anerkannt und aus dem Titel Wirkungsgradverbesserung eine Preiserhöhung von rund 4,5 Millionen Schilling gefordert, die die STEWEAG auch annahm. Dadurch wäre der Auftragnehmer letztlich gar nicht mehr der Bestbieter gewesen.

Die Landesregierung nahm diese Kritik des Rechnungshofes zur Kenntnis. Bei Installations- und Schloßarbeiten waren die Angebotsfristen mit drei Wochen zu knapp bemessen. Bei den baulichen Investitionen gab es heftige Kritik seitens des Rechnungshofes. Die STEWEAG öffnete in mehreren Fällen die eingelangten Angebote nicht unmittelbar nach Ablauf der festgelegten Fristen, sondern in Abständen von bis zu sieben Tagen und verfaßte bei Angebotsöffnung entsprechende Protokolle mit Nennung der Bieter und Nettoangebotssumme. Die STEWEAG leistete zum Beispiel rund einen Monat nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer der Arbeiten am Beileitungstollen Turrachbach eine verzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von 30 Millionen Schilling. Der Rechnungshof bemängelte diese Vorgangsweise der STEWEAG, nachträglich Ausschreibungs- und Auftragsbedingungen abzuändern, weil dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führt und auch das Vertrauen der Bieter beziehungsweise Auftragnehmer in ein faires Vergabeverfahren erschüttert wird.

Bei sonstigen baulichen Feststellungen ergaben Überprüfungen, daß die festgelegten Auftragssummen gegenüber dem Urpreis von 25 bis 26 Prozent abgewichen sind. Die Landesregierung schwächte diese Kritik ab. Die schriftliche Festlegung von Nachtragspreisen

für Zusatzarbeiten wären auf Zeit- und Personalmangel zurückzuführen. Der Rechnungshof verblieb jedoch bei seiner Kritik.

Beim Stromverkauf wird die Tarifpolitik und die Rabattgewährung kritisiert. In diesem Zusammenhang erschien es dem Rechnungshof als unvereinbar, daß im Tarifausschuß des Aufsichtsrates der überprüften Unternehmung einer der größten Kunden der STEWEAG vertreten war, für den gezwungenermaßen ein Interessenskonflikt bestand. Die Sonderabnehmer haben außergewöhnlich niedrige Strompreise. Außerdem wurden auch verschiedenen anderen Stromverbrauchsgruppen Preisvergünstigungen eingeräumt, wodurch diese Abnehmer für ihren Energiebezug vergleichsweise weniger bezahlen als jene, die nach den gültigen Tarifen abgerechnet werden.

Zum Personalstand: Der Personalstand der STEWEAG betrug im Jahr 1986 im Durchschnitt insgesamt 2136 Mitarbeiter, 941 Arbeiter, 1129 Angestellte und 66 Lehrlinge. Die Personalverwaltung erstellte ein Einsparungskonzept, worin auch verschiedene finanzielle Leistungen an die Belegschaft und das Pensionszuschußproblem behandelt wurden. Laut Stellungnahme der Landesregierung sei auf Grund eines Maßnahmenkataloges des Vorstandes bereits ein Personalabbau erfolgt. Die STEWEAG verzeichnete im Jahr 1986 einen Gesamtpersonalaufwand von 1219 Millionen Schilling. Allerdings räumte der Rechnungshof im Zuge der Kritik bei der Lohn- und Gehaltspolitik ein, daß die STEWEAG sich bereits mit dem überhöhten Personalstand auseinandergesetzt hat beziehungsweise die Einführung eines neuen Lohnbildes mit zum Teil gekürzten Bezugsansätzen für die Neueintretenden, die Halbierung der Gratifikation für neuernannte Handlungsbevollmächtigte und Prokuristen und ferner das Einfrieren von Beträgen für einige Beihilfen und Zulagen durchgeführt hat. Auch beim freiwilligen Sozialaufwand ist es zu Kürzungen gekommen, deren kostensenkende Auswirkungen erst in den nächsten Jahren ihren Niederschlag finden werden.

Zur Kritik des Rechnungshofes bezüglich der Konsulenten- und Werkverträge teilte die Landesregierung mit, daß die STEWEAG bei künftigen Werkverträgen den Anregungen des Rechnungshofes folgen und Einschränkungen vornehmen wird.

Für das Kraftfahrzeugwesen hatte der Rechnungshof bereits im Jahr 1979 eine Verringerung des KFZ-Standes angeregt. Es war besonders auffällig, daß der Anstieg der Kraftfahrzeuge sich in der Hauptverwaltung um 25 Prozent erhöht hat. Der Rechnungshof empfahl in Anbetracht der durchschnittlichen Gesamtauslastung im Bereich der Hauptverwaltung von rund 18.000 Kilometer je Kraftfahrzeug im Jahr, eine Verringerung des Fuhrparks in die Wege zu leiten. Der Rechnungshof kritisierte den hohen Anteil der Privatfahrten bei Dienstkraftfahrzeugen der Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied verwendet gegen ein monatliches Pauschale von 2100 Schilling das Dienstkraftfahrzeug für private Zwecke. Insgesamt legten die Vorstandskraftfahrzeuge 77.000 Kilometer zurück, wovon durchschnittlich etwa 45 Prozent Privatwecken dienen. Der Rechnungshof empfahl, einen kostendeckenden Kilometerersatz einzuführen. Die Landesregierung erwiderte, die gefahrenen Kilometer seien wegen des Lenkens der Fahrzeuge durch die einzelnen Vor-

standsmitglieder nicht mehr so eindeutig dienstlichen oder privaten Zwecken zuzuordnen gewesen und wären im Zweifelsfall als Privatfahrten eingetragen worden. Der Rechnungshof entgegnete, daß aussagekräftige Fahrtenbücher zu führen sind.

Zum Verwaltungsaufwand gab es Kritik bei den Spenden. Bei den Vorstandsangelegenheiten war noch die Diskussion. Der Vorstand setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Vergütungen an die aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 1986 auf insgesamt 8,4 Millionen Schilling. Der Rechnungshof hielt fest, die Vorstandsbezüge sollten jeweils leistungsangemessen vom Aufsichtsrat festgesetzt werden und keiner Automatik unterworfen sein, die noch dazu auf Grund ihrer Ungenauigkeit zu Auseinandersetzungen führen könnte. Die Ermittlung der Dienstjahre für die Bemessung des Ruhegeldes wäre anhand der Verträge nachvollziehbar zu gestalten. Nicht vertretbar erschien, daß den Vorstandsmitgliedern im Falle einer einvernehmlichen Lösung des Vertrages das Ruhegeld schon vor der Vollendung des 60. Lebensjahres zusteht.

Die Anrechnung von Zusatzverdiensten auf den vertraglichen Firmenpensionszuschuß war auf rentenversicherungspflichtige Beschäftigungen eingeschränkt. Daher blieb dem ehemaligen Generaldirektor nach seinem Austritt aus der STEWEAG beziehungsweise Ernennung zum Energiebeauftragten des Landes Steiermark großzügigerweise eine Schmälerung seines Firmenpensionszuschusses erspart. In diesem Fall wurde im Jahr 1981 auch noch ein offener Urlaubsrest von 82 Arbeitstagen mit 642.000 Schilling abgelöst. Grundsätzlich wäre, schon im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft, auf zeitgerechten Urlaubsverbrauch zu achten, um Urlaubsablösen zu vermeiden.

Wenig Spargesinnung wurde bei Dienstreisen der Vorstandsmitglieder an den Tag gelegt. Hier werden die Inlandstagesgebühren kritisiert, weil sie mit 897 Schilling weit überhöht sind im Vergleich zu denen der Republik Österreich, ihrer höchsten Beamten, wo die Bundesregierung und Mitglieder des Nationalrates nur 423 Schilling zuerkannt bekommen. Bei kürzeren Besuchen sollte in den Betrieben oder bei sonstigen Fahrten ohne nennenswerten Aufwand in Hinkunft das Taggeld überhaupt entfallen beziehungsweise eine Abwesenheit von lediglich vier Stunden nicht zu einem Zusatzverdienst führen. Weiters sollte eine Koordinierung beim Einsatz der Reisemittel der Vorstandsmitglieder erfolgen, weil beispielsweise im gleichen Zeitraum eine Anreise nach Wien mit drei Fahrzeugen von drei Wagenlenkern zu vermeiden ist.

Laut STEWEAG könnte ein Zusammenlegen von Fahrten von Vorstandsmitgliedern aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden.

Kritisiert wird der Aufsichtsrat: Ein 30köpfiger Aufsichtsrat (20 Eigentümer- und zehn Belegschaftsvertreter) erscheint nicht nur aus Kostengründen übergroß, sondern auch arbeitsmäßig als zu schwerfällig.

Bedenklich erschien die Mitgliedschaft von zwei Personen im Aufsichtsrat. Die eine führte gleichzeitig den Vorsitz im Aufsichtsrat einer öffentlichen Unternehmung, die von der STEWEAG Strom und Fernwärme bezog und in Graz und Umgebung ver-

teilte. Die andere gehörte als Mitinhaber eines privaten EVU zu den größten Stromabnehmern und Wiederverkäufern der überprüften Gesellschaft. Der genannte Unternehmer hatte sogar im Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates seit vielen Jahren den Vorsitz inne und gehörte ferner dem Tarifierungsausschuß an. Er konnte sich im Aufsichtsrat der STEWEAG zum Beispiel für eine möglichst billige Abgabe von Strom an die Wiederverkäufer einsetzen. Wie aus einem Protokoll aus dem Jahre 1985 klar hervorgeht, befand sich der betreffende Unternehmer sichtlich in einem starken Interessenskonflikt.

Die Gesetzesbestimmungen, wonach bei der Bestellung von bestimmten Aufsichtsratsmitgliedern eine Genehmigung durch die Landesregierung beziehungsweise den Landtag notwendig gewesen wäre, wurden nicht eingehalten.

Laut Stellungnahme der Landesregierung sei die Festlegung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Einflußnahme der überprüften Unternehmungen gelegen.

Die vom Rechnungshof angeregten Gesetzesbestimmungen würden in Hinkunft streng beachtet werden.

Im März 1988 kam die STEWEAG einer langjährigen Empfehlung des Rechnungshofes nach und schuf eine Abteilung Innenrevision, die sie dem Gesamtvorstand unterstellte.

Der Rechnungshof kritisierte das weitere Vorhandensein der Abteilung Kaufmännische Revision und empfahl, diese auf Grund von Aufgabenüberschneidungen aufzulösen. Nach Ansicht der Landesregierung wäre jedoch das Weiterbestehen der Abteilung Kaufmännische Revision zu rechtfertigen.

Der Rechnungshof verwies auf die unterschiedliche Aufgabenstellung für „Controlling“ und „Innenrevision“ und verblieb daher bei seiner Kritik.

Der Rechnungshof bat dann die STEWEAG im März 1990 um eine Übermittlung eines kurzen Ausblickes zur Lage der überprüften Unternehmung. Dies ist im kurzen Wortlaut zu entnehmen.

Die STEWEAG teilte mit:

Erstens: Die Wirtschaftslage der STEWEAG hat sich im Jahre 1989 weiter stabilisiert. Für 1990 wird ein Gewinn von 100 Millionen Schilling erwartet. Dazu haben Rationalisierungsmaßnahmen und Einsparungen auf dem Personalsektor beigetragen. Zweitens: Der in der STEWEAG-Studie 1986 aufgezeigten und vom Rechnungshof übernommenen Fehlentwicklung einer anschwellenden Flut von Kleinkraftwerksprojekten konnte begegnet werden. Nahezu die gesamte Einlieferung aus Kleinkraftwerken kann derzeit im STEWEAG-Netz untergebracht werden. Überschußlieferungen an die Verbundgesellschaft werden im heurigen Jahr kaum mehr anfallen. Drittens: Die Fernwärmeaktivitäten haben in den letzten Jahren in ihren Absatzgebieten überdurchschnittliche Zuwächse erreicht. Durch die vom Land beschlossenen Förderungsmaßnahmen ist für die kommenden Jahre eine Verbesserung der Absatzsituation zu erwarten. Gleichzeitig sind in den Verträgen mit den Grazer Stadtwerken Begünstigungsklauseln ausgelaufen. Viertens: Zusammen mit anderen EVU hat die STEWEAG ein Modell für die Reform der Allgemeinen Tarife erreicht. Das neue Tarifsystem bewirkt die Förderung des Ener-

giesparens, Kundenfreundlichkeit, Einfachheit und Transparenz sowie eine Anpassung an EG-Empfehlungen.

Bei künftigen Strompreisverfahren wird darauf Rücksicht genommen, den Wintertarif stärker anzuheben, um auch die Abgabetarife an Sonderabnehmer der Kostenstruktur stärker anpassen zu können.

Eine Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die Eigenerzeugung durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Wasserkräfte, die Nachrüstung der kalorischen Anlagen gemäß dem Luftreinhaltegesetz und die Nutzung der heimischen Biomasse abzusichern.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen anlässlich seiner Gebarungsprüfung aus den Jahren 1987 und 1988 bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Graz, wird zur Kenntnis genommen. (21.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (21.44 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Auch wenn die Damen und Herren der STEWEAG jetzt den ganzen Tag gewartet haben – auch für sie ist es dreiviertelzehn am Abend geworden –, es gibt ein ungeschriebenes Gesetz in diesem Hause, daß man über alles reden darf, nur nicht über 21.00 Uhr. Ich werde daher das, was ich an Ausführungen vorgehabt habe – und das kündige ich Ihnen an – bei einer der nächsten Gelegenheiten, und ich garantiere Ihnen, daß es eine geben wird, in diesem Hause ausreichend auf den Tisch legen.

Eine Anmerkung, die ich allerdings machen möchte, ist eine, weil es zum ersten Mal in diesem Haus der Fall ist. Wir sind vor nicht allzu langer Zeit von einer Gesetzesänderung des Nationalrates überfallen worden, die angeblich dazu dient, daß Bundesrechnungshofberichte angenehmer, schneller und besser in die Hände der Mitglieder des Landtages kommen. Wir haben damals alle gemeinsam dagegen protestiert, um welchen Preis diese schnelle Übermittlung erfolgt. Der Preis ist nämlich, daß wir jetzt ein Papier in den Händen haben, in dem das meiste dessen, was uns wirklich interessiert, nicht mehr steht. Ich werde daher die Gelegenheit bei einer der nächsten Sitzungen auch beim Schopfe packen, mich darüber zu unterhalten, was in diesem Bericht nicht steht. Ich bin sicher, daß es einige Themen geben wird, die die Öffentlichkeit sehr genau interessieren werden. Im Endeffekt, meine verehrten Damen und Herren, ist das, was vorliegt, ein Rechnungshofbericht, enthält auch viel Lob, nämlich Lob für Zentralbetriebsratsobmann Hubert Zingler, und Lob für den früheren Grazer Stadtwerkegeneraldirektor Peter Schachner. Beide haben wunderbare Dinge auf Kosten der STEWEAG und auf Kosten der steirischen Steuerzahler herausgeholt. Wie wir wissen, der Herr Zentralbetriebsratsobmann hat es geschafft, in eine Situation zu kommen, die deutlich als weit über dem Durchschnitt der Industrie kritisiert wird. Ich gratuliere ihm in seiner Situation als Zentralbetriebsratsobmann dafür. Wir werden das untersuchen, nur von anderer Seite her. Und Peter Schachner hat es als

Generaldirektor der Stadtwerke geschafft, der STEWEAG Verträge herauszureißen, die ihnen heute noch weh tun, wie der Rechnungshof feststellt. Du hast nur ein Problem, lieber Peter Schachner, du hast in der Zwischenzeit die Fronten gewechselt! (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Aber nein, wirklich nicht!“) Und ich sage dir, bitteschön, in der Funktion, in der du heute bist, hast du Schaden dem Lande zugefügt, weil du nämlich zugunsten der Stadtwerke agiert hast. Aber es sei dir verziehen, es war damals dein Job, den du gemacht hast. Du wirst aber sicher mithelfen, daß du diesen Schaden, den du als Generaldirektor der Stadtwerke gemacht hast, zugunsten der STEWEAG schrittweise wieder gutmachst.

In dem Zusammenhang die letzte Anmerkung: Ich weiß nicht, wer dafür in Wahrheit wirklich verantwortlich ist. Die Angestellten sicher nicht. Aber was sich in den letzten – sagen wir – 14 Tagen abgespielt hat, müßte eigentlich einen Orden für politische und taktische Dummheit bekommen, denn ausgerechnet Preisdiskussionen zu einem Zeitpunkt in Gang zu setzen, zu dem eigentlich jeder, der ein bißchen den politischen Kalender kennt, weiß, daß dieser Bericht heute im Landtag behandelt wird und ab heute öffentlich ist und daher auch öffentlich behandelt werden wird, ausgerechnet diese Preisdiskussion zu diesem Zeitpunkt loszutreten, dazu gehört ein taktisches Ungeschick, das ungeheuerlich ist. Noch dazu, und deshalb habe ich früher die Verträge des Peter Schachner geschnitten, mit einer Gewaltanstrengung zu demonstrieren, daß jetzt der Fernwärmepreis um 20 Prozent erhöht werden muß, insbesondere im Bereich Graz, und drei Tage später kleinlaut mitzuteilen, daß man eigentlich mit 4 Prozent zufrieden ist, läßt jeden unbefangenen Zuschauer, wie ich einer bin, sich fragen, entweder sie haben die 20 Prozent nicht gebraucht, dann hätten sie sie nicht verlangen sollen, oder sie haben sie gebraucht und nicht gekriegt. Dann frage ich mich, wie sie eigentlich mit ihren Abnehmern im Bereich der Stadt reden können, was das für Verhandler sind, die das eigentlich machen. Und auch das werden wir in nächster Zeit untersuchen können, insbesondere, und das ist das letzte Faktum, für das der Orden an taktischer Dummheit verliehen werden sollte, dieses Spiel ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo in diesem Hause die Verhandlungen darüber laufen, ob wir den Bürgern, wengleich in kleinen Bereichen, einen Zwangsanschluß für eine Fernwärmeversorgung zumuten sollen. Und wobei ich jetzt eines sage: Wir können natürlich über alles reden, wenn es dem Umweltschutz dient, nur, in dieser Phase so zu verunsichern, in dieser Phase so deutlich werden zu lassen, daß an sich bei der Kalkulation der Tarife entweder falsche Kalkulationen vorliegen oder totale Ungeschicklichkeit vorliegt, jedenfalls die Geschichte so einfach und so klar nicht ist, wie sie öffentlich dargestellt wird, ist auch ein Fall von politischer Dummheit, mit dem wir uns auch in den nächsten Monaten und auch in diesem Hause und auch anhand dieses Rechnungshofberichtes noch unterhalten werden müssen und können. Soviel für heute. Fortsetzung folgt. (Beifall bei der FPÖ. – 21.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (21.50 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wie die Ereignisse der letzten Tage und in besonderer Deutlichkeit des heutigen Tages auch beweisen: wenn die Erdölfelder brennen, hängt der Friede in der Welt davon ab, in welcher Art und Weise wir mit unseren Rohstoffen umgehen. Und sollten Sie in diesem Schreckensszenarium den Zusammenhang noch nicht sehen, so muß ich Sie darauf hinweisen, daß durch den Verbrauch der reichen Länder des Westens und Nordens an fossiler Energie für Kraftwerke, Heizung, für Petrochemie und für Autos die Abhängigkeit von der Droge Erdöl, wie ich heute schon einmal hingewiesen habe, in einem Ausmaß gestiegen ist, die nur mit einer menschen- und umweltzerstörenden Kriegsmaschinerie gewalttätig gestillt werden kann. (Abg. Kollmann: „Frau Kollegin, womit heizen Sie?“) Mit einem Kachelofen, Herr Kollege! Aber die Frage ist müßig. Und ich habe auch Kerzen zu Hause, wenn Sie das unbedingt wissen wollen. (Abg. Kollmann: „Und womit fahren Sie?“) Ich fahre mit keinem Auto, ich habe mein Fahrrad, und ich habe ein ÖBB-Ticket, und die ÖBB fährt auch wieder mit Strom. Wenn Sie das auch noch aufrechnen, kommen wir zurück zu den Urmenschen auf den Bäumen.

Wie irrational die Industriegesellschaften in den USA, Kanada, Japan und Westeuropa wirtschaften, beweist ja ihr Umgang mit Energie. Nur ein Fünftel der Weltbevölkerung verbraucht zwei Drittel der gesamten Energie. Dazu kommt noch, daß Energieexperten aus aller Welt sich darin einig sind, daß die Hälfte des Energiekonsums eigentlich sinnlos verpufft. Unsere Aufmerksamkeit für energiepolitische Probleme war noch nie so deutlich auf diesen Punkt gerichtet. Dieser Krieg in der Golfregion ist die Konsequenz verdrängter Verschwendung. Wer hat bisher die Begrenztheit der fossilen Rohstoffreserven wahrhaben wollen beziehungsweise die Bedingungen hinterfragt? Die Grün-Alternativen leisten und leisteten durch ihre ständige Forderung nach einer sparsamen Energiepolitik einen Beitrag für mehr Bewußtsein. Ich hoffe, Sie geben mir darin recht. Der Ausbau der Wasserkraft und der dazugehörenden kalorischen Kraftwerke kann nur dann befürwortet werden, wenn allen Möglichkeiten der Verbrauchsminderung, der Nutzung industrieller Abwärme und alternativer Wärmequellen Vorrang gegeben wird. Mit Intelligenz und richtigem Kapitaleinsatz wäre es möglich, eine ökologisch vernünftige Energiepolitik zu machen, zum Beispiel durch die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Ressourcen, Sonne, Wind und Bioenergie, durch höheren Energienutzen mittels Wäremdämmung, aktive Speichersysteme, Kraft-Wärme-Koppelungskraftwerke mit einem Wirkungsgrad von 80 bis 90 Prozent gegenüber den herkömmlichen Großanlagen mit niedrigem Wirkungsgrad. Der fahrlässig hochgetriebene Mehrverbrauch der E-Wirtschaft durch verbrauchsintensive Elektroheizungen und Billigtarife für Gewerbe und Großindustrie muß gestoppt werden. Wir haben in Österreich Industrietarife, die, wenn wir sie jetzt mit 100 Prozent ansetzen – wir haben in nordischen Ländern, in Dänemark, 400 Prozent, also um so viel höhere Industrietarife. Und auch diese Länder bewirtschaften – (Abg. Ing. Stoisser: „Und wie sind die Haushaltstarife?“) Das weiß ich nicht, das habe ich

nicht ausgerechnet. Mich interessiert in dem Fall ja der Großverbraucher, und das sind Gewerbe und Industrie. Auf jeden Fall haben wir sehr, sehr günstige Industrietarife, und darüber kommen wir nicht hinweg. Preisanträge, jetzt der STEWEAG, die nicht gleichzeitig mit einer Offenlegung der Kostenkalkulation der einzelnen Tarife verbunden sind, müssen uns nur mit Skepsis erfüllen. Das heißt, im Preisantrag steht noch nicht fest, wer von den Verbrauchergruppen jetzt einen höheren Tarif zahlen muß. Sind das jetzt wieder die Haushalte, ist es jetzt die Industrie, sind das die Wintertarife oder die Sommertarife? Diese Frage muß zuerst für uns einmal klargestellt werden, bevor wir uns überhaupt einer Preisanpassung anschließen können.

Wenn ich jetzt die STEWEAG genau anschau: Aufgeblähte Vorstände und Aufsichtsräte, in denen zu allem Überfluß auch die privaten Strombosse in ihre eigene Tasche wirtschaften, verdienen nur unser Mißtrauen. Mit dem scheinheiligen Argument, die Versorgung mit elektrischer Energie zu sichern, werden Milliardenprojekte finanziert, deren Kostspieligkeit in keinem Verhältnis zu ihrem ökologischen Nutzen stehen.

Noch ein Hinweis auf die Frage Verhältnis Landesregierung zur STEWEAG, und das aus gegebenem Anlaß, eben zum Rechnungshofbericht. Es ist offensichtlich so, daß die STEWEAG ihrer eigenen Wege geht, und ich kann ihr das auch gar nicht zum Vorwurf machen, wohl aber der Landesregierung. Deutlichstes Beispiel ist wohl der Umstand, daß zum jüngsten Rechnungshofbericht die Steiermärkische Landesregierung nicht in der Lage und willens war, eine eigene Stellungnahme abzugeben, das heißt Verantwortung zu übernehmen, Farbe zu bekennen, sondern daß sie schlicht und einfach die Stellungnahme der STEWEAG eins zu eins nach Wien geschickt und als ihre eigene deklariert hat. Dieser Umstand wurde auch vom Rechnungshof außergewöhnlich süffisant festgehalten. Der Umweltwissenschaftler Bernd Lötsch meint: „Mit zentralisierten Großstrukturen bin ich weiterhin gezwungen, wertvolle Landschaft mit einem Gitternetz häßlicher Hochspannungsleitungen zu überziehen und gewaltige Transportverluste und Netzkosten in Kauf zu nehmen. Wenn also Reaktortechniker und zentralistische Energieplaner versuchen, den sanften Weg, die Einsparung und die Solarnutzung, als Illusion herunterzumachen, so handeln sie eigentlich in Notwehr, denn wir stehen in der Götzendämmerung des Atoms und an der Schwelle des Sonnenzeitalters.“ Eine sanfte Energiewende könnte zum Beispiel durch die steuerliche Begünstigung für erneuerbare einheimische Energien, insbesondere auch Solaranlagen, bedeuten, wenn zum Beispiel jeder Haushalt, jeder Einwohner, zwei Quadratmeter Solarzellen hätte, das würde eine elektrische Spitzenleistung von 1500 Megawatt, das sind zwei große Wasserkraftwerke, das ist siebenmal Mellach und fünfmal Voitsberg. Diese Vorstellung ist gar nicht so unmöglich. Durch das Verbot von Warmwasserbereitung mit fossilen Brennstoffen außerhalb der Heizperiode und das Gebot in Form von Solaranlagen, durch die Bindung der Gewinne der E-Wirtschaft zur Förderung erneuerbarer Energien, jedenfalls eines Teiles der Gewinne, könnten wir einiges an sanfter Technologie verwirklichen.

Eine umweltverträgliche Energiepolitik steht im Zeichen begrenzter Reserven. Das heißt, ein Energiesparprogramm muß den Versorgungsauftrag, den es jetzt schon gibt, ergänzen. Also nicht Energiesparen nur als Absichtserklärung, sondern ein konkretes Energiesparprogramm mit einzelnen aufgelisteten Punkten. Es gibt bis jetzt nur diese Absichtserklärung, und in konkreter Form gibt es nichts. In der Steiermark verlangen wir deshalb den Vorrang für die Nutzung der Abwärme aus Voitsberg und Werndorf, konkret dezentrale Blockheizkraftwerke in der Nähe von Ballungsräumen statt Großanlagen auf der grünen Wiese mit schlechtem Wirkungsgrad und langen Leitungen, ein gezieltes E-Heizungsausstiegsprogramm, einen gezielten Ausbau und die öffentliche Förderung von Solarenergieanlagen auch im Selbstbau und die Nutzung der Biomasse, vor allem im ländlichen Bereich. Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Danke! (21.59 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (21.59 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zwei Vorbemerkungen: Ich habe viele Unterlagen und werde sie nur zum geringsten Teil verwenden.

Die zweite: Der Kollege Mag. Rader hat gemeint, es ist eine fortgeschrittene Stunde, und man soll sich da eher kurz fassen. Ich weiß nicht, ob es nicht auch damit zusammenhängt, das ist durchaus auch ein Vorteil, daß die Pressebank zu dieser Stunde nicht mehr besetzt ist, daß der Herr Kollege Mag. Rader sich eine solche Selbstbeschränkung auferlegt hat. (Abg. Ing. Stoisser: „Also nicht 21.00 Uhr!“) Aber es hat auch einen Vorteil: Ich glaube, man kann ruhig und sachlich und ohne den schrägen Blick auf diese schöne Eckbank zur Problematik etwas sagen, und man hat die Aufmerksamkeit der Damen und Herren im Kollegium, im Landtag, vielleicht noch etwas besser, als wenn die Hektik des Tages durchbricht.

Zur Frau Kollegin Kammländer: Zu ihrem Beginn: Es gibt in der Steiermark eine liebevolle Bezeichnung für Mädchen. Und diese liebevolle Bezeichnung für kleine Mädchen oder für ältere Mädchen heißt Menschenl. Ich würde glauben, ihre grundsätzlichen Äußerungen würden ihr den Ehrentitel Urmenschenl eintragen (Abg. Kammländer: „Was ist das für ein Stil!“), obwohl ich dann sage, die sachlichen Vorstellungen kann und soll man natürlich diskutieren, nur, diese sachlichen Vorstellungen kennen die Fachleute in der STEWEAG schon sehr, sehr lange, bevor Sie sich hier verlesen haben. (Abg. Kammländer: „Was tun sie konkret?“) Und es kennt auch der Landesenergiebeauftragte diese Vorstellungen sehr, sehr genau und bemühen sich beide zusammen, in einem innovativen Vorgang durch viele Jahre bereits jene Dinge, die Sie als Neuheit anpreisen, in der Praxis umzusetzen. (Abg. Kammländer: „Also, einen Stil haben Sie mit Ihren Argumentationen!“) Sie sollten, glaube ich, nicht über Stil reden, wenn Sie sich dauernd dazwischenkeppelnd äußern und sich dann darüber beschweren! (Abg. Kammländer: „Ich lasse mich nicht in der Art diskriminieren!“) Sie ärgern sich über den Zwischenruf und machen die ganze Zeit genau dasselbe, stellen

sich hier her, machen Belehrungen noch und noch. Und wenn man Ihnen eine Antwort gibt, dann sind Sie beleidigt. So geht es ja nicht! (Abg. Kammlander: „Das ist doch keine Antwort, wenn Sie mich beschimpfen!“) Ich beschimpfe Sie ja nicht! Da sind Sie mir viel zu wenig wichtig!

Die Stellungnahme der STEWEAG zum Rechnungshofbericht, den der Herr Gennaro auszugsweise verlesen hat, korrekterweise als Berichterstatter, beträgt 86 Seiten, es steht alles ganz genau drinnen. Wir haben uns am 28. November 1989 anlässlich einer Debatte mit Details beschäftigt. Man muß ja nicht die Details noch einmal verlesen. Der Rechnungshofbericht bringt – Gott sei Dank –, wie es korrekterweise gehört, Herr Abgeordneter Mag. Rader, auch jene positiven Maßnahmen, die bereits an Hand berechtigter Kritik seit vielen Jahren in der STEWEAG in die Tat umgesetzt worden sind. Es ist auch so, Herr Kollege Mag. Rader, wie Sie es ganz genau wissen, daß der Rohbericht zur Stellungnahme zum untersuchten Unternehmen kommt und es nach der Stellungnahme eine ganz bestimmte gemeinsame Diktion gibt, die der Rechnungshof – (Abg. Kammlander: „Ich will, daß Sie einen Ordnungsruf bekommen!“) Es ist da so laut draußen, kann ich fortfahren inzwischen? (Abg. Kammlander: „Das Urmenscherl lasse ich mir nicht gefallen!“) Aber das Urmenscherl ist doch eine ganz liebe Sache, nachdem Sie den Urmenschen hier angesprochen haben. Regen Sie sich nicht so auf, es rentiert sich nicht! (Abg. Kammlander: „Frau Präsident, bitte einen Ordnungsruf!“) Der Rechnungshofbericht hat dann nach der Diskussion mit dem Unternehmen jene kritischen Passagen, die er dann auch noch aufrechterhalten konnte, im Endbericht formuliert – die sind durchaus nicht nur rosaot – und hat jene Passagen, für die er eine Aufklärung bekommen hat, daß sich auch ein Rechnungshof, den wir außerordentlich hoch einschätzen, da und dort einer anderen Einschätzung bedient hat, dann herausgenommen. Da kann man aber nicht davon reden, daß der Rechnungshof einen schönfärbischen Bericht gemacht hätte, nur weil er das tut, was auch seine Pflicht ist, nämlich getroffene Maßnahmen und positive Ereignisse auch in seinem Endbericht zu nennen.

Obwohl alle Themen eine ausführliche Behandlung wert wären, lassen Sie mich nur einige wesentliche Ziffern nennen, damit wir wissen, mit welchem Unternehmen wir es als Verantwortliche im Lande zu tun haben. 1984 und 1990, etwa dem Zeitraum, in dem wir hier auch bereits diskutieren, der Gesamtumsatz 3,6 Milliarden 1984, 5 Milliarden 1990, also in sechs Jahren eine Steigerung von 40 Prozent des Umsatzes. Stromaufbringung: 1984 zu 1990 von 4381 Gigawattstunden auf 4794 Gigawattstunden, also rund plus 10 Prozent. Fernwärmaufbringung: 444 Gigawattstunden im Jahr 1984, 606 Gigawattstunden im Jahr 1990, plus 36 Prozent. Und das bitte in einem Großunternehmen unseres Landes, das im Personalstand in diesen sechs Jahren praktisch gleichgeblieben ist, 2167 Dienstnehmer 1984, 1990 2148 Dienstnehmer, also minus 1 Prozent könnte man sagen, aber praktisch gleichgeblieben ist. Die Personalaufwendungen sind natürlich trotz dieser strengen Personalpolitik gestiegen. Warum? Durch die seit 1984 erfolgte Änderung des Kollektivvertrages, durch den Schichtdienst, durch

das Urlaubsgesetz – (Abg. Kammlander: „Ich bitte um einen Ordnungsruf!“) Frau Kammlander, möchten Sie sich nicht dann melden? Möchten Sie sich nicht noch einmal melden? Sie sind so aufgeregt! (Abg. Kammlander: „Nein, ich möchte Ihnen nicht zuhören, diese Art und Weise habe ich nicht notwendig!“) – Schichtdienst, Urlaubsgesetz, Arbeitszeit-, Arbeitsruhegesetz und neuerdings durch Kollektivvertragsänderungen 1985 mit der für alle Arbeitnehmer wichtigen Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden. Was das allerdings betriebswirtschaftlich bedeutet, muß man auch wissen: Diese rund 2000 Arbeitnehmer erwirtschaften einen Jahresgewinn 1989 von 83,6 Millionen Schilling, nachdem natürlich eine große Aufholjagd durch die seinerzeitigen Zwentendorfabschreibungen stattgefunden hat, die auch hier heute erwähnt worden sind und es durch mehrere Jahre einen Minus-saldo gegeben hat.

Ein weiterer Punkt, ohne Details zu nennen: Es ist im Bericht des Herrn Kollegen Gennaro vom Maßnahmenkatalog die Rede gewesen. Ich sage nur die Anzahl, zwölf wichtige Punkte, von 1982 weg: Ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Personalkosten im weitesten Sinne des Wortes, von 1982 weg, der Rechnungshof kam bekanntlich 1986 ins Haus. Also weit vorher haben verantwortlicher Eigentümer, verantwortungsbewußter Vorstand, verantwortungsbewußte Betriebsvertretung, alle Betriebsratskollegien bereits gemeinsam gesprochen und die aus den siebziger Jahren durchaus überbordenden Personalentwicklungen, Personalkostenentwicklungen, wieder auf ein ausgewogenes Maß gebracht. Ergebnis dieser zwölf Maßnahmen vor dem Rechnungshofbericht und 34 Punkte, das muß man erst einmal ausverhandeln unter Partnern, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, 34 Punkte nach dem Rechnungshofbericht, jährliche Reduktion der Personalkosten um rund 50 Millionen Schilling. Das, glaube ich, muß man zur Ehre des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Verantwortlichen hier im Lande, das ist vor allem auch der Landeshauptmann, der das Unternehmen nach außen gegenüber dem Land vertritt, auch sagen.

Wenige Anmerkungen noch zur STEWEAG als Investor. Ich habe versucht, plastische Zahlen zu finden. Man kann sagen, im langjährigen Durchschnitt investiert die STEWEAG in unserem Land jährlich eine Milliarde Schilling. Und das vor allem durch Vergabe von Aufträgen – weil es volkswirtschaftlich auch richtig ist, wenn Leistung und Preis in Qualität in steirischen Unternehmen auch stimmen. Das sollte man nicht außer acht lassen – an steirischen Betrieben, wo steirische Arbeitnehmer und Unternehmer gemeinsam aus diesen Aufträgen ihr Einkommen beziehen.

Die STEWEAG als Motor für Umweltinvestitionen: Eine Milliarde Schilling pro Jahr für alle Investitionen durch langjährige Erfahrung, auch interessant. In den vergangenen zehn Jahren wurde eine Milliarde Schilling allein für Umweltinvestitionen von der STEWEAG investiert und in künftigen zehn Jahren durch die das letzte Mal hier besprochenen Maßnahmen zur Umrüstung für umweltfreundlichere Werke wieder eine Milliarde Schilling. Man weiß um die Verantwortung dieser Leute, die dort arbeiten, die in hochqualifizierten Positionen bis zum einfachen Mitarbeiter arbeiten, welche große Verantwortung dort auch da ist.

Die STEWEAG als Forschungseinrichtung: Sie erinnern sich an die Vorgangsweise, Entschwefelung, Entstickung, Entstaubung Mellach. Großes, nunmehr schon Weltpatent der Herren Märzendorfer und Werner Schaller. Es gab zuerst die Ansicht, es gibt also kaum eine Entschwefelung unter 70 Prozent. Jetzt haben wir 95 Prozent. Jetzt ist der gleiche Werner Schaller zum Beispiel daran, Forschungsprojekte – Biomasse zur Erzeugung von Strom, zum Beispiel da Elefantengras, die sogenannten Biowälder, die Möglichkeit zwischen erneuerbarer Energie, die wir hier im Lande anbauen, und einer Verwertung für Strom – zu prüfen und mit Forschungsaufträgen im Zusammenhang mit Universität, Landwirtschaftskammer und allen, die hier etwas beizutragen haben, zu machen. Auch eine Ideenwerkstatt STEWEAG gehört positiv erwähnt. Ich glaube, daß die Rollenverteilung richtig sein muß und daß dann das Bestmögliche herauskommt.

Wir sagen selbstverständlich ja zur berechtigten Kritik des Rechnungshofes. Der Rechnungshof ist in diesem Fall eine wichtige Stütze auch für die politisch Verantwortlichen. Aber der Vorstand hat die täglichen Geschäfte zu führen, der Eigentümervertreter hat die volkswirtschaftliche Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Und das ist nun einmal der Landeshauptmann der Steiermark, der Landesrat, der für Energiefragen zuständig ist, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der Landesenergiebeauftragte Dozent Zankel dient beiden, um diese Energiepolitik im Lande zu gestalten. Der Rechnungshof kontrolliert im Interesse der Öffentlichkeit. Agieren müssen die politisch Verantwortlichen und der Vorstand. Und da ist auch an den Kollegen Rader die Frage von politisch dumm oder nicht dumm. Der Vorstand ist sicher nicht dazu da, politische Überlegungen anzustellen, sondern er hat im richtigen Zeitpunkt die wirtschaftlich richtigen Maßnahmen zu setzen.

Und weil schon vom Strompreisantrag die Rede war: Es ist diesmal mit 5,7 Prozent ein sehr ausgewogener, sehr maßvoller Strompreisantrag, der auf mehreren Komponenten der Kostenentwicklung beruht, die man im Detail anführen kann, und es ist überhaupt keine Frage, daß wir größtes Verständnis für diesen Strompreisantrag bei all jenen finden werden, die wirtschaftlich zu denken in der Lage sind, und daß das keine politische Überlegung des Vorstandes sein braucht. Daher ist Qualifizierung des Vorstandes für mich in dieser Form nicht akzeptabel.

Zur aktuellen Situation könnte man sagen: Gerade in diesen Tagen, wo wir heute mit allem Ernst zur Kenntnis nehmen mußten, daß es wieder Krieg in einer Region gibt, die insgesamt als Golfregion über 70 Prozent der Erdölvorräte der Welt verfügt, daher uns selbstverständlich auch betrifft, können wir die Preise für das Rohstofferdöl in nächster Zeit in keiner Weise abschätzen. Auch in der Zukunft schwierig, durch die Atomkraftwerke rund um uns, Krško (Gurkfeld), Bohunice oder neuerdings auch durch den Zwischenfall in Dukovany in der ČSFR, daß also der Atomstrom Schwierigkeiten hat, wir sind ja Gott sei Dank nicht eingestiegen, da es rund um uns herum Probleme mit diesem Strom gibt, daß wir nicht wissen, wie das Erdöl sich preislich entwickeln wird, und daß daher erst recht nach entsprechender Überprüfung und bestmöglicher

Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz das Wasserkraftwerk Fischnig größeres Verständnis als bisher auch bei allen denen finden wird müssen, die – (Abg. Weilharter: „Auch bei der Regierung!“) – selbstverständlich! – in höchster Verantwortung alles überprüfen, um Natur und Umwelt zu schonen, aber doch das eine zukünftige Form der Stromerzeugung ist und bleibt, und erst recht, wo wir diese Schwierigkeiten haben.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist 22.15 Uhr. Wir werden noch öfter Gelegenheit haben, in diesem Hohen Haus über Energiepolitik und auch über unser Landesunternehmen miteinander zu diskutieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Eines möchte ich jedenfalls noch einmal feststellen: Es ist leicht, zu kritisieren. Zu führen, zu verhandeln und partnerschaftlich das Beste für das Land zu tun, ist wesentlich schwerer, und dafür danke ich der Führung der STEWEAG und allen Arbeitnehmern, die dort ihr Bestes geben. (Beifall bei der ÖVP. – 22.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich bin für den politischen Schlagabtausch. Ich bitte aber doch den Kollegen Dr. Maitz, daß er das steirische Idiom Menscherl wirklich nicht mit einem abwertenden Beigeschmack sozusagen bewertet. (Abg. Dr. Maitz: „Das war liebevoll gemeint!“)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.16 Uhr): Zu später Stunde ist wieder die sogenannte Fisching-Diskussion hier im Landtag zur Sprache gekommen. Ich möchte das nicht einfach so, weil jetzt die Pressebank leer ist, sachte entschwinden lassen. Fisching nach der Landtagswahl, eine gemähte Wiese, das haben wir immer gewußt, sondern ich möchte hier schon als steirisches Urburscherl, ich halte das aus, ich verkrafte das leicht, ich finde das Wort Urmenscherl auch verkraftbar, über Energiepolitik noch einmal reden darüber und die Frage stellen, ob wir in Zeiten wie diesen uns Investitionen für Fisching leisten können. Und ob die Frage in den Raum zu stellen ist, ob das Geld für Fisching so wie damals für Zwentendorf vielleicht energiepolitisch wirklich dann wie die Fische davonschwimmt. Ich bin der Ansicht, daß wir jeden Schilling in die Abwärmenutzung investieren müssen. Wir müssen aber auch jeden Schilling investieren, daß wir die Abwärme der Grazer Industriebetriebe in dieses vorhandene Versorgungsnetz einspeisen, und zwar mit ehrlichen Energiepreisen. Ich bewundere, wie Dr. Maitz sagt, oder ich schätze das hoch ein, wenn er sagt, die STEWEAG ist Gott sei Dank in den Atomstrom nicht eingestiegen. Das war eben diese Fehlentwicklung. Wir sind zwar schon eingestiegen mit 10 Prozent und mit 700 Millionen Schilling und jährlich etwa mit allein 10 Millionen Schilling Anteil an den sogenannten ständigen Wartungs- und Erhaltungskosten, was auch viel Geld ist. Ich würde einmal wirklich im Landtag hier die grundsätzliche Frage beantwortet wissen, können wir es uns leisten, diese ständigen Betriebskosten, Wartungskosten, Erhaltungskosten, wenn die Leute von der Zwentendorf-AG. Schach spielen? Und wenn sie soviel Schach spielen, daß ihnen das über wird, geben sie sich noch die Kugel, irgendein Vorstandsmitglied, ob wir uns das in Zukunft leisten können? Ich bin der

Ansicht nein. Und wenn die STEWEAG-Leute sagen, es sind Projekte in Richtung Gas, dann ist das für uns energiepolitisch natürlich wieder ein Zentralkraftwerk, es sind wieder relativ lange Abwärmeleitungen Richtung Wien, aber es ist wenigstens ein Punkt, wo man diskutiert. Weil man muß einmal sagen, was macht man mit diesem Atommeiler? Eines wollen wir auf jeden Fall wissen, daß dieser Atommeiler von seiner Funktion her sicher nie in Betrieb gehen wird, und wir wollen eine ehrliche Diskussion, und zwar eine baldige und rasche, was geschieht mit dem Atommeiler? Wracken wir das ab, rüsten wir ab oder versuchen wir, dieses Werksgelände für erneuerbare Energie und Abwärme- und Nahwärmenutzung zu nutzen?

Ich habe mit Aufmerksamkeit im Ausschuß die Argumente der STEWEAG mitverfolgt, und vor allem habe ich eine ganz klare Antwort bekommen, die eindeutig für die Fernwärme spricht. Allein beim kalorischen Kraftwerk Neudorf-Werndorf können, wenn man elektrische Energie erzeugt, in Form von elektrischem Strom 225 Megawatt gewonnen werden. Wenn man aber energiepolitisch denkt, was bekommen wir an Maximum an Energie heraus, sprich Fernwärme und Strom, dann können wir von allein bei gleicher Primärenergie von 225 Megawatt auf fast 390 Megawatt steigern. Das ist immerhin eine Steigerung von rund 180 Megawatt, das heißt, ein Energiegewinn, nämlich indem wir die verlorene Energie nutzen. Ein Energiegewinn von 180 Megawatt, das sind in der Stunde etwa – wenn man das von der ehrlichen Energieseite betrachtet – 180.000 Schilling, wenn man die Kilowattstunde nur mit einem Schilling einsetzt, ein Durchschnittspreis von 1,60, 1,70 der elektrischen Energie und 65 Groschen der Fernwärmeenergie. Das sind in einer Heizperiode in Graz etwa mal 2500. Sie können sich ausrechnen, 180.000 Schilling mal 200, das geht so in den Bereich von – der Franz Trampusch hilft mir beim Rechnen – einen Betrag in Millionenhöhe. Wir hören aber gleichzeitig von den Verantwortlichen der STEWEAG, daß wir einen Engpaß haben, einen derzeitigen Engpaß in der Abwärmeleitung südlich von Graz nach Graz, also von Werndorf, Mellach nach Graz, und zwar einen Leitungsengpaß von 70 Megawatt, obwohl wir derzeit schon bei dem Kraftwerk Werndorf 180 Megawatt in Wartstellung haben. Ich habe mir das mitgeschrieben, die Antwort der STEWEAG-Leute, der reinen Geschäftsleute, die nur kurzzeitig mit dem Rechenstift arbeiten, wir wollen nicht vorzeitige Investitionen tätigen, bevor wir die Abwärme heroben in Graz nicht brauchen. Meine Antwort darauf: Wenn Sie heute eine Fernwärme von der Planung bis zur Realisierung durchziehen wollen, brauchen Sie mit allen Bewilligungen zwei bis drei Jahre. Diese Argumente, daß man das Geld vielleicht für Fische braucht und nicht für die weitere Investition für die Fernwärmeleitung, dieser wertvollsten Wärmeenergie im Grunde genommen, wenn es nicht genutzt wird, ein umweltfeindlicher Abwärmemüll, der unten die Atmosphäre unnütz aufheizt und die Mur aufheizt und hier in der Mur abgekühlt wird, dann bin ich mit dieser Argumentation, lieber Karli Maitz, nicht einverstanden. Denn wir wissen, wenn wir heute etwas vom Beginn der Planung bis zur Realisierung, bis zur Abrechnung durchbringen wollen, brauchen wir ungeschauter zwei bis drei Jahre, und da können wir gut arbeiten und dürfen wir nicht Argumente haben, wie

von irgendwelchen Pumpfirmen, die sagen, jetzt müßt Ihr zwei, drei Jahre warten, bis wir eine Pumpe liefern können. Diese Argumente gibt es nämlich auch. Daher ist in der Richtung forciert anzusetzen und daher, solange diese Möglichkeiten, diese vorhandene Wärmeenergie nicht genutzt wird, ist das Thema Fische für uns wirklich ein Thema für die Fische. Und zwar für tote Fische, die mit dem Strom schwimmen. Wir aber wollen lebendige Fische sein, wir wollen zur Quelle kommen, zur Quelle der Energieerkenntnis. Und diese Quelle heißt – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Lehm- ingel!“) Nein, lehmig ist er nicht! Du weißt, daß ein wendiger, kleiner Fisch in der Lage ist, gegen den Strom zu schwimmen. Und so sehen wir Erneuerungen und Innovationen in der Energiepolitik.

Ich möchte das Thema Fische noch einmal von der energiewirtschaftlichen, energiepolitischen Seite ganz klarlegen. In jener Zeit, wo wir Energie in Form von Abwärme brauchen, sprich die optimale Nutzung der Energie, bringt im Winter, wo wir mit Energie heizen müssen, das Kraftwerk Fische überhaupt nichts. Im Winter können Sie mit einer Restwasserturbine fahren, aber nie die Turbinen oben voll nutzen. Und die Energie, die Sie herausbekommen, ist elektrische Energie. Ich glaube, die elektrische Energiegewinnung ist am besten dort anzusetzen, wo wir bereits Energie haben, nämlich in jenen Haushalten, die durch falsche Information mit dem Argument, elektrischer Strom ist die umweltfreundlichste Energie, in elektrische Heizungen, Fußbodenheizungen bis zur Verwendung des steirischen Wohnbauschecks investiert haben. Energiepolitisch eindeutig falsch investiert! In dem Sinne, wenn wir die Dividende der STEWEAG, und die Dividende ist da, im Landesbudget richtig verwenden, und du hast richtig gesagt, die politische Verantwortung trägt nicht der Vorstand der STEWEAG, sondern die politische Verantwortung trägt der Besitzer der STEWEAG, das ist das Land Steiermark und nicht der Alleineigentümergegenvertreter, sondern der Steiermärkische Landtag, das Landesbudget. Wenn wir diese 100 Millionen einsetzen und sagen, Leute, Ihr habt in elektrische Heizungen, Installationen investiert, wir fördern euch, daß diese Investitionen auf Fernwärme umgebaut werden, eine zweckgebundene Investition für den Umbau auf Fernwärmenutzung, dann finde ich, daß diese 100 Millionen so goldrichtig eingesetzt sind, auch von der kaufmännischen Seite, weil wir mit diesen Maßnahmen, ohne daß wir ein Kraftwerk bauen, elektrische Energie gewinnen. Und das ist das Kolossale an der Geschichte. Das heißt, wenn man den Schatz der Energieverluste hebt, dann glaubt ein jeder, man spinnt, ohne Kraftwerk elektrische Energie erzeugen, elektrische Energie gewinnen. Und das ist das, was wir uns vorstellen. Und daher war dein Argument zu mitternächtlicher Stunde, noch nicht ganz, Fische wird sozusagen nach der Landtagswahl wieder in die Diskussion kommen. Etwas, was wir wissen, weil wir haben auch Kontakt mit den STEWEAG-Leuten. Aber was wir hoffen, daß es energiepolitisch, umweltpolitisch und auch landespolitisch nach dieser Landtagswahl einfach nicht geht, weil manche nicht mitspielen. Das ist ein frommer Wunsch. Wir werden sehen, was das weiterläuft, aber das wäre eine energiepolitische Zielsetzung.

Grundlegend, die Dividende, und da habe ich mich ja gewundert, Karli, höre mir ein bißchen zu, du bist ja

für uns der Sprecher der STEWEAG im steirischen Landtag, du baust auf die STEWEAG-Leute, und das sind sicher gute Leute.

Landesrat Schaller mit seiner Idee Elefantengras, Biomasse: Wir wollen sogar noch etwas dazulegen. Wir haben sogar schon ein Projekt laufen, Klärschlammverwertung, Elefantengras, Biomasse, weil wir nicht wissen, wohin mit dem Klärschlamm. Und da gebe ich dir vollkommen recht, daß die Leute gut sind. Es geht ja gar nicht, daß sie nicht gut sind. Wir wollen, daß wir gemeinsam gut sind. Wir wollen deine Argumente, die zweifelsohne für die STEWEAG sind, die der STEWEAG ein Prädikat auswerfen, daß sie federführend sind, Rauchgasentschwefelung, Entstickung geleistet haben, investiert haben. Ich möchte aber auch dazusagen, daß die Arbeitsgemeinschaft Luft, Lärm zum Beispiel mit Viktor Pözl, Gottfried Weißmann oder anderen Leuten natürlich immer gepuscht haben und sie immer Tempo gemacht haben und daß diese Hechte im Karpenteich sozusagen diese mächtigen STEWEAG-Karpfen tatsächlich in Bewegung gesetzt haben. Wir sind ja froh, das der Karpfen nicht im Schlamm sozusagen steht, faul wird und zum Schluß zu stinken anfängt, daß man merkt, das ist ein Karpfen, sondern daß auch der Karpfen in Bewegung bleibt und ins frische Wasser der Erkenntnis kommt. Und in diese Richtung laufen wir. Wenn wir also als Landtag sagen, wir wollen im Budget Anteil haben an der Dividende, am Gewinn der STEWEAG, wir wollen umweltpolitisch entscheiden, daß jeder Steirer seine zwei Quadratmeter Sonnenkollektoren bekommt. Warum sollen wir nicht für ein Quadratmeter 1500 Schilling, wie für einen Katalysator, fördern? Warum nicht, wenn die Menschen sich das in Eigenbauweise machen lassen, in Vereinstätigkeit sich das selber machen? In der Steiermark liegen wir im Bereich von ein paar hundert Megawatt. Nur für jeden Haushalt zwei Quadratmeter. Manche machen sich vielleicht zehn, fünfzehn Quadratmeter, weil sie sagen, ich will praktisch auch nicht nur mein Warmwasser aufbereiten, sondern ich will im Winter zu meiner Hackschnitzelheizung, zu meinem Kachelofen, auch mit der Restwärme, mit einem ordentlichen Speicher, dazuheizen, dazuwärmen. Das ist ein Speicherproblem. Dieses Speicherproblem hat irgendwo in der Wirklichkeit seine Grenzen, aber ich kann wenigstens eine gewisse Grundenergie, eine Grundwärme im Haushalt haben. Daß sich die Spitzen dann bei minus 25, 30 Grad mit einem Kachelofen oder mit irgendetwas anderem kompensieren oder abdecken, ist eh klar, da werden wir nicht herumkommen. Ich bin übrigens ein Besitzer von zwei Kachelöfen und habe ein Glück. Meine Frau ist Pyromanin, sie zündelt so gern daheim. Also, die heizt wahnsinnig gut. Wenn das Feuer so richtig drinnen knistert, ist eine wohlige Stimmung daheim. Ich habe das Gefühl, und darum bin ich jetzt bald am Ende, weil ich will jetzt heim zu meinem Feuer, also ich denke an meinen wunderbaren Kachelofen und werde daher die Diskussion kurz und bündig beenden, weil ich wirklich zu meinem Kachelofen heim will, natürlich auch gerne heim zu meiner Frau, die gerne zündelt. Darum höre ich gleich auf. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 22.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag

des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 25, betreffend erste Lesungen.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

Tagesordnungspunkt

22. Antrag, Einl.-Zahl 1279/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden.

Erste Lesung.

23. Antrag, Einl.-Zahl 1301/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 im Hinblick auf die tarifmäßige Festlegung des Entgeltes für die Inhaber/innen von Abfallbeseitigungsanlagen.

Erste Lesung.

24. Antrag, Einl.-Zahl 1302/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, LGBl. Nr. 28/1973, in der derzeit geltenden Fassung, insbesondere der Bestimmung des Paragraphen 5 Absatz 1 im Hinblick auf die Amtszulagen der Ausschußvorsitzenden.

Erste Lesung.

25. Antrag, Einl.-Zahl 1303/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die grundlegende Erneuerung des Rechnungshofwesens zwecks Schaffung eines zeitgemäßen, dynamischen und effizienten Kontrollinstrumentes.

Erste Lesung.

Die Frau Abgeordnete Kammlander hat auf die Begründung verzichtet.

Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich die einer ersten Lesung unterzogenen Anträge wie folgt zu: den Antrag, Einl.-Zahl 1279/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß, den Antrag, Einl.-Zahl 1301/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und die Anträge, Einl.-Zahlen 1302/1 und 1303/1, der Landesregierung.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und die Herbsttagung 1990/91 beendet.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (22.35 Uhr.)